

Stenographischer Bericht

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

8. Juni 1931.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes 3, sowie Ergänzung durch Punkt 18 der Verhandlungen und dringliche Behandlung desselben (222).

Personalien: Neuwahl von sechs Mitgliedern in den gewerblichen Fortbildungsschulrat (255).

Auflage: Die Beilagen Nr. 55 und 56 und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 157 und 158 (222).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Anträge (222).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 128, betreffend Bewilligung eines Kredites für eine einmalige Barunterstützungsaktion für arbeitslose, nicht unter das Arbeitslosenversicherungsgesetz fallende Fortarbeiter. — Fortsetzung. — Redner: Meyßner (222), Arenn (223), Machold (223), Hartleb (228), Hornik (231), Reichl (237), Senz (238). — Berichterstatter Gföller (238). — Annahme des Ausführantrages, des Zusatzantrages Rosenwirth und des Beschlusses anträge Mahner (238).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten:

Gugel
zu E.-Zl. 95: Berichterstatter Rosenwirth (239). — Annahme des Antrages (239);

Lieber Meißner
zu E.-Zl. 111 und 112: Berichterstatter Mahner (239). — Annahme der Anträge (239);

von Gföller
Rosenwirth
zu E.-Zl. 114 und 119: Berichterstatter Dr. Illig (239). — Annahme der Anträge (239 u. 240);

Reichl
zu E.-Zl. 118: Berichterstatter Arenn (240). — Annahme des Antrages (240);

Thayer
zu E.-Zl. 5: Berichterstatter Wolf (240). — Annahme des Antrages (240);

Wahne
zu E.-Zl. 87: Berichterstatter Peintinger (240). — Annahme des Antrages (240).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, womit die Stadtgemeinde Graz ermächtigt wird, einen Zuschlag zum Gebührenäquivalent einzuhoben. — Berichterstatter Muchitsch (240 u. 241). — Redner: Meyßner (240), Hornik (241). — Annahme des Antrages (241).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, RGBL. Nr. 11 aus 1927, bzw. des Gesetzes vom 10. Dezember 1929, RGBL. Nr. 7 aus 1930, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steiermärkischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, Beilage Nr. 33. — Berichterstatter Dr. Illig (241). — Redner: Pichler (241), Aust (242). — Annahme des Ausführantrages und des Zusatzantrages Pichler (242).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Illig, Beilage Nr. 24, betreffend eine neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 8. Mai 1923, RGBL. Nr. 81 aus 1923, bezüglich der Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Entgelt für Untermieten im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Untermietabgabe). — Berichterstatter Dr. Illig (242). — Annahme des Antrages (242).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag Dr. Illig, E.-Zl. 19, betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 24. Dezember 1929,

RGBL. Nr. 22 aus 1930, über die Einhebung einer Fremdenzimmerabgabe durch die Gemeinden. (Beilage Nr. 46.) — Berichterstatter Dr. Illig (243). — Annahme des Antrages (243).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Abgeordneten Vinzenz Muchitsch, E.-Zl. 86, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steierm. Landtages fallen. — Berichterstatter Aust (243). — Annahme des Antrages (243).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend die Trennung der Stadtgemeinde Leibnitz im Gerichtsbezirke Leibnitz. — Berichterstatter Thaller (243). — Annahme des Antrages (243).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Volksbildungshauses Grazer Urania, E.-Zl. 94, um Widmung für die Errichtung eines Goethehauses. — Berichterstatter Rottenmanner (243). — Annahme des Antrages (243).

11. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag Wolf, E.-Zl. 25, wegen Abänderung der bestehenden Schulsprengelteilung für die Hauptschulen in Steiermark. — Berichterstatter Wolf (243). — Annahme des Antrages (244).

12. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, womit § 55 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, RGBL. Nr. 62, abgeändert wird. — Berichterstatter Gaugl (244). — Annahme des Antrages (244).

13. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag Muchitsch, E.-Zl. 110, betreffend Schaffung von Fortbildungsschulgebäuden mit Werkstätten in Graz und Leoben. — Berichterstatter Thaller (244). — Redner: Muchitsch (244 u. 248), Dr. Illig (246), Ing. Wikany (247), Hornik (248). — Annahme des Ausführantrages auf Ablehnung (249).

14. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 115, betreffend die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des steierm. Landtages vom 20. Dezember 1927 über die Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870, RGBL. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen. — Berichterstatter Gaugl (250). — Redner: Millmisch (250 u. 251), Rohbacher (251), Hartleb (252), Wolf (252). — Annahme des Ausführantrages und des Beschlusses antrages Millmisch (252).

15. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Meyßner, E.-Zl. 43, in Angelegenheit der Kohlenfürsorgeaktion für Arbeitslose in der Stadtgemeinde Graz. — Berichterstatter Wolf (252). — Redner: Meyßner (252). — Annahme des Antrages auf Ablehnung (253).

16. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Rohbacher, E.-Zl. 47, betreffend Sicherung des Hebammenbestandes und Regelung des Hebammenwesens im Lande Steiermark. — Berichterstatterin Bachner (253). — Redner: Mikola (253), Rohbacher (254), Hartleb (254). — Annahme des Antrages (255).

17. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Mikola, E.-Zl. 129, betreffend die Zusammenlegung der Krankenpflege- und Fürsorgeschule

in Graz. — Berichterstatterin Mikola (255). — Annahme des Antrages (255).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1927, LGBI. Nr. 2 aus 1928, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 1930, LGBI. Nr. 31, neuerlich abgeändert wird. — Berichterstatter Harleib (255). — Annahme des Antrages (255).

Anfragenbeantwortung: Wolf, Nr. 11, wegen Verlautbarung des Gesetzes, betreffend die bauerlichen Fortbildungsschulen und das bauerliche Fort- und Volksbildungsweisen in Steiermark — durch Jenz (256).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 55 und 56 und die schriftlich eingebrachten Anträge, E.-Zl. 157 und 158.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

die Beilage Nr. 55 und 56 zunächst der Landesregierung und hernach dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss;

ferner die schriftlich eingebrachten Anträge, und zwar:

E.-Zl. 157 dem Finanzausschuss;

E.-Zl. 158 zunächst dem Gemeinde- und Verfassungsausschuss und hernach dem Finanzausschuss.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Namens der Obmännerkonferenz beantrage ich bezüglich der heutigen Tagesordnung, Punkt 3

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. M e n s z n e r und Kameraden, E.-Zl. 44, in Angelegenheit der Abänderung der Geschäftsordnung des steiermärkischen

Landtages in der Fassung vom 15. Juni 1926

von der Tagesordnung abzusehen.

(Nach einer Pause.) Ist genehmigt.

Des weiteren beantrage ich, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz vom, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1927, LGBI. Nr. 2 aus 1928, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 1930, LGBI. Nr. 31, neuerlich abgeändert wird.

(Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Dieser Gegenstand wird als Punkt 18 der Tagesordnung zur Verhandlung kommen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Es steht zunächst als Punkt 1 zur Verhandlung der bereits in der letzten Sitzung begonnene mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 128, betreffend Bewilligung

eines Kredites für eine einmalige Barunterstützungskaktion für arbeitslose, nicht unter das Arbeitslosenversicherungsgesetz fallende Forstarbeiter.

Am Wort ist Herr Landesrat M e n s z n e r.

Ich muß aber im vorhinein sämtliche Redner ersuchen, sich strenge an die vorliegende Vorlage und an die Sache zu halten.

Menszner: Ich wurde das letztemal in meinen Ausführungen unterbrochen, und zwar, weil einigen Herren mein Ton nicht gepaßt hat. Nun, ich bin den Herren dankbar, daß sie mir gleich den scheinbar gewünschten Ton zur Vorführung gebracht haben. Ich muß aber heute bedauernd mitteilen, daß ich diesem Ton nicht folgen kann und auch gar nicht folgen will.

Meine Ausführungen befaßten sich mit der Begründung der Ablehnung der Notwendigkeit der Art und Weise der Kreditbeschaffung für die Unterstützung der in Not geratenen arbeitslosen Forstarbeiter, und ich betone nochmals, daß wir für deren Unterstützung eintreten, die sie auch wünschen. Aber wir wollen die Kreditbeschaffung keineswegs auf dem Rücken einer ohnehin wirtschaftlich schwachen Gruppe austragen lassen, insbesondere solange nicht, als viel Geld für Dinge verwendet wird, wo man bei entsprechender Sparsamkeit und ordentlicher Bedachtnahme auf die Organisation sicherlich den Zweck mit viel geringeren Mitteln hätte erreichen können. Ich sah mich genötigt, zur Begründung meiner Ausführungen die Organisation der Landes-Zentralmolkerei heranzuziehen. Sicherlich war es Absicht, dem schwer darniederliegenden Bauernstande bei Verwertung der Milch zu helfen, und da hat man kein Mittel gescheut, um durch Darlehen und Haftungsübernahmen diese Organisation zu fördern. Während aber andere gleichartige Organisationen zu einem ganz schönen Erfolge geführt haben, haben die Arbeiten im Untersuchungsausschuss ergeben, daß man bei der Landes-Zentralmolkerei mit besonderer Leichtfertigkeit zu Werke ging, so daß das Land heute tatsächlich zu schwerem Schaden kommt, da man beabsichtigt, 1.7 Millionen in dieses Unternehmen hineinzustecken. Man hätte mit diesem Gelde andere Organisationen aufbauen können. Mit dieser Institution, wie es die Landes-Zentralmolkerei ist, wird sicherlich niemandem geholfen werden, auch nicht der Landwirtschaft, weil ja der ganze Aufwand doch zum großen Teile wieder in Form von Steuern auf sie zurückfällt. Mit diesem Gelde hätte man für die Landwirtschaft Ersprießlicheres leisten können, Nützlicheres machen können, bei entsprechender Organisation mehr schaffen können, und man hätte auch den Forstarbeitern leichter helfen können, ohne die wirtschaftlich schwachen Ständegruppen wieder heranzuziehen. Wir können daher für den zweiten Teil des Antrages nicht stimmen und stellen den Antrag (liest):

„Dieser Kredit von 100.000 S hat seine Bedeckung durch Ersparungen im Gesamtbudget zu finden, insbesondere durch die 50prozentige Herabsetzung der Gebühren der Landesregierungsmitglieder und Eintreibung der sonstigen Einkommen in ihren Gehalt.“

Bezüglich der Beschimpfungen, die mir das letztemal zugeil wurden, möchte ich nur sagen, daß der Anstaf,

der mir in der letzten Sitzung des hohen Hauses entgegenkam, mich nicht erreichen kann und in erhöhtem Maße auf diejenigen, die ihn gebraucht haben, zurückfällt.

Krenn: Hohes Haus! Die Ausführungen der Herren Vorredner Reichl und Mayszner haben mich veranlaßt, doch dem in Verhandlung stehenden Gegenstande einige Bemerkungen anzufügen. Es wird wohl niemand im Hause sein, der der Ansicht zuneigt, daß die Lage der Beamten eine derart günstige ist, daß man ihnen etwas wegnehmen und anderen geben könnte. Ich bin der Meinung, daß in dieser Zeit alle Stände unseres Staates unter den wirtschaftlichen Verhältnissen leiden, und wenn versucht wurde, mit einem sehr verdächtigen Beigeschmack von Demagogie auszusprechen, als sei hier die Absicht vorhanden, durch Annahme des Antrages, vor allem des zweiten Teiles, den Beamten etwas wegzunehmen, um den gut- oder bessergestellten Forstarbeitern etwas zu geben, so ist das sicher unrichtig. Ich möchte feststellen, daß die arbeitslosen Forstarbeiter kein Einkommen, überhaupt nichts besitzen, daß sie lediglich auf die Gnade ihrer Mitmenschen angewiesen sind, daß es Familien gibt, deren Elend so weit vorgeschritten ist, daß die Kinder und Erwachsenen ohne Leintuch auf den Strohsäcken am Erdboden liegen, nachdem überhaupt nichts vorhanden ist. Was wird im zweiten Teile des Antrages gesagt? Sicher nicht erfreulich für uns, daß im Jahre 1931 durch Aufnahmisperre Ersparungen erzielt werden, sicherlich bedauerlich, den jungen Leuten den Eintritt in den Landesdienst unmöglich zu machen, da dabei manche Kraft unausgenutzt bleibt, aber doch besser, als den Forstarbeitern, die ohne jedes Einkommen sind, eine kleine, geringfügige Unterstützung nicht zu bewilligen. Ich kann daher nicht verstehen, daß beide Herren Vorredner versucht haben, daraus für ihre Partei Stimmung zu machen, daß sie als die patentierten Vertreter der Beamten den Forstarbeitern, die es unbedingt brauchen, etwas wegnehmen, was für sie ohne Bedeutung ist. Der Antrag wird angenommen werden, und möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß durch die Annahme des Antrages die Sache nicht erledigt, sondern daß den Forstarbeitern auch wirklich eine wirksame Hilfe wird durch eine rasche Durchführung, da es dringend notwendig erscheint, den Forstarbeitern rasch etwas zu geben.

Ich hätte hier einige Briefe von Forstarbeitern, die das Elend, in dem sie stecken, schildern, ich will es aber nicht so machen wie der Herr Abg. Reichl, der von dem Elend der Beamten gesprochen hat. Wenn ich die Briefe hier zur Verlesung bringen würde, müßte das hohe Haus der Ansicht zuneigen, daß von dem Betrage, von dem der Finanzausschuß geglaubt hat, daß es möglich ist, ihn zu bewilligen, nur ein Teil des Elends gelindert werden kann. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß es uns nicht einfällt, den Beamten etwas wegzunehmen, wir sind der Ansicht, daß auf diesem Gebiete berechnete Wünsche laut geworden sind, aber man kann allen Ernstes hier nicht behaupten, daß es den Forstarbeitern besser geht ohne Einkommen, als den Beamten, die immerhin über ein gesichertes Ein-

kommen verfügen, das ihnen niemand neidet. Da ist ein Forstarbeiter in St. Peter a. K. mit sechs unverfögten Kindern, einer kranken Mutter, ohne Einkommen, er seit drei Monaten ohne Verdienst, auf das angewiesen, was ihm die Nachbarn zur Verfügung stellen, eine Wohnung, die jeder Beschreibung spottet, mehr einem Stall ähnlich, als einer menschlichen Wohnung. Ein Forstarbeiter in der Nähe von Knittelfeld mit sieben Personen, fünf Kindern von 18 Monaten bis zu 10 Jahren, ohne Einkommen, seit fünf Monaten weiß er nicht, wie er leben soll, er ist angewiesen auf die Unterstützung einiger Nachbarn. Und hier ist man hergegangen, sicher in dem Bestreben, es ist dies zum Ausdruck gekommen, um die Ansicht zu verbreiten, daß auf Kosten der Beamten den Forstarbeitern etwas gegeben werden soll. Eine derartige Behandlung der Frage ist dem hohen Hause nicht würdig, und wie es sich später bei den weiteren Ausführungen, wo der Zusammenstoß erfolgt ist, gezeigt hat, auch diesem hohen Hause nicht entsprechend. Es ist bedauerlich, auf Kosten der armen Forstarbeiter, die ohne Einkommen dastehen, derartige Schimpfereien auszuführen. Der Ton, der hier versucht wurde anzuschlagen, ist mir in meiner mehr als zwölfjährigen Tätigkeit im hohen Hause unbekannt geblieben. Die Demokratie schädigen Sie mit Ihren Ausführungen, mit dem Ton, der sonst hier nicht üblich ist, der sonst üblich ist irgend wo draußen; es scheint, daß mit diesem Ton eine Absicht verbunden ist, daß man dann sagt: „Da, schaut den Sauhaufen an!“ oder, wie im Zuhörerraum die Bemerkung gefallen ist: „Ist das ein hohes Haus?“. Wir sind der Meinung, daß die sachliche Forderung der Unterstützung der Forstarbeiter nur sachlich behandelt werden soll. Wir sind der Meinung, daß den Beamten nichts weggenommen wird. Die Aufnahmisperre ist zwar bedauerlich, aber wir sind der Meinung, daß den Forstarbeitern geholfen werden muß, und zwar nicht durch Schimpfereien und Reden, die nichts bedeuten, weil sonst die Öffentlichkeit mit Recht sagt, unter solchen Verhältnissen ist es besser, der hohe Landtag geht nach Hause. Wir werden den gestellten Anträgen zustimmen. Wir sind der Meinung, daß gewisse Schwierigkeiten vorhanden sind, aber wenn keine andere Möglichkeit vorhanden ist, so müssen die Mittel durch Ersparungen hereingebracht werden, und diese Ersparungen sind gerechtfertigt, weil sie armen Teufeln zugute kommen. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Nachold: Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute schon in der zweiten Sitzung mit einem Antrag, der darauf hinausläuft, arbeitslosen und in die Arbeitslosenversicherung nicht einbezogenen Forstarbeitern eine einmalige, außerordentliche Barunterstützung durch den Landtag flüssig zu stellen. In der letzten Sitzung hat sich über diesen Antrag der Landesregierung und des Ausschusses eine wohl weit über den Rahmen dieses Antrages hinausgehende Debatte entwickelt. Es ist von der Not der Forstarbeiter sehr wenig und von allen anderen Dingen sehr viel und ausgiebig gesprochen worden. Ich möchte vor allem anderen darauf hinweisen, daß es nicht notwendig gewesen wäre, daß sich der Landtag überhaupt

mit einem solchen Antrag auf Unterstützung dieser Forstarbeiter beschäftigt, und zwar dann nicht notwendig gewesen wäre, wenn man die Forstarbeiter rechtzeitig, genau so wie alle anderen Arbeiter, in die Arbeitslosenversicherung eingegliedert hätte. Diesbezüglich hat unsere Fraktion wiederholt Anträge gestellt, die aber immer im Nationalrat abgelehnt worden sind. Es war ein schwerer Fehler der bürgerlichen Parteien, unsere Anträge niederzustimmen, und zwar insbesondere deshalb, weil die Auffassung der Waldbesitzer dahin gegangen ist, daß sie durch eine solche Einbeziehung belastet würden. Unter dem Druck der Waldbesitzervereinigung haben die bürgerlichen Parteien diese Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherung nicht durchgeführt. Ich habe schon gesagt, daß ich der Meinung bin, daß es damals ein schwerer Fehler war, und ich möchte hinzufügen, daß nach meiner Kenntnis heute die Vereinigung der Waldbesitzer, besonders in Steiermark, schon eines Besseren belehrt worden ist. Sie hat einsehen gelernt, daß sie sich da auf einen falschen Weg begeben hat, der für die Waldbesitzer selbst nicht ganz ungefährlich ist. Heute liegt der Holzmarkt ganz darnieder. Wir haben auch in Steiermark eine große Anzahl arbeitsloser Forstarbeiter, die schwere Kämpfe um ihre Existenz führen, und die Waldbesitzer, die auch schwere Kämpfe um ihre Existenz zu führen haben, wissen nicht, was sie mit diesen Arbeitslosen anfangen sollen und wie sie sie beschäftigen sollen. Es ist begreiflich, daß die Forstarbeiter, die bar jeder Unterstützung sind, von irgendwo Hilfe haben wollen. Die Waldbesitzer können und wollen keine geben, und Arbeitslosenunterstützung bekommen die Forstarbeiter auch keine. Sie sind also einzig und allein auf die Gemeinden angewiesen. Jeder Sachkundige hier im Lande weiß aber, wie es allen Gemeinden geht, und gerade die Forstbetriebe sind in kleinen Gemeinden, die selbst so bettelarm sind, daß nicht daran zu denken ist, daß diese Gemeinden die arbeitslosen Forstarbeiter irgendwie ausreichend unterstützen können. Nicht einmal in unzulänglicher Weise können sie helfen. Ich möchte sagen, daß alle, die aus gewissem Übelwollen heraus und aus Kurzsichtigkeit verhindert haben, daß die Forstarbeiter rechtzeitig in die Arbeitslosenversicherung hineinkamen, deswegen schwere Schuld auf sich geladen haben.

Nun zu den Ausführungen in der letzten Sitzung, die ja schon ihrer Art nach nicht unwidersprochen bleiben können und dürfen. Der Herr Landesrat Meyszner hat es sich in der letzten Sitzung bei der Behandlung dieses Themas, insbesondere bei der Konstatierung der Tatsache einer Krise auf dem Holzmarkt, außerordentlich leicht gemacht. Er hat die alte Walze aufgezogen und erklärt, daß die Margristen schuld sind, denn das russische Dumping hat die Krise auf dem Holzmarkt herbeigeführt. Das sei eine margristisch-bolschewistische Teufelei. Nun, meine Damen und Herren, es weiß jeder Mensch, der mit der Wirtschaft irgend welchen Zusammenhang hat, daß sich diese Wirtschaftskrise nicht allein auf den Holzmarkt erstreckt, sondern daß sie auf allen Gebieten, überall in unserem ganzen Wirtschaftsleben, zu finden ist, und nicht nur in unserem Lande allein, sondern

auch in allen reichen und schwerreichen kapitalistischen Staaten, wie Amerika und England. Es weiß auch jeder Mensch, der sich mit diesem Problem einigermaßen beschäftigt hat, möge er welche politische Richtung immer haben und nach welcher Richtung immer seine Auffassung wissenschaftlich kundgeben — und wir haben eine ganze Reihe solcher wissenschaftlicher Abhandlungen von bürgerlichen Nationalökonomien in der letzten Zeit gelesen —, daß es sich hier um eine Weltkrise handelt, um eine Krise des internationalen Kapitalismus, die immer wieder in Intervallen und Zyklen kommt. Es sind das Begleiterscheinungen des Kapitalismus, und die werden immer wieder kommen, solange die kapitalistische Ordnung aufrechtbleibt. Wir wissen auch, daß der heutige Kapitalismus nicht in der Lage ist, diese große Arbeitslosigkeit zu bannen. Die fortschreitende Entwicklung der Technik, die Tatsache, daß eine Maschine soviel leistet, wie viele Betriebe, wo Hunderte von Arbeitern beschäftigt waren, verursachte eine Revolution. Hunderte und Hunderte, Tausende und Tausende von Arbeitern wurden aufs Pflaster geworfen und arbeitslos gemacht, und der Kapitalismus ist nicht in der Lage, diesen Schwierigkeiten zu begegnen und die Arbeitslosigkeit zu bannen. Wir hören allerdings eine Reihe von Vorschlägen der Wirtschaftsführer, besonders bei uns in Österreich kann man gewaltige Reden der Wirtschaftsführer hören, die in dem einen Rezept bestehen: Sparen, sparen und sparen. Im öffentlichen Haushalt, beim Bund, den Ländern und Gemeinden, im Privathaus, bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten soll gespart werden, so predigen sie. Bei den Arbeitslosen, bei der sozialen Fürsorge, bei allem soll gespart werden, nur bei ihnen selbst nicht, da hört das Sparen auf. Wir wissen, daß diese sogenannten Wirtschaftsführer in Österreich Mammutsgehälter und -bezüge haben, und während sie zum Sparen predigen, während das Volk den Hungerriemen kürzer schnallen soll, stecken sie in aller Seelenruhe diese hohen Bezüge ein. Bei der Kreditanstalt haben wir gelesen, daß sie 14 Direktoren und einen Generaldirektor mit ungeheurem Gehalt für alle ihre Betriebe hat. Da predigen sie nicht vom Sparen, das ist nicht in ihr Programm aufgenommen. Ich möchte sagen, daß der Herr Landesrat Meyszner nicht ganz Unrecht hat mit der Auffassung, daß auch unter anderem die russischen Schleuderpreise mit eine Ursache der Krise auf unserem Holzmarkt sind. Ich weiß ein Lied zu singen als Referent der Landesforste und weiß, wie schwer es war, die Arbeiter in den Landesforsten vor Arbeitslosigkeit zu schützen, was den anderen nicht gelungen ist, wohl aber dem Lande bis zu einem gewissen Ausmaße. Es ist möglich, daß sich diese Schleuderpreise einigermaßen auswirken. Aber, meine Damen und Herren, mit diesem diktatorischen System in Rußland haben wir Sozialdemokraten nichts zu tun. Ich möchte sagen, daß der Faschismus und der Nationalsozialismus, denen der Herr Landesrat Meyszner nach der letzten Kundgebung und Verlautbarung des Bundesführers Dr. Pfrimmer zu dienen hat — allerdings nur soweit, als es der Landeshauptmann von Steiermark gestattet und soweit gute

Beziehungen auf diese Art nicht gestört werden können —, ich möchte sagen, daß der Faschismus und der Nationalsozialismus zu diesem System in Rußland viel bessere Beziehungen haben, als die Sozialdemokraten. Tatsache ist, daß niemand von den russischen Gewaltherrschern so bekämpft wird und so verfolgt wird, als gerade die Sozialdemokraten in Rußland, und Tatsache ist, daß dieser Kampf gegen uns von Rußland in alle Länder hinausgetragen wird. Weit weniger gegen die bürgerlichen Parteien. Tatsache ist auch, daß sich alle bürgerlichen Regierungen um die Freundschaft dieser Bolschewiken bemühen.

Landesrat Meyssner hat dann seine wenig sachlichen Ausführungen und Darlegungen in der Frage der Unterstützung der arbeitslosen Forstarbeiter mit einer Reihe von persönlichen Bemerkungen und gehässigen Angriffen gegen mich zu würzen versucht. Es muß mir gestattet sein, heute darauf zu erwidern. Vorerst hat er mir vorgeworfen, daß ich ein Hausbesitzer bin. Ich bestätige, daß, allerdings nicht ich, wohl aber meine Frau, die Besitzerin eines Einfamilienhauses ist. Das Haus hat sie in die Ehe mitgebracht. Ich möchte aber sagen, daß Hunderte und Tausende von Angestellten, von Beamten, von Eisenbahnern und aus allen möglichen Bevölkerungsschichten infolge der desolaten Wohnungsverhältnisse sich auch solche Eigenheime gebaut haben. Ganze Kolonien von Eigenheimen sind entstanden. Die Tatsache, daß jemand Hausbesitzer ist, ist ja nicht ehrenrührig. Es ist nur zu untersuchen, ob er auf ehrliche Weise in den Besitz des Hauses gekommen ist oder ob er nicht etwa durch Häuserschiebungen und Spekulationen in den Besitz einer Serie von Häusern gekommen ist, was bei Leuten, die der Heimwehr sehr nahe stehen und Vertrauenspersonen der Heimwehr sind, vorgekommen sein soll und auch gerichtsmäßig festgestellt worden ist. (Oberzaucher: „Hört, hört!“) Der Herr Landesrat Meyssner hat mir weiter mein Einkommen aus Landesgeldern vorgeworfen. Ich gebe ohneweiters zu und es ist meine feste Überzeugung, daß die Bezüge der Landesregierungsmitglieder in der heutigen Zeit, bei der heutigen Wirtschaftslage, viel zu hohe sind und daß eine Reduzierung dieser Bezüge am Platze wäre. Ich gehe weiter und sage, wenn man wirklich daran denken sollte, die Beamten- und Angestelltengehälter zu kürzen, wenn diese Vorlage, die heute im Nationalrat eingebracht worden ist, in irgend einer Form durchgeführt werden sollte, so ist es selbstverständlich, so ist es natürlich und begreiflich, daß in erster Linie mit der Kürzung bei den hohen Bezügen angefangen wird, das ist unter anderem bei den Bezügen der Mitglieder der Landesregierung. Landesrat Meyssner hat aber nicht erwähnt, daß die Mitglieder der Landesregierung alle nach dem Beamtenschema in eine Gruppe eingereiht sind, und daß nach der Verfassung kein einziger Volksbeauftragter in der Lage ist, auf diesen Bezug oder auf einen Teil dieses Bezuges zu verzichten. Er muß ihn also nach der Verfassung nehmen. Übrigens möchte ich sagen, daß es doch etwas charakteristisch ist für die innerliche Einstellung des Herrn Landesrates Meyssner, wenn er einem anderen diese Bezüge vorwirft und sie selber einsteckt.

(Rufe bei den Sozialdemokraten: „So ist es!“) Ich könnte Ihnen im Zusammenhange damit leicht den Beweis erbringen, daß ich und alle sozialdemokratischen Mandatäre und Funktionäre auf Grund freiwilliger Übernahme von dauernden monatlichen geldlichen Leistungen den größeren Teil dieser Einnahmen anderen Zwecken zuführen, und daß der Teil, der uns verbleibt, für diese nerven-, körper- und geisterrüttende und die Gesundheit ruinierende Tätigkeit und Arbeit, die auf uns lastet, keine Entschädigung mehr ist. Ich habe aber keine Ursache, mich vor Landesrat Meyssner wegen meiner Bezüge zu verantworten und ihm Aufklärung zu geben. Ich bin ihm nicht und anderen nicht dafür verantwortlich, ich bin nur verantwortlich den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern, und denen habe ich wiederholt in Vertrauensmännerversammlungen überreich über dieses Kapitel Rechenschaft gegeben.

Nun zu dem dritten persönlichen Angriff Meyssners. Er richtet sich gegen mich deshalb, weil ich angeblich ein Regierungsauto zertrümmert habe. Dieses ist beschädigt worden dadurch, weil ich angeblich am Volant gefessen bin. Durch meine Schuld hätte das Land einen Schaden erlitten. Ich sage, daß auch diese Mitteilung ganz falsch ist und daß sich die Sache ganz anders verhält. Nicht ich bin am Volant gefessen, sondern einer der verlässlichsten und vorsichtigsten Chauffeure der Landesregierung, und dieser Unfall ist deshalb eingetreten, weil ein im raschen Tempo daherkommendes Lastenauto bei einer Wegkreuzung in uns hineingefahren ist. Die Wahrheit dieser meiner Behauptung und die Unwahrheit der Behauptungen des Herrn Landesrates Meyssner wird auch noch vor Gericht nachzuweisen sein. Es ist ein reiner Zufall gewesen, daß nichts Ärgeres passiert ist, daß nicht auch der Chauffeur oder ich einen Unfall erlitten haben. Ich möchte nebenbei erwähnen, daß nach diesem Unfall eine ganze Reihe mir sonst fernestehender Menschen, politische Gegner, zu mir gekommen sind und ihrer Befriedigung darüber Ausdruck verliehen haben, daß mir nichts Ernstliches passiert ist. Erst Landesrat Meyssner ist es vorbehalten gewesen, diese Angelegenheit in gehässiger und verstellter Weise zu bringen. Ich habe dabei den Eindruck gehabt, als ob es Meyssner leid fäße, daß ich mir nicht den Schädel eingeschlagen oder ein paar Rippen gebrochen habe. So haben nämlich diese Ausführungen Meyssners auf mich gewirkt. Jedenfalls bin ich überzeugt, daß er ein Gemütsmensch ist. Schließlich möchte ich noch feststellen, daß das Land dabei keinen Schaden erleidet. Es sind bekanntlich alle Autos der Landesregierung versichert, und die Versicherungsgesellschaft hat auch für diesen Schaden aufzukommen und ist auch schon aufgekommen. Das Auto wurde repariert und ist bereits in Dienst gestellt.

Das zu den persönlichen Angriffen Meyssners. Nun zu seinen anderen Darlegungen einige Bemerkungen: Von vornherein möchte ich sagen, daß diese auf altösterreichischen Kasernhofen abgestimmt waren. In diesem Tone hat er eine Reihe von angeblich sachlichen Bemerkungen vorgebracht, die ich auch nicht unwidersprochen lassen kann. Im Zusammenhange

mit der Zentralmolkerei hat er den Ankauf der ehemaligen Genossenschaftsmolkerei Amig durch die Landes-Zentralmolkerei so dargestellt, als ob das irgend eine Vereinbarung zwischen Rot und Grün gewesen wäre, irgend eine Anerkennung für Verschwiegenheit u. dgl. Das ist vollständig falsch und unrichtig. Die ehemalige Genossenschaftsmolkerei Amig wollte zu der damaligen Zeit sich auf eine andere Grundlage stellen. Es war eine Bewegung unter den Arbeiterkonsumgenossenschaften von Steiermark, diese Molkerei nicht nur auf Graz zu beschränken, sondern auf das ganze Land auszuweiten und auszubauen, und Sie können es mir glauben, daß die Arbeiterkonsumorganisationen in Steiermark und Kärnten so stark und kräftig sind und soviel Geldmittel haben, daß sie diesbezüglich ihre Absichten auch hätten durchführen können; aber die Landes-Zentralmolkerei hatte ein Interesse daran gehabt, daß diese Konkurrenz ihr nicht erwächst. Und noch ein anderer Grund war dann für den schließlichen Abverkauf von entscheidender Bedeutung. Die grundsätzliche Erwägung bei den Leitern der Konsumgenossenschaftsorganisationen war, ob es im Wirkungskreis der Konsumgenossenschaften gelegen ist, solche Molkereien zu führen. Eine grundsätzliche Frage war die, ob diese Molkereien nicht von den Produzentenorganisationen geführt werden sollen, anstatt von den Konsumentenorganisationen, und schließlich und endlich hat ein Beschluß des Kreisvorstandes der Arbeiterkonsumvereine von Steiermark und Kärnten sich grundsätzlich dafür ausgesprochen, daß die Betriebsführung solcher Molkereien im Wirkungsbereich der landwirtschaftlichen Genossenschaften gelegen ist, und das war die eigentliche Ursache, warum die Molkerei damals verkauft wurde. Die Landes-Zentralmolkerei hat bei der Übernahme der Amig einen großen, ständigen Kundenkreis übernommen, keinen Nachteil, sondern nur Vorteile erzielt. Wenn Sie das Ergebnis der Untersuchung in Angelegenheit der Landes-Zentralmolkerei ansehen, werden Sie finden — und alle Fachleute, die damals in der Landes-Zentralmolkerei gearbeitet haben, haben so ausgesagt —, daß mit der Übernahme dieser Amig die Landes-Zentralmolkerei kein schlechtes Geschäft gemacht hat. Zur Charakterisierung der Objektivität der Ausführungen des Herrn Landesrates Meyßner möchte ich mir zu bemerken erlauben, daß er über die Übernahme der Favorita, der Molkerei des Herrn Pfarrers Gimpl in Wien, nur wenig gesprochen hat. Er ist mit einigen wenigen Redewendungen darüber hinweggegangen und hat die Tatsache, daß diese Favorita, was zweifellos eine politische Sache ist, der Landes-Zentralmolkerei viele hunderttausend Schilling gekostet hat, begründet und erledigt damit, daß er erklärt hat, 700.000 S habe das gekostet. Das war natürlich die sympathische Erledigung gegenüber der christlichsozialen Partei, den Sozialdemokraten gegenüber hat man erklärt — mit Pathos wurde das damals hineingeworfen in den Saal —, 2½ Milliarden hat die Geschichte gekostet. Da hat man auf einmal in Kronen gerechnet, bei der Favorita nur in Schilling, wegen der optischen Wirkung, die natürlich damit beabsichtigt war. Übrigens muß ich

sagen, daß wir Sozialdemokraten es entschieden ablehnen, für irgend einen Mißerfolg in der Landes-Zentralmolkerei mitverantwortlich gemacht zu werden. Das ist eine Einrichtung der Christlichsozialen und des Landbundes gewesen, die haben miteinander paritätisch die Verwaltung geführt, die Geschäftsleitung, sind im Vorstand und im Aufsichtsrat in erdrückender Mehrheit gesessen, haben also miteinander diese Verantwortung zu tragen. Wir haben damit sehr wenig zu tun, und es ist an die falsche Adresse gerichtet, wenn man uns irgendwie mitverantwortlich machen will.

Noch eine Bemerkung: Der Herr Landesrat Meyßner hat über das Notopfer gesprochen. Ich muß sagen, in diesem Punkte muß ich ihm Recht geben. Diese 96 Millionen Schilling, die aufgewendet worden sind, angeblich für bedürftige Besitzer, sind sehr schlecht verteilt worden, und ich meine, daß das Geld zerronnen ist und kein Mensch davon etwas haben wird. Mir war diese Kritik sympathisch, die Landesrat Meyßner an die Tatsache geknüpft hat, daß auch schwere Mühlenbesitzer solche Zuwendungen bekommen haben. Das ist wahr. Ich möchte mir aber zu bemerken erlauben, daß er auf eines vergessen hat. Er hat darauf vergessen, daß diese schwerreichen Mühlenbesitzer zumeist Anhänger, Leiter und Führer der Heimwehrbewegung sind. (Heiterkeit.) Es wäre natürlich viel besser und wirkungsvoller, wenn Landesrat Meyßner, anstatt an dieser so unangenehmen Tatsache, daß Gelder der armen Konsumenten unnütz und zweckwidrig verteilt worden sind, Kritik zu üben, darangehen würde, alle diese schwerreichen Mühlenbesitzer aufzufordern, diesen Raub wieder herauszugeben, und da möchte ich den Herrn Landesrat Meyßner einladen, anzufangen bei dem schwerreichen Mühlenbesitzer und Heimweherschuttkommandanten Pichler in Weiz.

Landesrat Meyßner hat den Sozialdemokraten weiters ihre Abstimmung beim Kreditanstaltsgesetz vorgehalten. Er hat im Zusammenhang damit gesagt, das ist eigentlich der Beweis, daß wir keine Marxisten mehr sind, wir sind nur Salonmarxisten, wie das im „Tagblatt“ schwarz auf weiß zu lesen war. Die Angelegenheit ist aber eine sehr ernste Sache. Ich meine wohl, daß jeder Mensch, der den Zusammenhang hier kennt, es verstehen wird, daß die Parteien hier geholfen haben, damit nicht der letzte Rest unserer Industrie zusammenbricht. Diese Parteien hätten wirklich bar jeden Verantwortungsgefühles sein müssen, wenn sie anders gehandelt hätten. Man hat doch gewußt, daß am nächsten Tage, wenn dieses Gesetz in Wien nicht beschlossen wird, vielleicht 200.000 Arbeiter noch dazu arbeitslos geworden wären, die angeblich die Heimwehr auch vertritt, und daß letzten Endes unsere Industrie und auch das Gewerbe zugrunde gegangen wäre. Ich muß also sagen, daß eine der Verantwortung bewußte Partei, der Bevölkerung gegenüber verantwortungsbewußte Partei, nicht anders handeln konnte. Das kann nur die verantwortungslose, eine Katastrophenpolitik betreibende Heimwehr machen, aber keine andere Partei. (Kammerhofer: „Die Sozialdemokraten haben doch auch dagegen gestimmt, Herr Landeshauptmann!“) Es hat

das Gesetz aus zwei Teilen bestanden, aus einem Teil, durch welchen die Kreditanstalt saniert werden sollte, und aus einem anderen Teil, wo man den auswärtigen Kapitalisten Geschenke gemacht hat, das waren 40 Millionen Schilling. Gegen diesen Teil haben wir gestimmt, das ist selbstverständlich. (Kammerhofer: „Gerade bei der Haftung haben Sie dafür gestimmt!“) Ich sage also, daß diese unsere Haltung, die wir in der Frage des Kreditanstaltsgesetzes eingenommen haben, vor jedem Forum bestehen kann. Übrigens möchte ich bemerken, daß Sie selbst nicht wissen, was Sie in dieser Frage zu tun haben. Im Parlament hat der eine von Ihnen, der aufgestanden ist, dafür gesprochen, daß die Kreditanstalt verstaatlicht werden soll, der nächste dagegen gesprochen, wie das übrigens bei Ihnen so gang und gäbe ist. Der Herr Sainzel hält im Parlament in vehementer Weise eine Rede gegen die Arbeitslosenversicherung, und der nächste Redner, Lengauer, ist für die Arbeitslosenversicherung. Das ist so eine gewisse Einteilung, damit man für einen jeden etwas hat.

Wenn der Herr Landesrat Meyzner hier eine Lanze für die Beamten gebrochen hat, so hat mich das sehr gewundert. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an die Flugschriften und an die Reden, die Sie während der Wahlbewegung vor den Bauern draußen gehalten haben. Da war der Beamte und Angestellte der schlechteste Mensch auf der Welt. (Oho-Rufe beim Heimatschuß.) Er war schuld an dem Zusammenbruche des Staates, jetzt auf einmal wechselt man die Rollen, entdeckt die Sympathien für die Beamten — es wird das auch so ein Übergang sein —, weil die nationalsozialistische Bewegung speziell auf die Beamtenkreise rechnet, damit man die rechtzeitige Überfuhr nicht versäumt. (Hornik: „Verwechseln Sie nicht, Herr Landeshauptmann, die Flugschriften des Heimatblocks mit denen einer anderen Partei?“ — Rosenwirth: „Sie wechseln alle Tage!“ — Hornik: „Da müßte ich Rosenwirth heißen. Eine Schwenkung um 180 Grad macht Ihnen gar nichts!“) Herr Kollege Hornik, Sie sollten nicht von „wechseln“ reden. Ich kann mich erinnern, daß Sie nicht immer beim Heimatschuß gefessen sind, sondern daß Sie bei einer anderen, etwas näher bei mir sitzenden Partei gefessen sind. (Hornik: „Ich war von jeher Heimatschützer!“) Vielleicht wird wieder einmal eine Zeit des Umsatteln für Sie kommen. (Reichl: „Wenn wir ihn nehmen! Wir nehmen ihn aber nicht!“) Die Kritik des Heimatblocks an allen diesen großen Problemen kann man nicht ernst nehmen: Für die Arbeitslosen, gegen die Arbeitslosen, für die Verstaatlichung der Kreditanstalt, gegen die Kreditanstalt, hier für die Beamten und draußen bei den Bauern gegen die Beamten, einmal für die Arbeitslosen und dann wieder gegen die Arbeitslosen, da kennt sich kein Mensch mehr aus, Sie selbst auch nicht.

Schließlich möchte ich konstatieren: Am 9. November, wo Sie nach Ihrer Auffassung noch etwas bedeutet haben, haben die meisten Wähler Sie doch schon durchschaut und es auf Ihre Demagogie scharf gehabt, denn sonst hätten Sie von den ganzen

Stimmen, die für den Nationalrat abgegeben wurden, als unwiderstehliche Volksbewegung doch nicht nur ganze, sage und schreibe, 6 Prozent der Stimmen bekommen.

Nun möchte ich ein paar Bemerkungen zu den sachlichen Ausführungen des Herrn Kollegen Landtagsabg. Reichl machen. (Reichl: „Na also!“) Herr Kollege Reichl hat sich speziell gegen die Art der Bedeckung des vorliegenden Antrages aufgehalten. Ich glaube aber, daß Herr Kollege Reichl diesen Bedeckungsvorschlag mißversteht. Ich sage gleich von vornherein, auch wir würden, wenn dieser Antrag wirklich die Tendenz haben sollte, die Angestellten und Beamten zu belasten, mit diesem Bedeckungsvorschlag nicht einverstanden sein. Aber, meine Damen und Herren — Herr Kollege Reichl weiß das noch nicht so genau, er sitzt noch nicht so lange hier —, mir kommt vor, daß es sich hier so um eine Art von Verlegenheitsbedeckungsvorschlag handelt, wie ihn leider der Herr Finanzreferent nicht anders erstellen kann. Das Finanzreferat hat diesen Bedeckungsantrag dem Finanzausschusse zugemittelt, es konnte wahrscheinlich nichts anderes machen mit Rücksicht auf die finanzielle Not des Landes. Aber daß wirklich ein Mensch denkt, daß damit den Angestellten oder Beamten etwas weggenommen werden soll, das halte ich für ausgeschlossen. Ich habe Bedenken nach einer ganz anderen Richtung. Ich glaube, wenn es dazu kommen soll, daß Herr Kollege Höpfl, der Landesfinanzreferent, diese 100.000 S hier flüssigstellt, daß diese Geschichte nicht so glatt gehen wird. Wenn man bedenkt, daß hier ein paar Millionen an unbedeckten Rechnungen von Gewerbsleuten und Kaufleuten liegen, und wenn man daran denkt, daß die Gemeinden seit Monaten die ihnen gesetzlich zukommenden Abgabenertragsanteile nicht bekommen, ja, dann werden in mir gewisse Zweifel laut und wach, ob dieser oder irgend ein Bedeckungsvorschlag, den das Finanzreferat erstellt, auch zum Ziele führen wird und diese armen Forstarbeiter diese 100.000 S wirklich auch bekommen werden. Das ist mein Bedenken. Ich fürchte sehr, daß der Fall eintreten könnte, daß diese armen Forstarbeiter, die sich wirklich schon freuen auf diese geringen Beträge von 15 oder 20 S — mehr wird wahrscheinlich für den einzelnen bei der großen Masse nicht herauskommen —, daß diese um eine Hoffnung getäuscht werden könnten. Und das wäre furchtbar. Es wäre eine herbe Enttäuschung für diese armen Forstarbeiter.

Der Herr Kollege Reichl ist bei seiner Rede über den gegenständlichen Punkt der Tagesordnung weit hinausgegangen. Er hat Zusammenhänge hergestellt mit dem Beamten-Besoldungsproblem, und speziell mit dem Problem der Kürzung der Bezüge der Beamten überhaupt. Ich kann ihm das nicht verübeln. Er hat auch mit seinen Ausführungen ganz recht gehabt. Auch ich sage, es ist meiner Meinung nach ganz ausgeschlossen, daß man den Angestellten, Beamten und Lehrern irgend welche Opfer zumutet dann, wenn nicht vorerst jene auch diese Opfer auf sich genommen haben, die leichter hiezu in der Lage sind, Opfer auch sich zu nehmen. Man kann an die Beamenschaft erst dann herantreten, wenn man überall gedrosselt und gespart

hat, und wenn die Kreise, die Geld haben, auch herangezogen werden. Was glauben Sie, was diese Wirtschaftsführer, diese Bankdirektoren usw. für Einnahmen haben? Dort soll man zugreifen durch ein besseres Besteuern. Es ist unerträglich, der Beamtenschaft zuzumuten, sich generelle Lohnkürzungen gefallen zu lassen. Bei Beamten, die 170 S im Monat beziehen, machen natürlich diese 5 Prozent viel mehr aus, als bei den Beamten der Hochbureaukratie, die vielleicht 2000 S haben; diese können 200 S leicht verschmerzen; aber bei 170 S kann man auf diese 5 Prozent nicht verzichten. Ich sage deshalb, daß dieses Problem nur dann leicht gelöst werden kann, wenn auch die anderen zu Opfern bereit sind und nicht nur die Kreise, die bisher genannt wurden. Ich möchte nur eine Kategorie anführen, beispielsweise die Hausherren. Kann man sich vorstellen, daß man die Beamten, Arbeiter und Angestellten im Lande im Gehalt verkürzt und am 1. August die Hausherren weitere Einnahmen bekommen? Kann man sich vorstellen, daß das Land Steiermark allein ganz besondere und spezielle Begünstigungen für die Hausherren geschaffen hat, daß nahezu 2 Millionen Schilling den Hausherren im Jahre geschenkt werden durch ein Gesetz, das der Initiative der Abgeordneten Auer und Dr. Illig entsprungen ist? Da muß man erst hier zugreifen und dann erst kann man von den anderen eine Opferwilligkeit verlangen, früher nicht! (Dr. Illig: „Was ist es denn mit Ihren Oberbonzen Austerlitz und Seitz, die kommen nicht daran?“) Mit Ihren Kindereien ist gar nichts gesagt, schauen Sie lieber (Dr. Illig: „Auf die Krankenkassendirektoren!“), daß der Bierpreis wieder erhöht wird, damit die Genossenschaft, bei der Sie angestellt sind, wieder mehr Geld bekommt. Die Preiserhöhung beim Bier, die zu Ihren Gunsten gemacht wird, ist allein 2 g beim Krügel und 4 g beim Flaschenbier. Das ist Ihr Vorteil, das führen Sie sich zu Gemüte (Dr. Illig: „Sonderbarer Schwärmer!“), und unterlassen Sie es, solche Dummheiten hier zu reden! (Dr. Illig: „Aber gehen Sie, rühren Sie das nicht auf!“ — Oberzaucher: „Er blödelst ja gerne!“)

Ich möchte noch etwas anderes sagen: Ich halte dafür, daß auch eine entsprechende Verwaltungsreform durchgeführt werden mußte. Kann man es begründen, daß wir in diesem kleinen Staate hier heute mehr Sektionschefs und Ministerialräte haben, als in den Ministerien des alten Österreich? Wenn ich nicht irre, sind 65 Sektionschefs und 760 Ministerialräte und Hofräte nur in den Ministerien. Da sind die Landesbeamten gar nicht dabei. Da wäre eine gründliche Reform notwendig, aber nicht auf dem Rücken der breiten Schichten der Beamtenschaft. Das sind alles Probleme, die vorerst gelöst werden müssen, und dann erst kann man an die Erledigung dieser Bezugsregelung und an eine Besoldungssteuer für die Beamten schreiben.

Eines möchte ich noch im Zusammenhange mit den Ausführungen des Herrn Reichl sagen: Es haben viele den Eindruck gehabt — ich selbst habe die Überzeugung gehabt, daß es Herr Reichl sehr ernst gemeint hat —, es haben aber, wie gesagt, viele den

Eindruck, daß diese Rede nur gehalten worden ist als sogenannte Entlastungsoffensive für die Großdeutsche Partei. (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Vor dem Umfall!“) Dazu möchte ich sagen: Wir haben eine Bundesregierung, und in dieser Bundesregierung sitzen Christlichsoziale, Großdeutsche und Landbündler. Und wir haben eine Regierungsvorlage, und diese Regierungsvorlage kommt von dieser Koalitionsregierung. Es müssen also alle diese genannten drei Parteien die Verantwortung übernehmen, und es würde also, glaube ich, kaum als Entlastung für die Großdeutsche Partei betrachtet werden, wenn vielleicht der Herr Minister Schürff, solange diese Geschichte dauert, aus der Regierung heraußen bleibt, und dann, wenn die Sache vorüber ist, wieder ein anderer in die Regierung hineinkommt. Ich glaube, daß die Beamtenschaft diese Art, ihre Interessen zu vertreten, auch nicht als richtig bezeichnen würde.

Zum Schlusse möchte ich darauf aufmerksam machen, zurückkommend auf den Antrag, daß ich der Überzeugung bin, daß eine wirkliche Linderung der Not der Forstarbeiter durch diesen Antrag nicht wird herbeigeführt werden können. Wir werden vorübergehend helfen, und wir sollen und müssen helfen, aber für die Dauer kann man mit solchen Zuwendungen keine wirkliche Hilfe bringen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß alles getan werden muß, um die Forstarbeiter endlich einmal in die Arbeitslosenversicherung hineinzubringen. Darauf laufen unsere Anträge hinaus, die mein Kollege Mahner gestellt hat, und darum bitte ich Sie, meine Herren, den Antrag, wie er vorliegt und wie er vom Ausschuss gestellt worden ist, anzunehmen, aber auch die Zusatzanträge des Kollegen Mahner.

Herr Landesrat Menszner — das möchte ich nicht unerwähnt lassen — hat einen Bedeckungsvorschlag eingebracht. Der ist ja für die Galerie wunderschön: „Wir bedecken die Ausgabe dadurch, daß 50 Prozent den Regierungsmitgliedern abgezogen werden.“ Das läßt sich aber so gar nicht erledigen. Diese Frage hat in Wien erledigt zu werden, und ich hoffe, daß die bürgerliche Bundesregierung ihre Vorschläge wegen Kürzung der Beamtenbezüge auch dahin ausdehnen wird, daß die Länder zwangsweise verpflichtet werden, nicht höhere als die bestimmten Regierungsbezüge den Landeshauptleuten und Regierungsmitgliedern zu bezahlen. Diese Frage wird dann im Zusammenhang mit diesem Gegenstand gelöst erscheinen. Aber einen Zusammenhang mit den arbeitslosen Forstarbeitern herzustellen, das ist nicht zu machen. — Ich bitte um Annahme dieser von uns gestellten Anträge. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hartleb: Meine Damen und Herren! Zum Tagesordnungspunkt kann ich sehr kurz sein. Der Herr Vorredner, Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, hat erklärt, daß wir nicht genötigt gewesen wären, uns mit dieser Frage hier im Landtag zu beschäftigen, wenn man darauf eingegangen wäre, dem Wunsche der Sozialdemokraten zu entsprechen und die Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherungspflicht einzubeziehen. Der Landbund hat sich bei jeder Gelegen-

heit gegen dieses Verlangen der Sozialdemokraten gestellt, weil wir der Ansicht sind, daß gerade bei den Forstarbeitern ein großer Teil die Möglichkeit hat, die es ihm gestattet, anderwärts Beschäftigung zu finden, wenn im Wald die eigentliche Arbeit aufhört. In außergewöhnlichen Zeiten — wir sehen das an dem Beispiel — kann es allerdings der Fall sein, daß auch in diesen Kreisen eine besondere Unterstützung notwendig ist. Weil wir nun auf der einen Seite die Einbeziehung ablehnen, auf der anderen Seite aber nicht verhindern wollen, daß diese Leute eine Unterstützung bekommen, werden wir selbstverständlich für diesen Antrag stimmen. Wir werden auch für den Zusatzantrag stimmen, der im Verzeichnis 6 abgedruckt ist und der die Landesregierung auffordert, bezüglich eines weiteren Betrages von 100.000 Schilling zu beraten und zu berichten. Für den Resolutionsantrag werden wir nicht stimmen, weil sich an unserem grundsätzlichen Standpunkt in bezug auf die Einbeziehung der Forstarbeiter in die Arbeitslosenversicherungspflicht nichts geändert hat. Das zur Sache.

Ich möchte mir nun auch mit Rücksicht auf den Verlauf der letzten Sitzung gestatten, etwas von der Sache abweichend, einiges zu sagen, und werde trachten, dabei so kurz als möglich zu sein und nicht den Ton anzuschlagen, der eben in der letzten Sitzung zu den Vorfällen geführt hat.

Und zwar muß ich zuerst zurückkommen auf einige Äußerungen des Kollegen Reichl. Er hat in seiner Beamtenrede, die er hier im Landtage gehalten hat, unter anderem den Ausdruck gebraucht, es sei unerhört, welche Beamtenfeindlichkeit in den Kreisen der Parteien und der gesetzgebenden Körperschaften vorhanden sei, weil man überhaupt daran denkt, Ersparungen bei den Personallasten zu machen. Ich bitte, wir vom Landbund müssen den Vorwurf der Beamtenfeindlichkeit mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Man kann die Sache nicht so darstellen, wie es Herr Abg. Reichl getan hat, daß man sagt, die Bezüge des einzelnen sind nicht so sehr gestiegen. Maßgebend für die Wirtschaft sind die gesamten Lasten, und wenn man das Steigen der Personallasten bei Bund und Ländern von Jahr zu Jahr anschaut, so muß man zur Erkenntnis kommen, daß es so nicht weitergehen kann. Daß nicht nur Gehaltskürzungen zu einem Ergebnis führen können, sondern daß eine gesunde Verwaltungsreform in erster Linie auch bei den gesetzgebenden Körperschaften schon anfangen sollte und mithelfen muß, um zum Ziele kommen, das gebe ich zu. Mit der letzten Bemerkung will ich nur sagen, ich glaube, daß wenn man immer vom Sparen und von der Verwaltungsreform redet, man eigentlich der Bevölkerung den großen Irrtum, in dem sich viele Kreise befinden, vor die Nase und vor Augen halten soll. Man kann oft beachten, wenn im Landtag oder im Nationalrat keine Gesetze beschlossen werden, daß eine große Aufregung entsteht, daß es heißt, es wird nichts gearbeitet, es werden keine neuen Gesetze gemacht. Als ob das Glück des Staates und des Volkes darin bestehen würde, daß man möglichst jeden Tag zwei neue Gesetze beschließt. Wir haben tatsächlich eine Anzahl von neuen Gesetzen nach der Kriegszeit be-

kommen, und ich sage, wenn man immer von einer Verwaltungsreform spricht, dann aber immer mehr und mehr Gesetze gemacht werden, daß man dann auch immer mehr Leute braucht, um diese Gesetze zu handhaben, sie durchzuführen und die Einhaltung derselben zu überwachen. Es würde sich empfehlen, wenn man in der Bevölkerung weniger den Wunsch nach neuen Gesetzen haben würde, als den Wunsch, daß die Gesetze möglichst einfach und klar gemacht werden, daß kein Gesetz gemacht würde, das nicht unbedingt notwendig ist, weil jedes neue Gesetz von dem einzelnen und der ganzen Öffentlichkeit finanzielle Opfer verlangt, und daß man sich endlich mit der Frage beschäftigt, welches von den bestehenden Gesetzen könnte man entbehren, könnte man aufheben; und wenn man den ganzen Index durchgehen würde, würde man eine stattliche Anzahl von Gesetzen vorfinden, die man entbehren könnte. Aber das müßte einer Verwaltungsreform vorangehen. Erst wenn die Arbeit abgebaut ist, wenn diese vielen, zum Teil überflüssigen Bestimmungen, die einmal, wenn sie da sind, auch durchgeführt und eingehalten werden müssen, beseitigt sind, dann läßt sich darüber reden, ob die eine oder die andere Abteilung noch eine Daseinsberechtigung hat, wieviel sie Leute haben muß, um ihre Aufgaben zu bewältigen. Ich würde Herrn Abg. Reichl wirklich bitten, wenn er in Zukunft wieder eine beamtenfreundliche Rede hält, nicht in den Fehler zu verfallen, in den er das letztemal verfallen ist, seine Beamtenfreundlichkeit auf Kosten der anderen Parteien zum Ausdruck zu bringen, vor allem nicht den anderen die Beamtenfeindlichkeit in die Schuhe zu schieben. Gegen das müssen wir uns zur Wehre setzen.

Zur Frage der Landes-Zentralmolkerei, über die auch in der letzten Sitzung und auch heute schon gesprochen wurde, werde ich heute ausführlich nicht Stellung nehmen aus dem Grunde, weil es auch dem Herrn Landesrat Meyszner bekannt ist, daß in der Angelegenheit schon in einer der letzten Sitzungen der Landesregierung der Beschluß gefaßt wurde, dem Landtag einen Bericht über die Sache vorzulegen und weil dann bei dieser Gelegenheit der passende Anlaß vorhanden sein wird, einmal ausführlich und sachlich über die ganze Frage der Landes-Zentralmolkerei zu sprechen. Ich erkläre, daß ich mich vor dieser Aussprache nicht fürchte. Ich habe keine Ursache, diese Aussprache zu scheuen. Wenn Herr Landesrat Meyszner das letztemal gemeint hat, man habe ihnen einen Maulkorb umgehängt, um die Öffentlichkeit vor diesem Geheimnis zu bewahren, so irrt er. Was ich damals bezwecken wollte, als ich die Anwendung der Geschäftsordnung in der vorletzten Sitzung verlangte, war nur das, daß eigentlich Angriffe erhoben werden, auf die nach der Geschäftsordnung in derselben Sitzung nicht geantwortet werden kann. In unserer Geschäftsordnung steht nämlich darinnen, wenn eine Begründung über eine Anfrage nach der fünften Nachmittagsstunde vorgenommen wird, kann der Präsident die Debatte, das heißt die Antwort auf diese mündliche Begründung, erst in der nächsten Sitzung zulassen. Das ist für die Angreifer

sehr bequem, wenn sie sich ausschleimen können und andere auf Grund der Geschäftsordnung gehindert werden, darauf Antwort zu erteilen. Wir fürchten Sie nicht. Wir werden Gelegenheit haben, Ihnen zu antworten. Herr Landesrat Meyßner, Ihre Fachkenntnisse sind so minderer Art (Ferner: „So ist es!“), daß wir ebenso in diesen Dingen beschlagen sein müßten, um einen Grund zu haben, eine solche Auseinandersetzung zu scheuen. Aber solche Mäñchen, solche taktische Mäñchen werden wir zu verhindern trachten dadurch, daß wir die Geschäftsordnung möglichst genau anschauen. Und wenn dies genügt, um Ihnen den Maulkorb umzuhängen, werden wir dies auch in Zukunft mit Vergnügen tun. (Heiterkeit.)

Aber nun zu etwas anderem. Herr Landesrat Meyßner hat sich heute darüber beklagt, daß er auf Grund seiner letzten Ausführungen von uns keine Schmeicheleien gehört hat und hat gemeint, das falle auf diejenigen zurück, die ihm die Schimpfworte zugerufen haben. Er scheint nur eines zu vergessen, daß es Ursachen und Wirkungen gibt. Die Ursache war seine Rede, der Ton seiner Rede, die tatsächlich nichts anderes verdient hat, als die Bezeichnungen, die wir ihr beigelegt haben. Er hat sich auch dazu verstanden, für uns wichtige und ernste wirtschaftliche Fragen und Angelegenheiten zu verspotten und herunterzuzerren. Wenn wir in einer so ernsten Zeit, wie sie jetzt ist, für Dinge kämpfen, die im höchsten wirtschaftlichen Interesse der Landwirtschaft gelegen sind, und bei diesem Kampfe dann erleben, daß eine Gruppe, zwar nicht offen, den Mut hat, gegen die Dinge aufzutreten, wie es der Heimatblock gemacht hat, der durch Mittelspersonen einen Kampf gegen das Milchregulativ führt und trachtet, der Sache eine Gestaltung und Fassung zu geben, daß sie unwirksam wird, und wenn dann ein Vertreter dieses Heimatblocks hergeht und im Landtag darüber spottet, daß dieses Milchregulativ, welches wir verlangt haben und das nicht ohne seine Einwirkung diese schlechte Fassung bekommen hat, darf sich der Herr Landesrat Meyßner nicht wundern, wenn wir uns das nicht gefallen lassen. Sie haben uns einmal hier im hohen Hause die Feigheit der Bürgerlichen vorgeworfen. Nachträglich habe ich es bereut, daß ich Ihnen nicht schon damals an die Gurgel gegangen bin. (Ohorufe beim Heimatblock.) Sie hätten nicht mehr verdient, Herr Landesrat. (Hornik: „Der feine Ton!“) Ich erwähne das nur, weil es damals der Fall war, und weil wir uns das damals haben gefallen lassen, hat Herr Landesrat Meyßner als Regierungsmitglied geglaubt, er kann sich in der letzten Sitzung so auführen im hohen Hause, wie er sich aufgeführt hat. Für alle jene, die ihn gehört und gesehen haben, ist jede Umschreibung überflüssig. Er hat unter anderem behauptet, daß das Milchregulativ deshalb ein Unsinn sei, weil keine Molkerei in der Lage ist, die Milch überhaupt zu pasteurisieren. Zur Unterstützung dieser seiner Behauptung hat er eine Verlautbarung des städtischen Marktammtes herangezogen, die er hier im Landtage verlesen hat und die in der Tat besagt, es wird der Bevölkerung geraten, die Milch abzukochen, weil keine der Molkereien in der Lage sei,

die Milch entsprechend zu pasteurisieren. Ich glaube, wenn Herr Landesrat Meyßner ein bißchen ernst bei der Sache gewesen wäre, hätte er jenen seiner Klubkollegen, der vielleicht davon etwas versteht, Herrn Abg. Kammerhofer, er ist meines Wissens Obmann einer Molkereigenossenschaft in Obersteiermark, fragen können, ob das stimmen kann. Aber darauf auszugehen, in irgend einem Falle die Wahrheit festzustellen, auf das kommt es dem Herrn Landesrat Meyßner und dem Heimatblock nicht an. Es kommt ihm darauf an, anzuschließen, Schuldtragende zu suchen, irgend etwas Positives herunterzuzerren und zu heßen. Das ist der Zweck. Ich muß aber bei dieser Gelegenheit schon sagen, daß er insofern Glück gehabt hat, daß ihm das städtische Marktamt in Graz durch eine so ungeschickte und unrichtige Verlautbarung zu Hilfe gekommen ist. Die Verlautbarung des Marktammtes besagt, wir haben den Wortlaut ja hier gehört, daß keine Molkerei in der Lage sei, der Verordnung entsprechend die Milch zu pasteurisieren. Was steht in der Verordnung drinnen? In dieser Verordnung, die wahrscheinlich Herr Landesrat Meyßner nicht gelesen hat, obwohl er sich immer damit beschäftigt, steht darinnen, die vermischte Milch muß, bevor sie gewerbsmäßig in Verkehr gebracht wird, pasteurisiert werden, und zwar entweder durch eine Dauerpasteurisierung oder durch eine Hochpasteurisierung. Zu behaupten, daß eine Molkerei nicht in der Lage sei, eine Dauerpasteurisierung vorzunehmen, das heißt die Milch auf 65 Grad durch eine gewisse Anzahl von Minuten zu erhitzen, ist lächerlich, und so etwas sollte einem Marktamt und einem Marktamtsdirektor nicht passieren. Strittig ist und bestritten wird vom Marktamt, ob alle Apparate, die als Hochpasteure in der Molkerei der Stadt Graz vorhanden sind, die Milch durch 3 Minuten auf 85 Grad erhitzen, wie es das Milchregulativ vorsieht. Nun läßt das Milchregulativ die Wahl zu: Dauer- oder Hochpasteurisierung. Es braucht niemand einen Hochpasteur, weil er nur die Dauerpasteurisierung zu machen braucht, um der Verordnung zu entsprechen.

Ich muß schon sagen, ich habe so manchmal den Eindruck, und zwar weniger als Politiker, wie als Präsident der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, als der ich mich mit dieser wirtschaftlichen Frage beschäftigen muß, als ob das Marktamt sich bereit gefunden hätte, die Landwirtschaft in dieser Frage nicht nur nicht zu unterstützen, sondern alles zu tun, um die von uns gewünschten Maßnahmen zu hintertreiben. Ich würde mich freuen, wenn ich in Kürze feststellen könnte, daß sich dieser Zustand geändert hat, weil sonst unangenehme Auseinandersetzungen kommen müßten. Der Herr Landesrat Meyßner hat natürlich angenommen, daß das unter allen Umständen Evangelium sein muß, und zwar deshalb, weil es gegen das Milchregulativ, weil es gegen eine positive wirtschaftliche Maßnahme gerichtet ist. Bei seiner negativen, verneinenden Einstellung war nichts anderes zu erwarten. Ich meine, ich muß nur eines sagen, wenn das ein Privatmensch tut, der schließlich und endlich für seine Ansicht niemandem verantwortlich ist, so ist das noch erträglich, wenn ein Landtagsabgeordneter das tut,

so meine ich, ist das schon unangenehm, wenn aber ein Regierungsmitglied das tut, ein Mitglied der Regierung, das verpflichtet sein müßte und verpflichtet ist, mit allen anderen Mitgliedern der Regierung dieses Landes alles aufzubieten, um der Wirtschaft zu helfen, so glaube ich, ein solches Regierungsmitglied sollte nicht jede Gelegenheit benützen, seinen vorneinenden Standpunkt hervorzukehren (Ferner: „So ist es!“), und wenn er das tut, dann ist dieses Regierungsmitglied unfähig, dann eignet es sich nicht dafür, an so verantwortungsvoller Stelle zu sitzen. (Ing. W i g a n y: „So ist es!“) Wir werden anlässlich der Debatte über die Landes-Zentralmolkerei, wenn der Bericht der Landesregierung dem Hause vorliegt, Gelegenheit haben, noch eine Reihe anderer Unrichtigkeiten, die in die Öffentlichkeit gekommen sind, richtigzustellen. Wir werden vor allem Gelegenheit haben, zu beweisen, daß es sich bei diesen 1.4 Millionen Schilling — nicht 1.7 Millionen Schilling, wie Landesrat M e y s z n e r gesagt hat — nicht darum handelt, daß das alles verloren wurde, sondern daß es sich um Gelder handelt, die nicht verdient wurden, um Zinsen, die nicht verdient wurden, Zinsen, die nicht aufgebracht wurden. Wenn man die gesamten Zinsen, die die Bilanz durch eine Reihe von Jahren belastet haben, wegnimmt von der Summe, so ändert sich das ganze Bild vollständig. Die Landes-Zentralmolkerei war nicht in der Lage, soviel zu verdienen, während die Aufmachung, die von der Gegenseite gebracht wird, weiß Gott von was für Skandalgeschichten handelt. Bei allen Dingen, die geschehen sind, hat der Untersuchungsausschuß die Absicht feststellen müssen, der Milchwirtschaft gute Dienste zu leisten. Das nicht alles geglückt ist, ist richtig, ich weiß aber auch nicht, ob jenen Kreisen, die dem Herrn Landesrat M e y s z n e r nahestehen, alle Geschäfte restlos glücken. So könnte ich mich darauf beziehen, daß in der Landes-Zentralmolkerei Leute gefressen sind, die ihm verdammt nahestehen, und daß nicht nur Landbändler und Christlich-soziale verwaltet haben. Hoher Landtag, ein Christlich-soziales Blatt hat bei einer der letzten Sitzungen gesagt, H a r t l e b als Obmann des Unternehmens habe sich gewehrt. Ich möchte deshalb, weil das im Zusammenhang mit der Landtagsitzung gebracht wurde, feststellen, daß ich weder Obmann bin noch war, noch überhaupt jemals etwas damit zu tun hatte, sondern ich beschäftigte mich mit der Frage in meiner Eigenschaft als Präsident der Landeskammer. Das ist meine Pflicht. Was ich haben will, ist, daß Ordnung gemacht werde, daß diese wirtschaftlich wichtige Einrichtung erhalten und ordentlich in Gang gebracht werde. Wenn Sie diese Gelegenheit dazu benützen, um daraus politisches Kapital zu schlagen, so habe ich darüber meine eigene Meinung. Ich benütze sie nicht zu politischen Zwecken, sonst würde ich mich damit nicht beschäftigen haben. Eigentlich müßten gewisse Kreise dankbar sein, daß es die Landes-Zentralmolkerei und die Eisenbahn Feldbach—Gleichenberg gibt, denn ich muß sagen, was hätte der Heimatblock angefangen, wenn diese Dinge nicht wären (Heiterkeit), wo hätten sie den Agitationsstoff hergenommen, oder ein Blatt, wie die „Grazer Tagespost“, das Pulver, um den Leuten etwas zu

bringen. Wo? So dankbar müßten diese Leute sein, aber in Wirklichkeit sind sie so undankbar. Aber es wird ja Gelegenheit sein, wenn dem Hause der Bericht der Landesregierung vorliegt, hier öffentlich festzustellen, daß ein Gutteil von dem, was behauptet wird, nicht wahr ist und mit Bedacht falsch gebracht wird, ich will mich parlamentarisch ausdrücken und sage nicht lügen. Wir werden auch verschiedenes andere bei dieser Gelegenheit beweisen.

Auf die letzten Ausführungen des Herrn Landesrates M e y s z n e r möchte ich nur sagen, wenn er auch beklagt hat, daß wir nicht alles geschluckt haben, was er uns angeboten hat, und daß wir ihm gezeigt haben, daß ein Bauersmagen gesund reagiert, so freuen wir uns darüber, daß unsere Stellungnahme das letztemal nicht ganz wirkungslos gewesen ist, sondern gezeigt hat, daß Landesrat M e y s z n e r auch anders kann, und das, glaube ich, ist unser Verdienst. Wir werden uns erlauben, wenn er in Zukunft wieder einen Ton anschlägt, der nicht in den Landtag paßt und nur deshalb hereingebracht wird, um draußen sagen zu können, da, schaut den Landtag an, wie es da zugeht, dann werden wir uns erlauben, wieder die Alternative zu stellen, entweder Sie benehmen sich anständig oder Sie reden überhaupt nicht. (H o r n i k: „Wer hat sich unanständig benommen in dem Hause?“ — M e y s z n e r: „Herr Präsident, ich bitte um den Ordnungsruf!“)

Präsident: Der Ausdruck „unanständig“ ist nicht gefallen.

Nächster Redner Herr Abg. H o r n i k.

Hornik: Die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes M a c h o l d und des Herrn Präsidenten H a r t l e b, der beiden Vorredner, veranlassen mich, einige Bemerkungen zu diesen Ausführungen zu sagen, weil sie nicht unwidersprochen bleiben können. (H a r t l e b: „Ihre Ausführungen kenne ich von vorneherein, Sie reden immer das gleiche.“ — Die Mitglieder des Landbundes verlassen den Saal. — Unruhe auf der Galerie.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Es wird mir berichtet, daß sich die Galerie fortwährend in die Verhandlungen einmischte. Ich muß mit aller Entschiedenheit betonen, daß jede Äußerung von Seiten der Galerie und jedwede Einmischung in die Verhandlungen strengstens untersagt ist. Ich müßte mit der Räumung der Galerie vorgehen, wenn das noch einmal vorkommt.

Ich bitte den Herrn Redner, fortzufahren.

Hornik (fortfahrend): Bleiben diese Behauptungen und Ausführungen unwidersprochen, so würde es den Anschein erwecken, als ob sie den Tatsachen entsprechen würden und richtig wären. Aus diesem Grunde muß ich auf das Meritum der Ausführungen etwas näher eingehen. Der Herr Landeshauptmann M a c h o l d hat erklärt, daß im allgemeinen die jetzt bestehende Krise eine Weltwirtschaftskrise des Kapitalismus sei, wie sie von Zeit zu Zeit ja immer wieder auftrete. Dr. Otto B a u e r schreibt das alle Monate in der „Arbeiterzeitung“ oder auch in Flugblättern ja immer wieder und man könnte fast glauben, daß es den Tatsachen entspricht, daß die jetzige Krise lediglich eine Krise des

jetzt bestehenden Wirtschaftssystems sei. Ganz oder wenigstens zum größten Teil ist das doch nicht auf diese Grundlage zurückzuführen. Tatsache ist, daß ein großer Teil der jetzigen Krise nicht so sehr im System, als auf dem Friedensdiktat beruht, weil durch Abschnürung großer Wirtschaftskörper von anderen, durch Errichtung von Hochzollmauern, durch Schaffung kleiner nationaler Staaten, die sich eine nationale Industrie einrichten und sich gegen die Einfuhr der Produkte des Auslandes schützen, weil dadurch selbstverständlich eine Verschärfung der Krise herbeigeführt und ausgelöst wird. Die Verschärfung wurde aber weit mehr dadurch hervorgerufen, daß das ganze Konsumentengebiet Rußlands, Chinas und Indiens aus dem Wirtschaftskreise ausgeschaltet wurde und besonders die kommunistische Agitation in China eine nationalistische Bewegung entfacht hat, die sich auf den europäischen Produktionsprozeß überaus hemmend auswirkt. Daß aber gerade in Österreich und Deutschland die Krise sich so schwer auswirkt, ist nicht zuletzt auch auf die russischen Schleuderpreise zurückzuführen. Darüber, Herr Landeshaupmann Machold, kommen wir nicht hinweg. Es ist Tatsache, daß russisches Holz einer obersteirischen Papierfabrik zu 15 S pro Festmeter loko Fabrik angeboten und geliefert wurde. Es ist unmöglich, um diesen Preis in Österreich das Holz neben der Fabrik zu schlägern und zuzustellen. Es sind da einfach nur die Kosten berechnet, die die Fracht von der russischen Grenze bis zur Papierfabrik ausmacht. Alles übrige ist nicht berechnet und wenn Rußland hergeht und Deutschland und Österreich Waren jeder Art zu Preisen anträgt, die 5 Prozent unter den dortigen Herstellungskosten liegen, dann noch zu behaupten, daß das russische Dumping nicht schuld an der Krise sei, ist meiner Ansicht nach wohl etwas kühn. (Machold: „Was ist mit der Krise in England und Amerika?“) Glauben Sie, daß sich die russische Schleuderpreiswirtschaft in Amerika nicht auswirkt, daß der kanadische Weizen durch die russischen Preise nicht unterboten wird? Das ist Ihnen doch wohl auch bekannt. Ich will nicht behaupten, daß Rußland allein die Schuld trägt, aber eine wesentliche Schuld an der Verschärfung und der besonderen Schwere der Krise in Österreich hat die kommunistische, die russische Kollektivwirtschaft.

Herr Landesrat Machold hat sich auch darüber ausgelassen, daß selbstverständlich die Mammutbezüge der Wirtschaftsführer in erster Linie abzubauen seien und daß der Heimatblock auch auf diesem Gebiete mitarbeiten könnte. Ich muß darauf bemerken, daß der Heimatblock seit jeher gegen die Mammutbezüge nicht nur der Wirtschaftsführer, sondern auch von anderen Gehaltsempfängern aufgetreten ist und wiederholt Forderungen hat laut werden lassen, diese hohen Bezüge unmöglich zu machen. (Machold: „Auch beim Generaldirektor Albold?“) Ja, auch da. Daß aber die Sozialdemokraten nicht dafür zu haben sind, haben wir bei dem zweiten Kreditanstaltsgesetz gesehen. Daß sie aber, bevor sie ihre Zustimmung zu diesem Gesetz gegeben haben, die Forderung aufgestellt hätten, daß diese Mammutbezüge der Herren Generaldirektoren und Direktoren der Kreditanstalt wenigstens untersucht und

beschnitten werden zugunsten der Einleger, zugunsten der öffentlichen Wirtschaft, davon haben wir nichts gehört. Da haben wir keinen Beweis von der sozialdemokratischen Partei erhalten, daß sie gegen die Bezüge dieser Rothschild-Beamten aufgetreten wäre. (Machold: „Was ist denn mit den Christlich-sozialen?“) Es wäre sehr leicht gewesen, das zu tun. Es ist nicht wahr, daß innerhalb von 24 Stunden dieses Gesetz zur Stützung der Kreditanstalt hat beschlossen werden müssen. Es hätte noch weitere 24 Stunden Zeit gehabt und es hätte dann wenigstens in oberflächlicher Weise, bis zu einem gewissen Grade, untersucht werden können, woher dieses ungeheure Defizit entstanden ist. Gegen das erste Kreditanstaltsgesetz haben die Sozialdemokraten zwar gestimmt, aber vorher der Regierung, wenigstens nach dem, was Präsident Hartleb gesagt hat — das Landbundsblatt spricht ja angeblich nur die Wahrheit — in Wien nach diesem Berichte des Landbundsblattes die Zusicherung gegeben, daß sie gegen die Gesetzwerdung des Kreditanstaltsgesetzes nichts unternehmen werden. . . . (Machold: „Da waren die 40 Millionen Schilling für die Aktionäre nicht dabei!“) Da haben sie keinen Widerstand erhoben, sie haben der Regierung erklärt, sie werden keine Schwierigkeiten machen. (Machold: „Wir haben dagegen gestimmt!“) Und sich überstimmen lassen. Ich habe es im Nationalrat und auch in diesem Landtag erlebt, daß die sozialdemokratische Partei, wenn sie etwas unmöglich machen wollte, wohl Mittel und Wege fand, es unmöglich zu machen. (Machold: „Aber nicht, wenn es sich darum handelt, 200.000 Arbeiter brotlos zu machen!“) Wenn sie es nicht unmöglich machen will, macht sie es so, wie sie es beim Sanierungsgesetz des ehemaligen Kanzlers Seipel gemacht hat, sie hat gesagt, es wird nicht gemacht mit unseren Stimmen. In Wirklichkeit haben sie die Sanierungsaktion durchgehen lassen, weil sie gewußt haben, daß ohne diese Aktion in Österreich ein Chaos entsteht. (Machold: „So wie bei der österreichischen Kreditanstalt jetzt!“) Da hätten sie sich etwas Zeit lassen können. Der Heimatblock hat nicht a priori erklärt, wir werden absolut gegen die Stützung derjenigen Industrie sein, welche beim Fall der Kreditanstalt zu Schaden kommen wird, hat aber erklärt, wir werden erst dann dafür stimmen, wenn wir wissen, warum und woher dieser ungeheure Verlust entstanden ist. (Machold: „Es sollen viele Heimwehrgelder auch dabei gewesen sein!“) Das glaube ich nicht! Dann sind wir auch unter den Leidtragenden und wenn Sie durch Ihre Stellungnahme uns zu unserem Gelde verhelfen, so wären wir Ihnen dafür nur sehr dankbar. (Machold: „Ich meine, Sie haben sehr viel bekommen bei der Kreditanstalt!“), daß Sie eine heimat-schutzfreundliche Tat, vielleicht das erste Mal, begangen haben. Nun, wir sind dafür, daß es nicht angeht, daß ein Generaldirektor eines Bankinstitutes monatlich bis zu 70.000 Schilling Gehalt bezieht und noch mehr, und daß es nicht angeht, derartige Summen weiter bestehen zu lassen und sie nicht zu beschneiden, wenn die Gegenleistung dieser Herren nur darin besteht, daß sie öffentliche, oder Gelder der Wirtschaft, die ihnen anvertraut sind, verspekulieren. Es ist natürlich etwas anderes, ob eine Großbank so etwas tut,

oder ob ein kleiner Geschäftsmann durch Unglück oder durch eine falsche Kalkulation ins Gedränge kommt und unter den Hammer muß. Bei dem einen hört man nichts, daß die öffentliche Staatsgewalt einschreitet. Da wird erwidert, daß das Bankhaftungsgesetz nur über Einschreiten der Aktionäre angewendet werden kann, bei den anderen ist der Staatsanwalt sofort da.

Herr Landesrat Machold hat weiter erklärt, daß mit den diktatorischen Maßnahmen der kommunistischen, der Bolschewikenherrschaft in Rußland die österreichische Sozialdemokratie nichts zu tun hat. Ich gebe ohneweiters zu, daß die österreichische Sozialdemokratie zweifellos keinen Einfluß darauf ausüben kann, welche diktatorischen Maßnahmen die Bolschewikenführer für gut befinden und die sie durchsetzen. Daß aber die österreichische Sozialdemokraten auch von diktatorischen Gelüsten, zum Teil wenigstens, befeelt sind, haben wir in den letzten zehn Jahren wiederholt erlebt. Es war nicht immer so, daß in Österreich von Seite der Sozialdemokraten alles nach demokratischer Art und Weise geübt wurde. Es hat schon Zeiten gegeben, wo man diktatorische Maßnahmen gegen Nichtsozialdemokraten in die Tat umgesetzt hat. Ich könnte da auch mit einigen Beispielen aufwarten. Wir haben es erlebt, daß Betriebsräte, freigewerkschaftliche Betriebsräte, erklärten, wer nicht freigewerkschaftlich organisiert ist, der darf in diesem Betriebe nicht arbeiten. Und keiner, der nicht wenigstens ein halbes Jahr der freien Gewerkschaft angehört hat, wird in den Betrieb aufgenommen. Das ist vorgekommen. Das sind solche diktatorische Maßnahmen. (Ferner: „Jetzt macht Ihr es nach!“) Ich werde Ihnen, Herr Abg. Ferner, noch eine Lektion über Ihre Demokratie geben. Sie sind unbelehrbar. (Ing. Wigan: „Sie lernen, weil Sie von einer Partei zur andern gehen!“ — Ferner: „Sie sind für Verbeugung und Demagogie!“) Was Ihnen nicht paßt, das scheint in Ihren Augen als Demagogie auf. Ich könnte weiter darauf hinweisen, daß Arbeiter, weil sie einem Turnverein, einem nichtsozialdemokratischen Turnverein angehörten, aus dem Betriebe hinausgeworfen wurden. Ich könnte darauf hinweisen und mit Namen dienen, daß wegen Arbeitern, die erklärt haben, sie können ihrer Überzeugung nach nicht den sozialdemokratischen Parteiforderungen folgen, ein Streik ausbrach, der in einem Betriebe eine Woche dauerte, dann allerdings zusammenbrach. Es sind das doch einigermaßen Beispiele für eine etwas diktatorische Handhabung der Macht, dort wo man sie eben hat. (Oberzaucher: „Die Arbeiter sehen eben unter sich auf Reinlichkeit. Sie brauchen keine Kapitalisten dazu. Sie haben keine Ahnung davon.“) Was Sie nicht alles wissen. (Oberzaucher: „Ich weiß es!“) Sie werden mich erst belehren müssen, Herr Landesrat Oberzaucher. (Oberzaucher: „In diesen Dingen bestimmt!“) Dann wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir heute mit Tatsachen kommen würden. Wenn Sie hier aber nur mit Ihren demagogischen Verdrehungen kommen, bin ich auch unbelehrbar. Darauf können Sie sich verlassen. (Oberzaucher: „Sie haben keine Ahnung von Arbeiterexistenzen!“)

Herr Landesrat Machold meint, daß diktatorische Maßnahmen Rußlands nach Österreich gar nicht ver-

pflanzt werden können und auch nicht verpflanzt wurden. Nach Ihrem Linzer Programm . . . (Machold: „Das haben Sie nie gelesen!“) Ich kann es vorlesen, ich habe es da. (Machold: „Das wäre gut, das würde mich interessieren. Lesen Sie es vor, Sie können es ja!“) Vielleicht belehren Sie mich dann. Ich nehme sehr gerne Ihre Belehrungen an, wenn sie etwas wert sind. Nach dem sozialdemokratischen Linzer Programm sind doch schließlich und endlich nicht immer demokratische Mittel in Aussicht gestellt. Es wird doch auch einmal das Mittel der Diktatur angewendet, nicht wahr? Und zwar dann, wenn die Bourgeoisie sich erkühnen sollte, sich die mit Hilfe der Demokratie erfolgende kalte Destillation auf die Dauer nicht gefallen zu lassen. (Machold: „Wenn sie den Boden der Demokratie verläßt!“) Dann sind sie nicht Demokraten, dann werden sie den Boden der Demokratie verlassen. Sie sind also Demokraten auf Kündigung, nicht wahr, und weil Sie so demokratisch sind, werde ich Ihnen aus Ihrem Parteiblatt ein Beispiel Ihrer menschenfreundlichen Demokratie vorlesen. Da heißt es unter: Nachrichten aus Steiermark: „Achtung oder Warnung vor Schnallendrückern.“ Das war zu jener Zeit, als in Deutschland bei der Ruhrlandbesetzung so und so viele Tausend verfolgter deutscher Arbeiter ihr Vaterland und ihre Heimat verlassen mußten und nach Österreich kamen, weil sie hofften, ein Stück Brot, ein bißchen Arbeit zu finden. Diese gingen dann, weil sie keine Arbeit finden konnten und Hunger weh tut, um ein Stückchen Brot von Haus zu Haus und kamen natürlich auch zu Parteisekretariaten. Da wurde schließlich und endlich folgender Aufruf daraus (liest): „Warnung vor Schnallendrückern. Es mehren sich in letzter Zeit immer mehr die Fälle,“ ganz wie das Armeekorpskommando (liest weiter): „daß sich als wandernde Handwerksburschen ausgebende Personen“ (Oberzaucher: „Ausgebende!“) Warten Sie nur (liest): „von Haus zu Haus gehen, um eine milde Gabe zu erwirken. Die meisten behaupten, aus Deutschland zu kommen und aus dem Ruhrgebiet zu stammen und vor dem Verhungern zu stehen. Wir machen die uns nahe stehenden Kreise darauf aufmerksam, daß jeder organisierte Arbeiter im Arbeitersekretariat eine angemessene Unterstützung erhält und ihm die Weiterreise entweder nach Graz oder St. Michael ermöglicht wird.“ (Machold: „War das nicht schön?“) Ja bestimmt (liest weiter): „Die Unterstützung ist so, daß der Genannte in jeder Weise damit zufrieden sein kann. Es ist auch die Zahl der sich um diese Unterstützung Bewerbenden ziemlich groß. Da es vorgekommen ist, daß solche Personen die erhaltenen Gelder in Wirtschaften vertrinken, teilen wir der Bevölkerung unsere Wahrnehmung mit und fordern unsere Genossen auf, beim Erscheinen solcher Personen sie an die Arbeitersekretariate zu weisen. Ist jemand organisiert, so bekommt er soviel, als wir überhaupt leisten können. Unorganisierte Arbeiter braucht unser Sekretariat und ein klassenbewußter Arbeiter nicht zu unterstützen.“ (Machold: „Nun, was ist da dabei?“)

Nun frage ich: ist ein nicht sozialdemokratisch organisierter Arbeiter kein Klassengenosse? (Oberzaucher: „Die sollen zu Ihnen gehen!“) Es kommen

auch Gott sei Dank fast so viele wie zu Ihnen zu uns, es kommen auch viele Rote und werden auch unterstützt. (O b e r z a u c h e r: „Die gönnen wir Ihnen!“) Wir stehen nicht auf dem Standpunkt, daß einer verhungern soll, daß nur ein Heimatschützer, wenn er in Not ist (O b e r z a u c h e r: „Er kann verhungern, wenn er den Hahnenschwanz nicht aufseht!“), kommen darf, sondern wir geben jedem, was wir können. Aber hier haben Sie es schwarz auf weiß, daß ein unorganisierter Arbeiter bei Ihnen keinerlei Genosse ist. (O b e r z a u c h e r: „Ja, wenn er in der Organisation nichts leistet, hat er keinen Anspruch, unterstützt zu werden!“ — M a c h o l d: „Das ist sehr wenig beweiskräftig!“) Das ist bei Ihnen noch immer kein Beweis für den Druck, den Terror, die Diktatur, die selbst Hunger und Not ausnützt, um die Leute in die Organisation zu pressen? (O b e r z a u c h e r: „Aber reden Sie nicht so daher!“ — M a c h o l d: „Reden Sie vom Terror der Alpine oder des Stahlwerksverbandes!“) Nein, Herr M a c h o l d, wenn das kein Beweis ist, dann weiß ich nicht, was für einen Beweis man Ihnen überhaupt erbringen kann. (O b e r z a u c h e r: „Sie haben sich doch früher nicht um die Arbeiter gekümmert, Sie haben Ihr Herz erst jetzt entdeckt!“) Ich glaube, Herr Landesrat O b e r z a u c h e r, ich werde mich nicht nur früher, sondern jederzeit um die Arbeiter mindestens soviel gekümmert haben, wie Sie. (O b e r z a u c h e r: „Das glaube ich nicht!“)

Nun, was die Bemerkungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters M a c h o l d anbelangt, wegen des „Amig“-Ankaufes, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß der Ankauf der „Amig“ durch die Landes-Zentralmolkerei zweifellos keinen Gewinn für die Landes-Zentralmolkerei gebracht hat, sondern mit einem ganz erklecklichen Verlust geendet hat, gerade so — und das hat Herr Landesrat M e n s z n e r in ähnlicher Weise ausgeführt — wie der Ankauf der „Favorita“ und der Ankauf der Török-Molkerei, die noch gar nicht bestanden, Heidengelder kostete, wobei noch für die Ablösung einer Servitut, ich glaube, ein Betrag von 100 Millionen Kronen, bezahlt wurde, wo sich dann herausstellte, daß das Grundstück, auf das die Servitut eingetragen werden sollte, überhaupt nicht der Gesellschaft gehörte. (M a c h o l d: „Das haben wir schon gehört!“) Ich meine, diese Sachen sind alle mit derselben Ausführlichkeit behandelt worden, und wenn Sie sich beklagen, daß eine zuviel und die andere zu wenig behandelt wurde, so verspreche ich Ihnen, falls es zu einer Debatte über den Bericht des Untersuchungsausschusses kommen sollte, daß über diese Punkte bei Angelegenheit der Zentralmolkerei von uns gesprochen werden wird. Aber daß nur grundsätzliche Erwägungen der Genossenschaft zur Errichtung solcher Molkereien, die nur von Produzenten und nicht von Konsumenten gegründet werden sollen, geführt haben, welche überhaupt nur dadurch möglich wurden, daß ein verhältnismäßig immens hoher Preis bezahlt wurde, das zu behaupten, ist doch etwas verwunderlich.

Mit dem Kreditanstaltsgesetze habe ich mich zum Teile schon beschäftigt und mit dem Verhalten der Sozialdemokraten zu diesem Gesetze, ich muß aber doch noch feststellen, daß zwei verschiedene Gesetze vorliegen,

bei denen die Sozialdemokraten für das eine stimmten, das andere aber abgelehnt haben. Zuerst haben Sie das erste Gesetz, wobei rund 140 Millionen Schilling des Bundes für die Unterstützung der Kreditanstalt verwendet werden sollten, abgelehnt, ohne es zu verhindern, und, wie die Landbund-Stimmen berichteten, wurde der Regierung die Zusicherung gegeben, daß das Gesetz von Ihrer Seite keinen Schwierigkeiten ausgesetzt sein werde. Natürlich wird in Ihren Zeitungen des langen und breiten gegen die bürgerlichen Parteien geschrieben: „Wir haben auch gegen das Gesetz gestimmt,“ u. s. f. Aber auf die bürgerlichen Parteien wird hingehaut, daß dem R o t s c h i l d und den Aktionären so und so viele Millionen in den Rachen geworfen werden, obwohl das hätte verhindert werden können, und daß durch bürgerliche Lumpereien die Verluste der Kreditanstalt herbeigeführt worden sind. Sie haben auch mitgeholfen, den R o t s c h i l d zu unterstützen, Sie haben mitgestimmt (O b e r z a u c h e r: „Das ist ja blöde Demagogie, was Sie sagen!“), aber jetzt frage ich Sie, sind Sie wirklich so überzeugt, daß durch die Annahme des zweiten Kreditanstaltsgesetzes bezüglich Haftung auf zwei Jahre tatsächlich der österreichische Bundesstaat nicht zur Zahlung herangezogen wird und dabei nicht vielleicht ausländischen Aktionären auch noch geholfen wird? Unterdessen hatten Sie sich eben die Sache überlegt. (O b e r z a u c h e r: „Im Direktorium sitzen Ihre Leute!“) Nein, meine Damen und Herren, wir könnten und würden es nicht zulassen, daß zwei Drittel unserer gesamten Industrie einer einzigen Großbank ausgeliefert werden, daß wir dann alle deswegen unter die Räder kommen, weil einzelne Spekulanten oder sonst wer in der Kreditanstalt Dinge gemacht haben, die deswegen nicht ins Licht der Öffentlichkeit gezogen wurden, weil das Folgen nach sich ziehen würde, die so mancher nicht aushalten könnte.

Ich möchte nun in derselben Reihenfolge . . . (E l s e r: „Der Faden geht ihm aus!“) Oh nein, der rote Faden von Ihnen, Herr E l s e r, ist jedenfalls zu brüchig, als daß ich ihn aufnehmen würde. (E l s e r: „Der Zettel ist ihm hinuntergefallen!“)

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter M a c h o l d hat auch gemeint, daß schließlich und endlich die Flugblätter des Heimatblocks während der Wahlzeit sich gegen die Beamtschaft ausgelassen hätten und daß in diesen Flugblättern von Heimatblock und Heimatchutz nur die Beamtschaft . . . (M a c h o l d: „In den Reden!“) Verehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir ein solches Flugblatt geben würden. (M a c h o l d: „Wir werden es hier verlesen, wie demokratisch Sie damals waren. Leider kann ich mich momentan daran nicht erinnern!“) Vielleicht hat ja einer unserer Redner sich einmal nicht ganz klar ausgedrückt, aber wir haben wiederholt dagegen Stellung genommen, daß eine solche Hypertrophie in der Verwaltung einreißen mußte und eingerissen ist, die nur eine Folge dieser herrlichen Demokratie ist, welche Sie in der Verfassung gerade nach dem Umsturz verankert haben. Die Herren Landbündler tun heute dabei etwas mit und blasen jetzt ganz in das selbe demokratische Horn. (F e r n e r: „Sie sind kein Demokrat?“) Es ist seit jeher im Salz-

burger Programm der Großdeutschen gestanden, daß sie eine Ständekammer an Stelle des Bundesrates vorsehen; auf dem Standpunkt stehe ich zumindest heute noch. Aber Sie selbst, meine verehrten Herren Sozialdemokraten, haben uns ja aufmerksam gemacht, wozu Ihnen die Demokratie nur gut ist. Sie haben in Ihren Blättern wiederholt darüber geschrieben und Sie haben es auch im Linzer Programm festgelegt — vielleicht, Herr F e r n e r, werden Sie nun etwas aufmerksamer nachdenken über Ihre demokratische Betätigung, weil Sie damit das fördern, was die Sozialdemokraten mit der Demokratie erreichen wollen, weiser, weshalb sie sogenannte Demokraten sind und warum sie das alles in der österreichischen Verfassung verankert haben. (F e r n e r: „Aber Sie dürfen das nicht, sonst kommen Sie noch hinüber zu den Sozi!“ — Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche.

Hornik (fortfahrend): Der Herr Nationalrat Bauer hat ja die Demokratie als das geeignetste Mittel bezeichnet, mit dem man auf gesetzgebendem Wege jede bürgerliche demokratische Opposition überwinden und die sozialistische Gesellschaftsform aufrichten könne. Und dazu sollen natürlich alle, auf dem Boden der Demokratie stehenden Parteien werktätige Hilfe leisten. Es wird nicht mehr so lange dauern und es werden drei Viertel unserer Bevölkerung die Augen aufgehen, wohin dieser Weg der Demokratie führt, zu jenen diktatorischen Maßnahmen, von denen Herr Landeshauptmann-Stellvertreter M a c h o l d behauptet hat, daß damit die österreichischen Sozialdemokraten nichts zu tun haben. (M a c h o l d: „Sie haben also vor den Sozialdemokraten große Angst sowie damals in Bruck!“) Nein! Wir haben uns getraut trotz des größten Drucks und Terrors, auch auf die Straße zu gehen und dem Drucke, der auf Andersgesinnte ausgeübt wurde, das entgegenzusetzen, was notwendig war. Und dadurch wurde dieser Druck gebrochen. — Dann sind Sie gekommen mit der inneren Abrüstung, dann mit der Forderung nach dem Bürgerfrieden. Da waren auf einmal die Fanfarenstöße diktatorischer Terrorsgellüste verstummt und die Friedensschalmeien schönsten Bürgerfriedens wurden geblasen. Und da haben schließlich und endlich auch die Führer der österreichischen Sozialdemokratie und zumindest die Wiener „Arbeiterzeitung“ ein sehr offenes Bekenntnis abgelegt. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter M a c h o l d sagt, der Heimatschutz bilde nur selbst sich ein, etwas zu bedeuten. Ich werde jetzt aus der „Arbeiterzeitung“ beweisen, daß seine Wiener Freunde und Parteigenossen anderer Meinung sind. (M a c h o l d: „In welcher Nummer soll das stehen?“) Da ist die „Arbeiterzeitung“ vom 1. Februar 1931 und da schreibt die „Arbeiterzeitung“ (liest):

„Dieser Heimwehrfaschismus war einmal eine sehr, sehr ernste Gefahr. Das war im Herbst 1929“ — also zu jener Zeit, die Sie angeführt haben — „als die bürgerlichen Parteien ganz unter dem Drucke dieser Heimwehrfaschisten standen, als die bürgerlichen Parteien eine faschistische Verfassung erzwingen wollten“, usw. usw. „Damals war es bitterer Ernst.“

Und dann schreibt die „Arbeiterzeitung“ — vielleicht kann Herr Abg. F e r n e r jetzt wieder etwas lernen — daß in diesem Verfassungskampfe die Sozialdemokratie die Heimwehr das erstemal besiegt habe, daß aus der Forderung nach einer gründlichen Änderung der Verfassung nichts geworden sei. Es ist also diese sehr ernste Gefahr für den Austromarxismus das erstemal in öffentlichem Kampfe abgewendet worden. Und dann schreibt sie über den Wahlausgang: „In dieser zweiten Schlacht haben wir diesen Gegner noch einmal besiegt.“ Man hat also eine Schlacht schlagen müssen. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter M a c h o l d, ich sage Ihnen ganz offen, wenn alle diese Stimmen, die für die Heimatschutzidee abgegeben wurden und auf andere Parteien bürgerlicher Richtung entfallen sind, auf eine Gruppe vereinigt wären, dann wäre das Bild ganz anders. (O p e r s c h a l l: „Siehe Oberösterreich!“) Sie, Herr Kollege O p e r s c h a l l, es könnte auch auf die oberösterreichische Rede die Antwort folgen, die Sie in Obersteiermark schon einmal im November erhalten haben, wo Sie 8000 Stimmen weniger bekommen haben. Wir werden schon dafür sorgen, daß sich diese 8000 Stimmen noch vermehren, (O p e r s c h a l l: „Das werden wir sehen bei den nächsten Wahlen!“), dann werden wir mit Ihnen steirisch reden. (O b e r z a u c h e r: „Mit Hilfe der Alpine!“) Und die Wiener Straßenbahner, Oberösterreich usw. usw. Wie weit es mit der behaupteten Bedeutungslosigkeit des Heimatschutzes, mit der Bemerkung, er bilde sich nur selbst ein, etwas zu bedeuten, her ist, kann schließlich und endlich noch daraus ersehen werden, was da weiter in einer Äußerung der „Arbeiterzeitung“ vom selben Datum steht, wo es heißt (liest): „Man muß diesem Heimatschutz noch eine dritte Schlacht liefern, und zwar bei der Bundespräsidentenwahl“. Dann schreibt sie weiter (liest): „Wenn wir auch in dieser dritten Schlacht siegen, dann wird die Demokratie in Österreich gesichert sein, dann wird also der Heimwehrfaschismus erledigt sein.“ (M a c h o l d: „Ich werde der „Arbeiterzeitung“ schreiben, sie soll Ihnen aus Dankbarkeit für diese Agitation ein Freiemplar liefern!“ — Heiterkeit.) Die „Arbeiterzeitung“ ist unter Umständen eine Fundgrube, aus der man mehr bestreiten kann als mit so mancher anderen. „Freilich“, schreibt sie weiter (liest): „es ist zunächst nur eine Bürgerdemokratie, sie kann nichts anderes sein, so lange die Parteien der Stadt- und Dorfbourgeoisie eine regierungsfähige Mehrheit bilden.“ Also, wenn diese Stadt- und Dorfbourgeoisie nicht mehr die regierungsfähige Mehrheit haben wird, dann kommt die andere, die aber die faschistische Gefahr endgültig liquidiert (liest): „Wenn uns erst der demokratische Kampfboden gesichert sein wird, dann wird sich, durch keine faschistische Tat mehr gestört, auf dem demokratischen Boden, mit demokratischen Kampfmitteln der Kampf zwischen bürgerlicher und proletarischer Demokratie ungehindert zwischen Kapitalismus und Sozialismus entwickeln können.“ (R e g n e r: „Sehr richtig!“) Das unterschreibe ich Wort für Wort. Aber nachdem wir an dem von Ihnen propagierten Sozialismus auf Grund der bisherigen Erfahrungen so wenig Geschmack haben finden können, erlauben wir uns halt, uns etwas gegen

diese demokratischen Mittel zu wehren und ihnen mit jenem entgegenzutreten, das sie zur Unterstützung der demokratischen Kampfmittel so gerne heranziehen, wenn Sie gerade Gelegenheit dazu haben. Das ist so ungefähr das, was ich auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Machold, in denen er sich mit dem Heimatschutz beschäftigt hat, zu erwidern hätte.

Dem Herrn Präsidenten Hartleb möchte ich nur die Frage vorlegen, wann der Bericht über die Landes-Zentralmolkerei dem hohen Hause eigentlich zu Gehör gebracht werden soll. Ich bin der Meinung oder ich fürchte sehr, daß dies zu einem Zeitpunkt geschehen wird, in dem natürlich damit gerechnet wird, daß das Interesse schon wieder durch eine andere böse und unangenehme Geschichte verwischt und verschleiert ist. Es ist natürlich nicht uninteressant, über den Zeitpunkt auch im klaren zu sein, weil schließlich und endlich die Landes-Zentralmolkerei nicht so dasteht, wie sie der Herr Präsident Hartleb geschildert hat. Es ist nicht so, daß der Landes-Zentralmolkerei, der Führung nicht alles glücklicht ist. Denn ich fürchte sehr, es ist manches unternommen worden, von dem man schon vorher gesehen hat, daß es nicht glücken kann. Ich fürchte sehr, daß vieles unterlassen worden ist, das, wäre es gemacht worden, zu einem glücklichen und guten Erfolg hätte führen können. (Ferner: „Schade, daß man von Euren Köpfen keinen darinnen gehabt hat!“) Ich meine, sie hatten schon Köpfe drinnen, aber ich fürchte, daß auf das Gutachten dieser Köpfe nicht entsprechend gehört worden ist. (Ing. Wihan: „Aber auf die Eisenköpfe nicht!“) Herr Wihan: „Wir werden schon noch Gelegenheit haben, und zwar hoffe ich nicht sehr spät, über die Landes-Zentralmolkerei wirklich und ausführlich zu reden. Ich gebe zu, daß Herr Präsident Hartleb persönlich sich gar nicht fürchtet, eine solche Auseinandersetzung zu führen. Sie können überzeugt sein, wir fürchten uns vor Ihnen auch nicht. Das haben wir Ihnen das letzte Mal bewiesen, wo Sie Ihren feinen Ton schon mit dem Liede von „an die Gurgel springen“ aufzogen. (Ing. Wihan: „Wer hat ihn zuerst aufgezogen?“) Wer ist zuerst hergekommen mit der Absicht, eine kleine Rauffzene zu inszenieren, um sich von indisponiertem Magenjaft etwas zu reinigen? (Präsident gibt das Glockenzeichen.) Wenn Herr Präsident Hartleb meint, daß der Landtag durch die Handhabung der Geschäftsordnung es jederzeit ermöglichen könnte, uns den Maulkorb umzuhängen, wenn über Dinge, die dem einen oder dem anderen unangenehm sind, gesprochen werden soll, oder nur zu einem Zeitpunkt gesprochen werden soll, welcher dem Präsidenten Hartleb und Abg. Ferner günstiger und zweckmäßiger erscheint, so kann ich ihm nur die Antwort darauf geben, daß wir auf Grund der Geschäftsordnung Mittel und Wege finden werden, uns diesen Maulkorb nicht umhängen zu lassen oder ihn wieder herunter zu reißen. Ich gebe allerdings zu, daß wir ein so großes Mundwerk nicht haben wie Sie. (Heiterkeit.) Es gibt manche, für die wirklich kein Maulkorb paßt, weil keiner in der Größe zu haben ist. (Ing. Wihan: „Das ist eine Retourkutsche!“) Wenn die Landbündler bei einer solchen Exekution mit Vergnügen dabei sind, nehmen wir das zur Kenntnis, weil es nur eine Be-

stätigung dafür ist, was sie uns in der letzten Sitzung und auch schon früher wiederholt bewiesen haben. Aber, daß die Ausführungen des Herrn Landesrates Meyssner nicht eine Verspottung einer ernstern wirtschaftlichen Einrichtung gewesen waren (Ferner: „Was sonst?“), das werde ich Ihnen dadurch beweisen, daß ich Ihnen den Bericht des Präsidenten Hartleb nun einmal kritisch durchleuchte und wenn Sie Lust haben, kann ich das gleich tun. (Ferner: „Bitte!“) Bitte, machen wir es. Ich könnte mir das zwar auch auf einen anderen Tag aufheben. (Ferner: „Was ist eigentlich für ein Punkt der Tagesordnung?“ — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Ich muß die Möglichkeit haben, auf die Angriffe, die von Seite der Herren gegen uns gerichtet wurden, ebenso eingehend und ausführlich zu antworten. Und wenn man erklärt, daß das Verspottung sei, muß ich den Bericht durchleuchten und fragen, wo die Verspottung liegt. (Ing. Wihan: „Wenn er von böhmischer Leinwand redet, ist das keine Verspottung?“) Ist das eine ernste wirtschaftliche Einrichtung des Landes Steiermark? Ist es eine Verspottung, daß die böhmische Leinwand eingeht? Das weiß ja jeder Lehrbub. (Hartleb: „Er hat das Milchregulativ verspottet!“) Was hat er verspottet, Herr Präsident: (Hartleb: „Wenn Sie das nicht verstehen, ist es schade, mit Ihnen zu reden!“) Sie haben sich über den Ton des Herrn Landesrates Meyssner aufgehalten. Wir hätten uns wiederholt über Ihren Ton aufhalten können. Nicht von unserer Seite, sondern von der anderen Seite ist das ausgiebig besorgt worden und gerade von Ihnen hätten wir das nicht erwartet, daß Sie das böse Beispiel einer anderen Gruppe, ich erinnere Sie an die Zeit, wo Sie Vizekanzler waren, im steiermärkischen Landtag nachahmen. (Hartleb: „Großartia!“) Nun, wenn Herr Präsident Hartleb meint, daß der Heimatblock nur von der Gleichenberger Bahn und von der Landes-Zentralmolkerei seinen Agitationsstoff bezieht (Hartleb: „Von der Verneinung lebt!“), so könnte er bald eines anderen belehrt werden. (Elser: „Von der Alpine!“) Herr Abg. Elser, das scheint Ihr Steckenpferd zu sein. Der Inhalt Ihrer Zwischenrufe ist auf Seite 10 des Parteikatechismus zu finden, worin steht: „Es sind Zwischenrufe zu machen.“ Mit der Zeit werden Sie doch auch auf Seite 11 und 12 kommen. Präsident Hartleb hat natürlich versucht, den Heimatblock als möglichst unbedeutend hinzustellen. Er hat alles mögliche vorgebracht und hat ja auch in allen seinen Versammlungen und sonstigen Reden das Mögliche getan, um den Heimatschutz nicht zu fördern. (Hartleb: „Ich werde mir das auch in Zukunft gestatten!“) Ja gewiß, wir wissen es, das tun Sie schon seit 1927, wo Sie mir es offen einbekannt haben und es ist Ihnen auch meine Einstellung Ihnen gegenüber und zum Heimatschutz seit 1927 sehr wohl bekannt. Und wenn Sie trotzdem einen Gegensatz konstruieren wollen und mir einen Umfall meiner Richtung gegen den Heimatschutz andichten wollen, dann sprechen Sie wiederum die Unwahrheit. Denn vor der Wahl im Jahre 1927 haben wir uns auf der Fahrt von Bruck nach Stainach die ganze Strecke über Ihre und meine Einstellung zum Heimatschutz unterhalten und seit der Zeit müssen Sie

wissen, wie ich zum Heimatschutz stehe. Wenn Sie irgend etwas anderes behaupten, sprechen Sie die Unwahrheit. (Hartleb: „Wie sind Sie damals zu den Großdeutschen gestanden?“) Ich bin damals als ständischer Vertreter des Hagebundes zu den Großdeutschen hingesandt worden und meine Verpflichtung im Jahre 1927 hat dem Hagebund gegenüber bestanden, aber niemals gegenüber einer politischen Partei. (Hartleb: „Also befristete Gesinnung!“) Wenn Sie das nicht wissen, müssen Sie sich erkundigen. Tatsache ist, daß Herr Präsident Hartleb das jedenfalls gewußt hat, aber wider besseres Wissen natürlich etwas anderes behaupten muß (Hartleb: „Ich habe von Ihnen überhaupt nicht gesprochen!“), um dem Heimatblock ein Klampferl anzuhängen, das er ihm ja immer gerne anhängen möchte, wie er offen gesteht.

So viel über die Ausführungen der beiden Herren Vorredner.

Was nun die vorliegenden Anträge anbelangt, so hat Herr Landesrat Meyszner unsere Einstellung skizziert. Wir erklären nochmals, daß wir selbstverständlich für den Resolutionsantrag des Abg. Machner stimmen werden, weil wir der Ansicht sind, daß es notwendig ist, unseren arbeitslosen Volksgenossen in einer solchen Zeit zu helfen, sie nicht als Staatsbürger zweiter Kategorie zu behandeln, besonders dann, wenn das Gebäude der gesamten Sozialversicherung auf eine Grundlage gestellt wird, auf der es wird bestehen können. So weiß es in unseren Kräften steht, werden wir mitarbeiten, die Grundlagen zu festigen, welche das Sozialversicherungsgebäude tragen. (Oberzaucher: „Wenn es der Bußon erlaubt!“) — Sie werden wir nicht fragen — aber nicht dulden, die ganze Sozialversicherung zum Spielball parteidemagogischer Verhehungen herabzuwürdigen.

Reichl: Hohes Haus! Ich habe das Gefühl bekommen, daß meine letzte Beamtenrede manchen Kreisen recht unangenehm war. Ich habe nämlich heute feststellen können, daß sich gewisse Herren sehr bemüht haben, ihre Liebe zur Beamtschaft und ihre freundliche Einstellung zu derselben möglichst klar zum Ausdruck zu bringen. Ich will aber nun auf ein paar Sachen, welche zwei der Herren Vorredner gebracht haben, kurz zurückkommen. Ich muß einem Mißverständnis vorbeugen. Der Herr Präsident Hartleb hat ausgeführt, daß ich gesagt hätte, daß die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften beamtenfeindlich oder gehässig gegen die Beamtschaft seien. Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe lediglich festgestellt, daß gewisse Kreise — und ich habe damit gewisse Wirtschaftskreise gemeint — der Beamtschaft feindlich gesinnt sind, wofür ich jederzeit den Beweis erbringen kann. Ich habe mit Vergnügen zur Kenntnis genommen, daß der Herr Präsident Hartleb den Vorwurf der Beamtenfeindlichkeit zurückweist, das heißt, daß die von ihm vertretene Fraktion beamtenfreundlich ist und ich muß den Herrn Präsidenten Hartleb nur bitten, diese seine Worte auch in die Tat umzusetzen und in Versammlungen in diesem Sinn zu sprechen. Meine Damen und Herren, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold war so liebenswürdig, meinen letzten Ausführungen einige Worte zu widmen und es

wäre unartig, diese Liebenswürdigkeit nicht mit gleicher Liebenswürdigkeit zu beantworten. Ich bin gerührt über die Worte, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold der großdeutschen Partei gewidmet hat, daß ich auserkoren war, für sie die Entlastungsoffensive zu machen. Herr Landesrat, Sie brauchen diesbezüglich Ihr Gemüt nicht zu beschweren. Die großdeutsche Partei hat es nicht notwendig gehabt, bei ihrer Einstellung zur Beamtenvorlage eine Entlastungsoffensive durchzuführen, sondern sie hat von vorneherein erklärt, daß das Beamtenopfer in der Form, wie es andere Kreise wollten, einfach nicht Geseß werden darf, daß sie da nicht mitfuf und hat daraus die Konsequenz gezogen und ihren Minister zurückgezogen und auch erklärt, daß es dabei bleibt. (Aust: „Vorläufig!“) Das ist nicht richtig, sie wird auch dauernd dabei bleiben. (Aust: „Dann kommt auch niemand mehr hinein!“) Da kann man nichts machen. (Zwischenruf Dr. Illig.) Der Herr Doktor Illig muß auch schon wieder reden, wenn der nicht spricht, so geht es nicht. — Es ist doch sonderbar, daß man von Verlegenheitsbedeckung in diesem Hause spricht, wo man eigentlich nach gründlicher Überlegung und Erörterung nur Anträge zu hören bekommen soll, die auch einen wirklichen Bedeckungsantrag beinhalten. Wenn der Herr Landesrat Machold gesagt hat, daß ich erst kurz in diesem Hause bin, und die inneren Zusammenhänge nicht kenne, so kann ich doch sagen: wenn es gegen die Beamten geht, habe ich sofort gesehen, daß man nur schöne Worte macht und wenn man zur Tat schreiten soll, so ist man einig gegen die Beamten. Denn dieser Antrag, die Bedeckung dieser 100.000 S., ist gegen die Beamten, denn durch Ersparungen bei den Beamten soll das hereingebracht werden. Sie können reden, Herr Dr. Illig, was Sie wollen, das ist gegen die Beamten gerichtet. Wir lassen uns nicht täuschen durch schöne Phrasen, wenn von Verlegenheitsbedeckung und anderen Sachen gesprochen wird. Das ist etwas, was in die Beamtenfachen hineingreift, da wird etwas aus dem Beamtenkapitel herausgespart.

Der Herr Abg. Krenn, der sich auch zur Geltung bringen wollte, hat mich nicht verstanden. Er ist hergegangen und hat die Beamten den arbeitslosen Forstarbeitern gegenübergestellt. Davon habe ich nichts gesagt, ich habe nur gegen diese Art der Bedeckung gesprochen. Mit derselben Berechtigung könnte ich dem Herrn Abg. Krenn den arbeitslosen Forstarbeitern gegenüberstellen und das würde genau das Verhältnis ergeben, was Abg. Krenn in meiner Rede bekämpft hat. Wir wissen schon, was gemeint ist, und wir müssen den Vorwurf der Demagogie (Krenn: „Er sitzt!“), der gemacht wurde und den der Herr Präsident leider nicht gerügt hat, zurückweisen. Wir haben die Pflicht, die Interessen unserer Wähler zu vertreten, Sie machen es ja auch, aber wir lassen uns von Ihnen nicht den Vorwurf machen, daß wir Demagogie treiben. Das wäre Ihnen recht, wenn auch wir in diesem Hause gegen die Beamten sprechen würden, so wie Sie und andere es tun. Bei der Wahl hört man die Geschichte anders, aber da werden wir noch gründlich Licht hineinbringen, wie sich der Herr Abg. Krenn zu dieser Sache einstellt.

Das wollte ich nur zu den Ausführungen der Herren Vorredner sagen, daß sie mich leider nicht belehren haben können, daß mein Antrag auf getrennte Abstimmung nicht sachlich begründet wäre und daß wir nicht dafür sein können, daß der Beamtenschaft ein neues Opfer, und es ist ein Opfer, auferlegt wird.

Jenz: Lange müssen die Forstarbeiter warten, bis sie den Beschluß bekommen. (Heiterkeit.) Hoffentlich trägt der Herr Finanzreferent dafür Sorge, daß die Auszahlung etwas schneller vorstatten geht als die Beschlußfassung. Die Unterlage für die Verhandlungen im Landtag, die sich bereits durch zwei Tage hinzieht, ist sehr einfach: Den arbeitslosen Forstarbeitern soll eine Aushilfe im Betrage von 100.000 S vom Lande Steiermark zukommen. Die Bedeckung hierfür soll genommen werden durch Unterlassung der Nachbesetzung frei gewordener Dienstposten, aber nicht durch Kürzung von Beamtenbezügen, wie der Sachverhalt hier ausgelegt worden ist, oder glauben gemacht worden ist. Es hat nun dieser Antrag die Veranlassung zu längeren parteipolitischen Auseinandersetzungen gegeben, insbesondere ist des Langen und Breiten die Angelegenheit der Landes-Zentralmolkerei behandelt worden. Die christlichsoziale Partei wird ihre Haltung und Stellungnahme zu dieser Angelegenheit bekanntgeben, wenn der Bericht des Ausschusses vorliegt. Sie betont im gegenwärtigen Augenblick nur das eine, daß das Referat über das Molkereiwesen nicht von einem christlichsozialen Parteimitglied geführt worden ist, bekennt aber ausdrücklich und offen, daß christlichsoziale Parteiangehörige in der Zentralmolkerei als Genossenschaftler tätig waren. Wir sind nicht zu feig, das leugnen zu wollen, weil wir es als Pflicht der christlichsozialen Parteiangehörigen betrachten und auffassen, in den Genossenschaften tätig zu sein, wie in allen wirtschaftlichen Einrichtungen, die nun immer bestehen, seien es halb öffentliche, ganz öffentliche oder private.

Eine Unrichtigkeit muß ich hier aber richtigstellen, die der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold mit seiner Äußerung getan hat, als er sagte: In der Landes-Zentralmolkerei wären die Landbündler und die christlichsozialen Vertreter im Ausschuß. (Machold: „Die Landesregierung hat einen in den Aufsichtsrat und einen in den Vorstand geschickt!“) Jawohl, das haben Sie gesagt. Und ich ergänze; die Sozialdemokraten haben ihre besten Genossenschaftler hineingeschickt, den Herrn Landesrat Leichin und Präsident Gföller. Es waren also zwei Sozialdemokraten mit drei Christlichsozialen und wie viele Landbündler weiß ich nicht, ich habe kein Interesse, die Zählung vorzunehmen. Wir werden also unsere Stellung beziehen, wenn die Angelegenheit der Landes-Zentralmolkerei als solche hier behandelt wird.

Was die Bedeckung dieses vorliegenden Antrages anlangt, so haben wir folgendes mitzuteilen. Wir werden für diesen Antrag der Landesregierung stimmen, der die Bedeckung vorsieht durch die Unterlassung der Nachbesetzungen. Durch diesen Antrag ist die Frage der Kürzung der Beamtenbezüge gar nicht berührt und ich betone, daß die christlichsoziale Partei in der 1. Sitzung des Landtages einen Antrag eingebracht hat,

der ein allumfassendes Programm für die Ersparungsmaßnahmen im steiermärkischen Landtag vorsieht und vertritt, daß die verschiedenen Beschlüsse des steiermärkischen Landtages und der Landesregierung der letzten zehn Jahre einer Revision zu unterziehen sind, um daraus etwaige Ersparungen erzielen zu können. Selbstverständlich werden in diesem Ersparungsprogramm die Frage der Verwaltungsreform, die Frage der Besoldungsänderung und dergleichen mehr eine gewisse Rolle spielen. Das sind aber Dinge, die im Zusammenhang behandelt werden müssen und zweckmäßigerweise nicht herausgerissen werden können. Der christlichsoziale Landtagsklub hat sich bei Behandlung dieses Ersparungsprogrammes, das dem Landtag vorliegt, naturgemäß auch mit den Beamtenbezügen beschäftigt gehabt und hat dabei eine Stellung bezogen, die wohl als sehr möglich und wohlwollend bezeichnet werden kann. Er hat der Meinung Ausdruck gegeben, wenn man den Standpunkt vertritt, daß Kürzungen vorgenommen werden müssen, dem bedrängten Lande zu Liebe, so müssen gewisse Kategorien von gewissen Mindestbezügen überhaupt verschont bleiben und wenn Kürzungen vorgenommen würden, so wäre eine solche Maßnahme nur dann verständlich und erträglich, wenn gleichzeitig die Bezüge der Funktionäre der Landesregierung gekürzt werden.

Dies ist die Stellungnahme des christlichsozialen Landtagsklubs und der Partei und bei dieser grundsätzlichen Einstellung zur Beamtenfrage sind wir gleichwohl in der Lage, der unveränderten Annahme dieser Vorlage, die zugunsten der notleidenden und darben den Forstarbeiter gedacht ist, zuzustimmen. (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Gföller (Schlußwort): Als Berichterstatter muß ich die Ablehnung des Antrages des Herrn Landesrates Menzner beantragen, um so mehr, als über die Frage der Bezüge im Zuge des ganzen Ersparungsprogrammes in der kommenden Zeit sich der Landtag zu beschäftigen haben wird, darüber gesprochen und entschieden werden wird.

Ich möchte weiters als Berichterstatter bitten, die Anregung des Herrn Kollegen Reichl abzulehnen, weil ein eigentlicher Antrag überhaupt nicht gestellt wurde, jedenfalls in der Erkenntnis, daß es nicht möglich wäre, mit den Verlusten bei der Landes-Zentralmolkerei die Post von 100.000 S für die Forstarbeiter zu bedecken.

Eine andere Frage ist der Zusatzantrag, der dem hohen Hause vorliegt, des Herrn Abg. Rosenwirth, der schon im Ausschusse angenommen worden ist und den ich ebenfalls mit zur Annahme empfehle.

Der Antrag Machner hat den Ausschuß noch nicht beschäftigt, ich kann ihn daher nur pro domo zur Annahme empfehlen.

Präsident: Ich schreibe zur Abstimmung.

Der eigentliche Antrag, der vom Herrn Berichterstatter vertreten wird, gliedert sich in zwei Abteilungen, im ersten Teil die Bewilligung von 100.000 S und im zweiten Teil die Bedeckung. Zum zweiten Teil liegt der Abänderungsantrag Menzner vor.

Ich werden über beide Teile getrennt abstimmen lassen, sodann folgt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Rosenwirth und schließlich über den Antrag des Herrn Abg. Mahner.

(Der 1. Teil des Antrages auf Bewilligung von 100.000 S an die Forstarbeiter wird einstimmig angenommen.)

Zum 2. Teile lasse ich zuerst abstimmen über den Abänderungsantrag des Heimatblocks.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nun kommt zur Abstimmung der vom Herrn Berichterstatter vertretene Bedeckungsantrag.

(Wird mit Mehrheit angenommen.)

Nunmehr folgt die Abstimmung über den Zusatzantrag Rosenwirth.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Endlich erfolgt die Abstimmung über den Beschlussantrag Mahner.

(Wird mit Mehrheit angenommen.)

Somit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt und wir kommen zu Punkt 2.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.

Zu E.-Zl. 95 ist Herr Abg. Rosenwirth Berichterstatter.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über das Bittgesuch des ehemaligen Beamten im Lande August Eugl, der bittet, in die 16. Besoldungsgruppe eingereiht zu werden.

Er war bis zum Jahre 1911 in der Landesbuchhaltung, hat dort die Stelle eines Rechnungsrevidenten inne gehabt, vom Jahre 1911 bis zum 1. Juli 1920 war er Naturalverpflegsstationen-Inspektor und ist in die 7. Rangsklasse befördert worden. Bei Auflassung des Inspektorates ist er dann dem Landes-Obernehmeramte zur Dienstleistung zugewiesen worden, am 1. Februar 1923 pensioniert und in die 14. Besoldungsgruppe überführt worden.

Die Landesregierung hat zu diesem Ansuchen folgende Stellung bezogen: Da in die 16. Besoldungsgruppe nur Angestellte einbezogen wurden, welche an leitenden Dienstposten waren und die Bewilligung des vorliegenden Ansuchens eine Reihe gleichartiger Gesuche zur Folge hätte, wird beantragt, das Ansuchen mit Rücksicht auf die erwähnte Beispielsfolgerung und aus grundsätzlichen Erwägungen abweislich zu scheiden.

Der Finanzausschuß hat sich dieser Stellungnahme angeschlossen und empfiehlt ebenfalls die Ablehnung des Ansuchens.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 111 hat die Berichterstattung Herr Abg. Mahner.

Berichterstatter Mahner: Geehrte Frauen und Herren! Der ehemalige Hilfsarbeiter in der Gärtnerei des Landes-Krankenhauses Franz Lieber hat

16 Jahre dort im Betriebe gestanden, er ist 71 Jahre alt und ersucht um eine monatliche Gnadengabe.

(Präsident Gföller übernimmt den Vorsitz.)

Eigentlich besteht für das Land eine Verpflichtung nicht, es könnte nur ein Akt der Gnade geübt werden, eine Verpflichtung aber deswegen, weil er als Arbeiter versicherungspflichtig und deswegen auch einen Anspruch auf die Altersfürsorgerente hätte. Weil aber das Land die Versicherung ablöst durch die Verpflichtung, die Selbstleistung zu übernehmen, beantragt der Finanzausschuß, daß dem Genannten in Zukunft monatlich ein Betrag von 55 S, und zwar ab 1. Jänner 1931 bis auf weiteres bewilligt werde. Der Finanzausschuß hat dem ursprünglichen Text der Vorlage abgeändert und setzt nun in der letzten Zeile statt „auf die Dauer eines Jahres“ die Worte „bis auf weiteres“.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: E.-Zl. 112, Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Mahner.

Berichterstatter Mahner: Genau so liegt der zweite Fall für Franz Meisenbichler, der ebenfalls als Hilfsarbeiter in der Gärtnerei des Landes-Krankenhauses bedienstet war. Er ist 69 Jahre alt und hat zehn Dienstjahre. Der Finanzausschuß beantragt den gleichen Betrag von 55 S ab 1. Jänner 1931 bis auf weiteres zu bewilligen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: E.-Zl. 114, Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter Dr. Illig: Hohes Haus! Der gewesene Direktor der Hauptschule in Bad Aussee Ferdinand Meier-Stauffer, der Ende Mai 1930 in den dauernden Ruhestand versetzt wurde, hat an die Landesregierung das Ansuchen gerichtet, um Zuerkennung einer einmaligen Abfertigung in der Höhe von 30.000 S gegen Verzicht auf seine Pensionsansprüche.

Der Finanzausschuß hat beschlossen, dem Landtag die Ablehnung dieses Ansuchens zu empfehlen. Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag (liest):

„Der Antrag der Landesregierung, betreffend die Zuerkennung einer Abfertigung an den Hauptschuldirektor i. R. Ferdinand Meier-Stauffer wird abgelehnt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt, Bericht zu E.-Zl. 119. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter Dr. Illig: Hohes Haus! Der steiermärkische Landtag hat mit Beschluß vom 13. Juni 1928 der ehemaligen Bürgerschuldirektorin Johanna Rossmann ab 1. Jänner 1928 auf die Dauer von drei Jahren eine in Monatsraten zu je 100 S anzuweisende jährliche Unterstützung von 1200 S aus Landesmitteln gnadenweise gewährt, da die Genannte infolge Entlassung keine Pension erhält. Diese Unterstützung ist mit 31. Dezember 1930 abgelaufen. Da Johanna Rossmann

man sich in Notlage befindet und für ein Kind zu sorgen hat, hat der Finanzausschuß beschlossen, diese Unterstützung ab 1. Jänner 1931 auf weitere drei Jahre zu verlängern, und stelle ich den Antrag, diesen Beschluß des Finanzausschusses ebenfalls durch das hohe Haus vorzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: E.-Zl. 118, Berichterstatter ist Herr Abg. Krenn.

Berichterstatter Krenn: Hohes Haus! Die ehemalige Lehrerin Thusnelda Rybicka ist zufolge Verhehlung mit dem gewesenen Offizier Emil Rybicka mit 30. April 1920 aus dem öffentlichen steiermärkischen Schuldienste ausgeschieden, nachdem sie in der Zeit vom 3. November 1910 bis 31. Juli 1919 an den Volksschulen der Stadt Marburg provisorisch in Verwendung stand und mit 1. August 1919 als vom SHS-Staate vertriebene deutsche Lehrerin in den steiermärkischen Schuldienst übernommen worden war. Sie lebt mit ihrem achtfährigen Kinde in Wien in Notlage. Diese Notlage wurde erhoben und der Finanzausschuß hat dem Antrage der Landesregierung (liest):

„Der gewesenen Lehrerin Thusnelda Rybicka in Wien wird ab 1. Jänner 1931 vorläufig auf ein Jahr eine monatliche Gnadengabe von 55 S aus Landesmitteln gewährt.“

zugestimmt und ich stelle den gleichlautenden Antrag. (Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nächster Punkt ist der Bericht zu E.-Zl. 5. Berichterstatter Herr Abg. Wolf hat das Wort.

Berichterstatter Wolf: Der seinerzeitige Oberwärter an der Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg Georg Theußl tritt mit einer Bittschrift an den Landtag heran, es mögen ihm zu seiner Pensionszeit zehn Jahre zugerechnet werden. Er begründet dies damit, daß er dormalen nur eine Pension von 182 S bezieht und für vier Kinder zu sorgen hat. Allerdings sind die Kinder schon bis auf zwei in einem Alter, wo sie auf eine Versorgung durch die Eltern keinen Anspruch erheben können und auch keinen Anspruch mehr erheben. Die Landesregierung hat sich dazu geäußert, daß dem Theußl ohnedies eine Bevorzugung zuteil wurde, da er gnadenweise statt in die 6. in die 7. Gruppe eingereiht worden ist, eine weitere Begünstigung würde Beispielsfolgerungen nach sich ziehen.

Aus diesen Gründen habe ich namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, die Bittschrift des Georg Theußl abzulehnen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: E.-Zl. 87, Berichterstatter ist Herr Abg. Peinfinger,

Berichterstatter Peinfinger: Ich habe zu berichten über E.-Zl. 87. Es handelt sich um ein Gnadengesuch der Berta Mahnič. Ihr Gatte ist vom 15. April 1893 bis 28. Februar 1919 im Dienste des Landes gestanden und war durch 25 Jahre nicht definitiv an-

gestellt. Die Landesregierung hat dazu einen Bericht abgegeben und darin erwähnt, daß diese Witwe sich in großer Notlage befindet und nur 30 S an Einkommen aus einer Untervermietung besitzt und in ihrer Erwerbsfähigkeit um 75 Prozent beeinträchtigt ist und stellt den Antrag (liest):

„Der Frau Berta Mahnič, Witwe des Landesbeamten Anton Mahnič, wird eine Gnadengabe im Ausmaße von 55 S monatlich vom 1. Jänner 1931 angefangen auf die vorläufige Dauer von drei Jahren bewilligt.“

Der Finanzausschuß hat diesem Antrage zugestimmt und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage gleichfalls die Zustimmung zu geben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3 entfällt.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 15, Gesetz, womit die Stadtgemeinde Graz ermächtigt wird, einen Zuschlag zum Gebührenäquivalent einzuhoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Muchitsch.

Berichterstatter Muchitsch: Schon im Jahre 1926 hat der Landtag ein Gesetz beschlossen, mittels welchem der Stadtgemeinde Graz die Einhebung eines Zuschlages zum Gebührenäquivalent, und zwar im Ausmaße von 100 Prozent, bewilligt wurde. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. März 1930 ordnungsmäßig, also mit qualifizierter Mehrheit, beschlossen, auch für die Jahre 1931 bis 1934 diesen Zuschlag weiter einzuhoben. Es ist seither mehr als ein Jahr vergangen und nun liegt dieser Beschluß des Gemeinderates vom 27. März 1930 dem hohen Landtage vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, in dessen Namen ich hier berichte, hat dieser Vorlage die Zustimmung erteilt, und zwar einstimmig.

Das Gesetz besteht nur aus zwei Paragraphen, und lautet (verliest §§ 1 und 2 der Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 15).

Ich bitte das hohe Haus, dieser Vorlage ebenso, wie es der Gemeinde- und Verfassungsausschuß getan hat, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu diesem Antrage wurde von Seite des Heimatblocks der Antrag eingebracht, die Vorlage zur neuerlichen Beratung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zurückzuweisen. Der Antrag steht in Debatte.

Meyszner: Wir könnten ohneweiters diesem Antrage zustimmen, würden sich nicht gerade mit Rücksicht auf den heutigen Zeitpunkt besondere Verhältnisse ergeben. Das alte Gebührenäquivalent läuft dieses Jahr ab und die neue Dezennalvorschrift ist noch nicht heraus. Es bedeutet, wenn das hohe Haus diesen Zuschlag von 100 Prozent beschließt, daß wir auf vier Jahre eine neue Steuer auferlegen, von der wir noch nicht wissen, in welcher Höhe sie auferlegt werden wird. Wir wären daher der Ansicht, daß man sich vorher darüber klar wird, wie die neue Dezennalvorschrift aussehen wird und daß man solange wartet, bis das Bundesministe-

rium diese neue Dezenalvorschrift uns vorlegt. Verzei! könnten wir für den Antrag nicht stimmen, weil das eine Steuer darstellt, von der man nicht weiß, welche Höhe sie einnimmt. Für die alte Steuer, wie bisher, könnten wir stimmen, da würde sicherlich nichts daran liegen. Es ist das sozusagen eine Steuer, welche in der Inflationszeit von der Schwindsucht befallen wurde. Aber, wenn sie jetzt aufgewertet wird, muß man die neue Steuer doch wohl mit einiger Vorsicht betrachten und muß fragen, ob 100 Prozent noch gerechtfertigt sind. Wir stellen daher den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß.

Hornik: Sollte unser Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß abgelehnt werden, so möchte ich mit Rücksicht darauf, daß die Stadtgemeinde Graz unter Hinweis auf das gewaltige Defizit auch mit kleinen Beträgen rechnen muß, den Eventualantrag stellen, das jetzige Gebührenäquivalent für 1931 zu beschränken, und da 1931 die neue Grundlage, die Dezenalvorschrift, die Steuervorschrift auf 10 Jahre vom Bundesministerium für Finanzen noch herausgegeben werden muß, weil ja das 1. Dezennium schon abgelaufen ist, die Entscheidung für die späteren Jahre einer neuerlichen Beratung und Beschlußfassung des Landtages anheimzustellen.

Berichterstatter Muchitsch (Schlußwort): Ich bitte das hohe Haus, beide Anträge abzulehnen und dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen. Ich habe bereits früher gesagt, daß der Zuschlag zum Gebührenäquivalent schon seit dem Jahre 1926 eingehoben wird. Wenn gesagt wird, daß es sich hier um eine Inflationssteuer handelt, so ist das nicht richtig, weil 1926 die Inflation längst vorüber war. — Andererseits möchte ich mir aber doch erlauben, darauf hinzuweisen, daß der Abgang in der ordentlichen Gebahrung des Gemeindehaushalts der Landeshauptstadt Graz ein derartig gewaltiger ist, daß jeder Schilling, der der Stadtgemeinde Graz an Einnahmen weggenommen wird, sich schwer fühlbar machen muß. So trüfte die Finanzlage des Landes ist, infolge der Mindereingänge an Steuern, so trüfte die Finanzlage des Bundes ist infolge minderer Steuereingänge, so trüfte ist auch in diesem Jahr die Finanzlage der Landeshauptstadt Graz. Die Eingänge an Steuerertragsanteilen und selbständigen Abgaben der Landeshauptstadt Graz betragen nach dem bisher vorliegenden Berichte die runde Summe von 400.000 S. Diese Mindereinnahme erstreckt sich auf eine Zeitdauer von beiläufig vier Monaten. Wenn diese Mindereinnahme auf ein Jahr umgerechnet wird, so daß sich daraus 1.000.000 S ergeben und diese zu dem nicht bedeckten Abgang der im Präliminare für 1931 ausgewiesen ist in der Höhe von 2.000.000 S zugeschlagen werden, so ergeben diese beiden Summen einen unbedeckten Abgang von 3.000.000 S. So geringfügig die gegenständliche Einnahme für die Stadtgemeinde Graz ist, handelt es sich dabei doch um einen Betrag, der 10.000 S im Jahre gar nicht erreicht, so muß ich doch sagen, daß auch diese geringfügige Einnahme angesichts der trostlosen Verhältnisse aller öffentlichen Gebietskörperschaften noch eine ganz bedeutende Rolle spielt. Und deshalb bitte ich Sie, diese beiden Anträge, die die Vertreter des

Heimatblocks gestellt haben, abzulehnen und den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses anzunehmen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diesen Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben. (**Hornik:** „Nein, ich habe dagegen gestimmt!“) Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie dagegen gestimmt haben und ich korrigiere die Mitteilung, die ich früher gemacht habe. Es hat die überwiegende Mehrheit des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in richtiger Erkenntnis der Sachlage für diesen Antrag gestimmt, und ich hoffe, daß auch das hohe Haus für diesen Antrag stimmen wird.

Präsident: Ich lasse zuerst über den Rückverweisungsantrag des Heimatblocks abstimmen.

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Ich lasse nunmehr über den weitergehenden Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Damit entfällt aber eigentlich die Abstimmung über den Eventualantrag **Hornik**, der nur für 1931 gelten soll. (**Hornik:** „Über den Eventualantrag hätte eben früher abgestimmt werden müssen!“) Von beiden war der weitergehende Antrag der Antrag des Herrn Berichterstatters.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung, Punkt 5,

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1926, LGBI. Nr. 11 aus 1927, beziehungsweise des Gesetzes vom 10. Dezember 1929, LGBI. Nr. 7 aus 1930, betreffend die Einhebung von Abgaben von Untervermietungen durch die steiermärkischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 33).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich über die Beilage Nr. 8 zu berichten. Die ursprüngliche Vorlage der Landesregierung sah eine unveränderte Verlängerung dieses Gesetzes bis zum 31. Dezember 1931 vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat dieser Verlängerung dieses Gesetzes bis 31. Dezember 1931 zwar zugestimmt, hat aber bei dieser Gelegenheit mit Mehrheit eine Abänderung des Gesetzes beschlossen, welche für die Untermieter eine gewisse Erleichterung bringt; und zwar wird durch diese Abänderung eine Befreiung von der Untermietabgabe jenen Personen gewährt, welche an Entschädigung für Untermiete (Mietzins) nur soviel einheben, als sie selbst als Hauptmietzins an den Hauseigentümer entrichten. Ferner wird keine Untermietabgabe mehr eingehoben bei gewerbebehördlich genehmigten Verpachtungen von gewerblichen Unternehmungen.

Ich stelle daher namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, das Gesetz über die Verlängerung der Untermietabgabe für die steiermärkischen Gemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz in der, in der Beilage Nr. 33 enthaltenen Fassung, wie es dem hohen Hause vorliegt, anzunehmen.

Pichler: Ich beantrage, im Artikel II, zweiter Satz, zweite Zeile des neuen (3.) Absatzes nach dem Worte

„Hauptmietzins“ einzuschalten die Worte: „Betriebskosten und Steuern“, so daß dieser Satz lauten würde (liest):

„Personen, welche an Entschädigung für Untermiete (Mietzins) nur soviel einheben, als sie selbst als Hauptmietzins, Betriebskosten und Steuern an den Hauseigentümer entrichten, sind von der Untermietabgabe befreit.“

Aust: Hohes Haus! Der vom Herrn Berichterstatter vertretene Antrag stimmt mit der Regierungsvorlage nicht überein. Die steiermärkische Landesregierung hat dem Landtage und damit auch dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse eine Vorlage unterbreitet, die eine Einschränkung gegenüber dem Antrage des Herrn Berichterstatters aufweist, und zwar in der Richtung, daß der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf mit dem bisher geltenden Gesetze wörtlich übereinstimmt und lediglich die Änderung erfährt, daß die Berechtigung der Gemeinden zur Einhebung der Untermietabgabe bis 31. Dezember 1931 verlängert wird. Ich habe diese Regierungsvorlage als Minderheitsantrag eingebracht und möchte dazu führen, daß die Fassung, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagen wird, eine neuerliche Einschränkung der Gemeinden in Bezug auf ihre finanziellen Mittel bedeutet. Es ist der Standpunkt des Herrn Berichterstatters sicherlich begreiflich, aber es muß dagegen angekämpft werden, daß man immer wieder periodisch durch Gesetzesbeschlüsse des Landtages den steirischen Gemeinden Einnahmen entzieht, ohne daß man ihnen dafür einen geldlichen Ersatz schaffen würde. Auch dieses Gesetz, das Herr Abg. Dr. Illig vertritt, bedeutet eine neuerliche Einschränkung der Gemeindecinnahmen. Es ist wohl jedem bekannt, daß die Gemeinden nur mehr unter Ausbietung aller Kräfte imstande sind, ihre Wirtschaft aufrecht zu erhalten. Wenn immer wieder der Versuch gemacht wird, ihnen Einnahmen zu entziehen, so bedeutet das letzten Endes für alle steirischen Gemeinden den wirtschaftlichen Zusammenbruch. Diese Erkenntnis hat auch die steirische Landesregierung dazu geführt, uns eine andere Vorlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Leider war es nicht möglich, im Gemeinde- und Verfassungsausschusse diese Vorlage zum Beschlusse zu erheben, weshalb ich genötigt war, diese Regierungsvorlage als Minderheitsantrag dem hohen Landtag zu unterbreiten. Ich bitte, unter Hinweis auf meine Ausführungen das hohe Haus, das von der Regierung vorgelegte Gesetz zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Wird noch das Wort gewünscht? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Illig: Ich verzichte.

Präsident: Ich lasse zuerst über den Minderheitsantrag **Aust** abstimmen.

(Der Minderheitsantrag wird mit Mehrheit abgelehnt.)

Wir kommen nun zum Antrag des Berichterstatters.

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Der Zusatzantrag des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters **Pichler** besagt, daß nach dem Worte

„Hauptmietzins“ im Artikel II eingeschaltet werden soll: „Betriebskosten und Steuern“.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Mehrheit, der Antrag erscheint daher ebenfalls angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 6,

mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig, Krenn, Bauer, Gaugl, Millwisch, Mikola und Parteiangehörigen, Beilage Nr. 24, betreffend eine neuerliche Abänderung des Gesetzes vom 8. Mai 1923, LGBl. Nr. 81 aus 1923, bezüglich der Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Entgelt für Untermieten im Gebiete der Stadtgemeinde Graz (Untermietabgabe).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter Dr. Illig: Hohes Haus! Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses habe ich zu berichten über einen Antrag der Abg. Dr. Illig und Parteiangehörigen, welche eine Abänderung des Gesetzes über die Untermietabgabe in der Landeshauptstadt Graz beantragt haben, und zwar haben sie den Antrag gestellt, das Gesetz über die Untermietabgabe in der Landeshauptstadt Graz in der Weise zu ändern, wie der hohe Landtag jetzt soeben das Gesetz über die Untermietabgabe in den steiermärkischen Gemeinden außer Graz abgeändert hat, nämlich Befreiung von der Untermietabgabe für gewerbebehördlich genehmigte Verpachtungen von gewerblichen Unternehmungen und Befreiung für jene Personen, die nur soviel als Entgelt für die Untermiete einheben, als sie selbst an Hauptmietzins dem Hauseigentümer entrichten.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuss hat diesen Antrag abgeändert und folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 24 enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen:

Der 2. Absatz des Artikels I hat zu lauten:

(10) Personen, welche ein Einkommen von nicht mehr als 170 Schilling monatlich beziehen, sind von der Untermietabgabe befreit. Eine Untermietabgabe ist ferner bei gewerbebehördlich genehmigten Verpachtungen von gewerblichen Unternehmungen nicht einzuheden.

Der Artikel II hat zu lauten:

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1931 in Kraft.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7, das ist der

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig, Gaugl, Praßl, Thaller und Parteiangehörigen, E.-Zl. 19, betreffend Aufhebung des Gesetzes vom 24. Dezember 1929, LGBl. Nr. 22 aus 1930, über die Einhebung einer Fremdenzimmerabgabe durch die Gemeinden (Beilage Nr. 46).

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter Dr. Illig: Hohes Haus! Die Abg. Dr. Illig und Parteiangehörige haben den Antrag eingebracht, die Fremdenzimmerabgabe in Steiermark, welche in ungefähr 30 Gemeinden noch eingehoben wird, mit sofortiger Wirksamkeit abzuschaffen, weil diese Abgabe von den Wirtschaftskreisen als eine Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs und als eine Behinderung der Investitionsmöglichkeit des Fremdenbeherbergungsgewerbes aufgefaßt und empfunden wird.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in Betracht der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinden diesem Antrag nicht in seiner Gänze Rechnung getragen, hat aber den Beschluß gefaßt, diese Fremdenzimmerabgabe in Steiermark mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1932, also vom nächsten Jahre an von 4 Prozent auf 2 Prozent herabzusetzen. Das neue Gesetz hat daher den Wortlaut der Beilage Nr. 46, die dem hohen Hause vorliegt, und ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses entsprechend dem Texte der Beilage Nr. 46 zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Abg. Vinzenz Muchitsch, E.-Zl. 86, betreffend die Bekleidung von Stellen, die unter die Bestimmung des § 7 der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages fallen.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f f.

Berichterstatter Auff: Hohes Haus! Der Abg. Muchitsch hat dem Landtage zur Kenntnis gebracht, daß er bei der Grazer Tramwaygesellschaft und in der Steweg eine Verwaltungsratsstelle bekleidet.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat diese Anzeige des Abg. Muchitsch überprüft und einstimmig beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Bekleidung der Verwaltungsratsstellen in der Steweg und in der Grazer Tramwaygesellschaft durch den Landtagsabgeordneten, Bürgermeister Vinzenz Muchitsch wird genehmigt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Punkt 9, mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, betreffend die Trennung der Stadtgemeinde Leibnitz im Gerichtsbezirke Leibnitz.

Berichterstatter ist Herr Abg. T h a l l e r.

Berichterstatter Thaller: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu berichten über das Gesetz, betreffend die Trennung der Stadtgemeinde Leibnitz im Gerichtsbezirke Leibnitz.

(Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 31 und die Bemerkungen hiezu.)

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage, der mit Stimmenmehrheit im Gemeinde- und Verfassungs-

ausschusse angenommen wurde, die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 10 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des Volksbildungshauses Grazer Urania, E.-Zl. 94, um Widmung für die Errichtung eines Goethehauses.

Berichterstatter ist Herr Abg. R o t t e n m a n n e r.

Berichterstatter Rottenmanner: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 22. April 1931 zu E.-Zl. 94 folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Die Landesregierung wird ersucht, die Bitte der Grazer Urania um Einstellung von je 100.000 S zur Erbauung eines Goethehauses in Graz in die Voranschläge 1932 und 1933 bei den Voranschlagsberatungen dieser Jahre zu berücksichtigen und die Grazer Urania zu verständigen, daß die Landesregierung ein Ansuchen der Urania an die Landesregierung um Widmung eines Beitrages aus dem Erlös der Herausgabe von Goethemarken und Goethedoppelschillingen für die Erbauung eines Goethehauses bereit ist, zu unterstützen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11 ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Wolf, Oberzaucher, Auff und Genossen, E.-Zl. 25, wegen Abänderung der bestehenden Schulsprengelteilung für die Hauptschulen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. W o l f.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Ich habe über E.-Zl. 25 zu berichten. Der Antrag strebt an, die Schulsprengelteilung für die Hauptschulen neu zu regeln. Es ist eine solche Neuregelung deshalb notwendig geworden, weil die Hauptschule zum Unterschied von den Bürgerschulen Pflichtcharakter haben, während der Besuch der Bürgerschule ein freiwilliger gewesen ist. Es besuchen auch sehr viele auswärtige Schüler die Hauptschule und die Schulgemeinden sind dann genötigt, verhältnismäßig hohe Schulbeiträge unter dem Titel von Schulrequisitenbeiträgen einzuhoben, so wird zum Beispiel in Bad Aussee ein Betrag von 125 S pro Kind eingehoben. Für manche Familien, Arbeiterfamilien und Beamtenfamilien ist das unerschwinglich, besonders dann, wenn mehrere Kinder vorhanden sind. In Leibnitz wird ein Betrag von 100 S eingehoben, in Rottenmann von 120 S, in Graz 64 S usw. Andererseits werden die Schulgemeinden, aus denen diese Kinder stammen, entlastet und es erscheint uns als vernünftig und gerecht, wenn diese Schulgemeinden diesen Beitrag oder einen Teilbetrag desselben übernehmen würden. Andere Länder haben eine solche Regelung bereits durchgeführt, wie das Land Salzburg und neuerdings auch Kärnten. Unserer Meinung nach ist es notwendig, daß auch Steiermark dieses Problem einer vernünftigen Erledigung zuführt.

Der Volksbildungsausschuß hat sich mit dieser Sache beschäftigt und folgenden Antrag formuliert (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Frage der Schulprengeinteilung für Hauptschulen einer Regelung zuzuführen und hiebei die besonderen Verhältnisse in Steiermark zu berücksichtigen.“

Dieser Antrag wurde im Volksbildungsausschuße einstimmig angenommen und ich schlage ihn zur Genehmigung vor.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, womit § 55 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gaugl.

Berichterstatter **Gaugl:** Durch das Bundesgesetz vom 5. April 1930 zum Schutze der Arbeits- und Versammlungsfreiheit über das Verbot des Abzuges von Beiträgen und Spenden vom Dienst Einkommen ist die Abänderung des § 55 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62, notwendig geworden.

Der Volksbildungsausschuß schlägt dem hohen Landtage folgendes Gesetz zur Annahme vor (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 29).

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 13 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Volksbildungsausschusses über den Antrag der Abg. Muchitsch, Wolf, Mahner und Genossen, E.-Zl. 110, betreffend Schaffung von Fortbildungsschulgebäuden mit Werkstätten in Graz und Leoben.

Berichterstatter ist Herr Abg. Thaller.

Berichterstatter **Thaller:** Ich habe im Namen des Volksbildungsausschusses über den Antrag E.-Zl. 110 zu berichten.

Es sind hier verschiedene Gründe angeführt von verschiedenen Handwerkern, nach denen es nicht schlecht wäre, solche Gebäude zu errichten. Aber ich glaube, in der Zeit der jetzigen schweren Wirtschaftskrise soll man davon Abstand nehmen, weil die Landes- und die Bundesfinanzen es nicht zulassen, solche Gebäude zu errichten. In erster Linie kosten sie riesige Summen Geldes und außerdem müßte wieder eine größere Anzahl von Beamten angestellt werden, was jedoch die schweren wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zulassen.

Der Antrag wurde im Volksbildungsausschuße mit Stimmenmehrheit abgelehnt, daher ersuche ich auch das hohe Haus, ihn abzulehnen.

Muchitsch: Hohes Haus! Ich kann mein Erstaunen darüber nicht unterdrücken, daß der Volksbildungsausschuß diesen Antrag abgelehnt hat. Ich bin jetzt schon 12 Jahre Vorsitzender des gewerblichen Fortbildungsschulausschusses für Graz und habe daher einige Erfahrungen hinter mir und muß leider sagen, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen hier im Landtag immer eine Behandlung gefunden hat, die man diesem Schulzweig nicht angedeihen lassen darf. Ich muß an

die Zeit erinnern, bevor es noch ein gewerbliches Fortbildungsschulgesetz für Steiermark gegeben hat. Da haben sich diese gewerblichen Fortbildungsschulausschüsse nicht nur in Graz, sondern im ganzen Lande in den allergrößten Schwierigkeiten befunden und wir haben durch Jahre hindurch eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens angestrebt und letzten Endes das auch erreicht, allerdings erst erreicht, nachdem der von uns vorgelegte und eingebrachte Gesetzentwurf durch einige Jahre in der Tischlade eines Landesrates gelegen ist, und wir mußten alle möglichen Minen springen lassen, um endlich die Behandlung dieses Gesetzentwurfes im Landtage selbst durchzusetzen, um, wie ich schon früher gesagt habe, die gesetzliche Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Steiermark zu erreichen. Das ist gelungen und mit der gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens sind die finanziellen Schwierigkeiten, in welchen sich die Schulausschüsse befunden haben, beseitigt worden. Ich bitte, früher hat man von einem Monat auf den anderen nicht gewußt, ob die Möglichkeit besteht, den Fortbildungsschullehrern die Bezüge auszubezahlen oder nicht. Über diese Schwierigkeiten sind wir durch das Fortbildungsschulgesetz hinweggekommen und ich darf sagen, daß die jetzigen Schulausschüsse etwas leichter zu arbeiten vermögen, als das früher der Fall war, zumal die finanziellen Sorgen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen im Lande Steiermark nicht mehr in den einzelnen Schulausschüssen, sondern im Landesfortbildungsschulausschuße sozusagen ruhen. Aber, meine Frauen und Herren, damit ist noch nicht genug getan worden für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark und damit ist vor allem die Rückständigkeit im gewerblichen Fortbildungsunterricht, wie sie in Steiermark leider immer noch zu verzeichnen ist, noch nicht behoben worden und gibt es eine ganze Reihe schwerer Mängel, die im gewerblichen Fortbildungsschulwesen behoben werden sollen. Heute besteht der gewerbliche Fortbildungsunterricht zum großen Teil, insbesondere außerhalb Graz darin, daß ein gewisser Wiederholungsunterricht vor sich geht, in welchem der Lehrling in der gewerblichen Fortbildungsschule zum größten Teile das wiederholt, was er in der Volks- oder Hauptschule gelernt hat. Aber der Unterricht ist nicht so aufgebaut, daß die Mängel, die die Meisterlehre heute zweifellos aufweist, behoben würden, oder daß die Meisterlehre durch diesen Unterricht ihre Ergänzung finden würde, welche Ergänzung selbstverständlich nur dadurch geschaffen werden kann, daß neben dem theoretischen auch der praktische Unterricht eingeführt wird. Dieser praktische Unterricht ist wieder nur möglich, wenn nebst den Schulräumen, die selbstverständlich vorhanden sind, noch Werkstättenbetriebe eingerichtet werden, um eben, wie ich gesagt habe, die Lehrlinge auch praktisch ausbilden zu können und an dieser Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses hat, glaube ich sagen zu dürfen, das Gewerbe selbst das allergrößte Interesse. Wie sollen wir bestehen können, wenn der gewerbliche Nachwuchs nicht ausgebildet wird und das Gewerbe nicht jedweder Konkurrenz, soweit das unter den heutigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, gewachsen sein kann. Ich

muß daher sagen, daß es wirklich erstaunlich ist, daß im Volksbildungsausschuß der Antrag abgelehnt wurde und wie es den Anschein hat, sich auch im Hause keine Mehrheit findet, die für den Antrag stimmen wird und daß vor allem die Herren, die gewissermaßen berufsmäßig die Interessen des Gewerbestandes vertreten, sich nicht melden und sagen: ja, soweit kann man nicht gehen und so gewerbefeindlich kann man sich nicht einstellen, daß man den Antrag ablehnt, der vorläufig nichts anderes bezweckt, als daß Vorerhebungen eingeleitet werden, um die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulgebäude in Graz und eventuell in Leoben zu ermöglichen.

Meine Frauen und Herren, Vorverhandlungen wurden durch den Antrag gewünscht und auch diese sollen durch Ablehnung des von mir und meinen Parteigenossen gestellten Antrages abgelehnt, also unmöglich gemacht werden. Es ist sicherlich den Frauen und Herren bekannt, daß eine solche Angelegenheit sehr viel Zeit in Anspruch nimmt und es sehr lange dauert, bis es zur Verwirklichung einer solchen Anregung kommt. Wenn man aber Vorerhebungen, also vorbereitende Schritte für die Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulgebäude in Graz und Leoben ablehnt, so sagt man damit, daß man überhaupt nichts tun will, um das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark auch nur einigermaßen vorwärts zu bringen, so notwendig das auch wäre.

Der Herr Berichterstatter hat gesagt, erstens sind die Finanzen des Bundes und des Landes so trübe, daß man nicht daran denken kann und dann hat der Herr Berichterstatter es auch für notwendig befunden zu sagen, daß, wenn man solche Fortbildungsschulgebäude in Graz und Leoben errichtet, daß dann ein paar Beamte angestellt werden müßten. Sie scheinen einen fürchterlichen Respekt davor zu haben und lehnen deshalb die Vorverhandlungen für die Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulgebäuden in Graz und Leoben, damit nicht ein paar Beamte angestellt werden, ab. Wenn man in allen Ländern der Republik Österreich so rückständig wäre, als man in Steiermark in dieser Frage rückständig ist, dann wäre es um unsere Volksbildung und um den gewerblichen Nachwuchs außerordentlich traurig bestellt. Aber anderswo denkt man über die Frage anders, ob gewerbliche Fortbildungsschulgebäude errichtet werden sollen oder nicht. Ich weise darauf hin, daß in Wien drei solche Fortbildungsschulgebäude bestehen, in welchen außerordentlich Erprißliches für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht und für den gewerblichen Nachwuchs geleistet wird. Warum ist das Wiener Gewerbe noch immer auf einer gewissen Höhe, warum kann es sogar noch exportieren, warum leistet es noch etwas? Deshalb, weil man dort für die Fortbildung des gewerblichen Nachwuchses außerordentlich viel tut. Hier im Lande Steiermark soll aber absolut gar nichts geschehen und wenn Sie sich den Bericht vergegenwärtigen, den wir heute hier gehört haben, dann müssen Sie mit mir zur Meinung kommen, daß es mit dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen in Steiermark außerordentlich traurig bestellt ist. In Linz gibt es ein gewerbliches Fortbildungsschulgebäude, in Wels. Auch

Salzburg hat für die Errichtung eines solchen Fortbildungsschulgebäudes 700.000 S gewidmet und den Baugrund beigelegt, im Burgenland sind alle Vorbereitungen getroffen, um ein gewerbliches Fortbildungsschulgebäude zu errichten, in Wiener-Neustadt, St. Pölten und noch in einer Stadt, also in drei Städten werden sich gewerbliche Fortbildungsschulgebäude befinden, in Graz soll nicht ein einziges derartiges Gebäude errichtet werden, nicht nur das, nicht einmal die dazu notwendigen Vorarbeiten sollen in Angriff genommen werden. Sie ersehen daraus, daß so die Dinge wirklich nicht gehen. Was wird geschehen, wenn der Landtag beschließt, Vorverhandlungen sind einzuleiten. Damit ist das Haus noch nicht errichtet, es ist nichts anderes geschehen als wie, daß der Landtag dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen in Steiermark gewissermaßen seine Reverenz macht und sagt, wenn es möglich sein wird, sollen auch in Steiermark, in Graz und Leoben, solche Gebäude errichtet werden. Aber mir kommt vor, daß die Mehrheit des Volksbildungsausschusses sich zu dieser ablehnenden Haltung deshalb hat bestimmen lassen, weil gegenwärtig gewisse Möglichkeiten gegeben erscheinen, um in Graz und Leoben zu einem Fortbildungsschulgebäude zu kommen und auch diese Möglichkeit soll durch diesen ablehnenden Beschluß des Landtages durchkreuzt werden. Die Herren wissen, welche Möglichkeit ich damit meine, die Herren wissen genau, daß Umlagen für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark eingehoben werden, die derzeit einen Überschuß ergeben, und daß durch die Ansammlung solcher Überschüsse ein Baufonds zustande kommen wird, mit dem man wirklich in Graz und Leoben zur Errichtung eines gewerblichen Fortbildungsschulgebäudes schreiten könnte.

Ich appelliere an den Landtag, an die Frauen und Herren, sich doch nicht wieder der merkwürdigen gewerbefeindlichen Haltung der Mehrheit des Volksbildungsausschusses anzuschließen und für diesen ablehnenden Antrag nicht zu stimmen, sondern für den durch mich und meine Gruppe gestellten Antrag zu stimmen, der den Auftrag erteilt, daß solche Vorverhandlungen eingeleitet werden sollen.

Wir haben uns vor einiger Zeit im hohen Hause sehr ausführlich beschäftigt mit einem Programm, das der Behebung der Arbeitslosigkeit im Lande Steiermark gelten soll. Es wurde sehr eingehend darüber nachgedacht, welche Arbeitsmöglichkeiten und Gelegenheiten sich im Lande Steiermark ergeben, wo Arbeiten in Angriff genommen werden können, um der Arbeitslosigkeit nur einigermaßen beikommen zu können. Das wäre nun auch so eine Gelegenheit, wenn dies nicht auch schon in der nächsten Zeit geschehen kann. Wenn dieser Antrag auch nicht schon bedeutet, daß in der allernächsten Zeit der Bau in Angriff genommen wird, so wäre mit der Annahme des Antrages doch einigermaßen Aussicht vorhanden, daß bei einigermaßen gutem Willen vielleicht im nächsten Jahre es dazu kommen könnte, den Bau eines gewerblichen Fortbildungsschulgebäudes in Graz in Angriff zu nehmen. Die Arbeitslosigkeit wird auch im nächsten Jahre noch nicht einen so niedrigen Stand erreicht haben, daß es überflüssig wäre, darüber nachzudenken,

wie man der Arbeitslosigkeit beikommen könnte. Aus diesem Grunde möchte ich doch an das hohe Haus den Appell richten, diesen ablehnenden Antrag nicht zum Beschlusse zu erheben, sondern doch den Auftrag zu erteilen, daß die von uns beantragten Vorverhandlungen eingeleitet werden.

Ich muß sagen, Sie werden von uns Sozialdemokraten im Landtage wegen der Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulgebäuden keine Ruhe bekommen, wir werden unser Bemühen um das Zustandekommen von solchen Gebäuden, wenn Sie auch diesen Antrag heute ablehnen, nicht aufgeben, weil wir der Meinung sind, daß auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen nie zu viel geschieht. Und gerade das, was hinsichtlich der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses verlangt wird, ist von so großer Bedeutung und deshalb soll alles getan werden, was möglich ist, um zur Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulgebäuden zu kommen. Es wäre vieles nachzuholen von dem, was an der Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses versäumt worden ist. Es ist viel versäumt worden und die Anforderungen, die heute an die gewerbliche Jugend gestellt werden, sind ungleich größer, als es früher der Fall war. Die Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses ist eine unzulängliche und soll auf eine höhere Stufe gebracht werden und bei einigermaßen gutem Willen ist dies auch möglich. Deshalb bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Volksbildungsausschusses abzulehnen und meinen Antrag anzunehmen, der dahin geht, daß solche Vorverhandlungen eingeleitet werden. Wir wollen nicht hinter Niederösterreich, Oberösterreich und den anderen Ländern zurückbleiben und damit die Rückständigkeit auf diesem Gebiete aller Öffentlichkeit aufzeigen. Wir müssen uns dazu entschließen, einen weiteren Schritt in der Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses zu machen, und zwar zum Gesetze, welches das hohe Haus für die gewerblichen Fortbildungsschulen beschlossen hat und das gewiß eine Besserung gebracht hat, einen weiteren Schritt zu machen, daß Vorverhandlungen zur Errichtung von gewerblichen Fortbildungsschulgebäuden in Graz und Leoben eingeleitet werden. Darum bitte ich das hohe Haus noch einmal, den Antrag des Ausschusses nicht anzunehmen und den von mir gestellten Antrag zum Beschlusse zu erheben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Illig: Hohes Haus! Der Herr Vorredner, Bürgermeister Muchitsch, hat in seinen Ausführungen plötzlich eine große Liebe zum Gewerbebestande im allgemeinen und besonders zum gewerblichen Nachwuchs entdeckt. (Muchitsch: „Seit zwölf Jahren trete ich dafür ein, nicht plötzlich entdeckt, wie es in Ihrem Gehirn aufscheint!“) Herr Bürgermeister, bitte sich zum Worte zu melden, wenn Sie sprechen wollen, jetzt spreche ich. Der Herr Bürgermeister hat plötzlich eine große Liebe zum Gewerbebestande und gewerblichen Nachwuchs entdeckt und hat gemeint, feststellen zu können, daß die sogenannten berufsmäßigen Vertreter des Gewerbebestandes hier im Landtag plötzlich eine große Gewerbefeindlichkeit an den Tag legen, weil unsere Fraktion im Ausschusse den Antrag der Abg. Muchitsch und Genossen wegen Errichtung

von gewerblichen Fortbildungsschulgebäuden in Graz und Leoben dormalen abgelehnt haben. (Muchitsch: „Dermalen!“) Ich muß dazu sprechen, weil sich die Sache anders verhält, als wie sie Herr Bürgermeister Muchitsch dargestellt hat. Er hat gesagt, der wahre Grund, warum wir seinen Antrag abgelehnt haben, liege darin, weil gerade jetzt die Möglichkeit bestünde, tatsächlich dieses Gebäude aufzuführen, da Überschüsse im gewerblichen Fortbildungsschulfonds des Landes Steiermark vorhanden seien. In Wirklichkeit verhält sich die Sache so: Der Aufwand für die gewerblichen Fortbildungsschulen wird zu 60 Prozent vom Lande und zu 40 Prozent von den Gewerbetreibenden getragen, und der Anteil der Gewerbetreibenden wird in Form eines Zuschlages zur Erwerbssteuer von diesen Gewerbetreibenden eingehoben. Um den Betrag, der diese 40 Prozent ausmacht, hereinzubringen, war nach den Berechnungen des Referates nun ein zweiprozentiger Zuschlag zur Erwerbssteuer der Gewerbetreibenden erforderlich. Durch irgend einen Irrtum, durch einen Schreibfehler einer Tippmamsell in einer Abteilung der Landesregierung oder der Finanzlandesdirektion hat man von den Gewerbetreibenden statt des vom Fortbildungsschulrat errechneten und beschlossenen zweiprozentigen Erwerbssteuerzuschlages ein Jahr lang irrtümlich 3 Prozent eingehoben, obwohl nach dem Voranschlage des Fortbildungsschulfonds nur 2 Prozent notwendig gewesen wären. Durch diesen Irrtum, daß man anstatt 2 Prozent 3 Prozent eingehoben hat und dadurch ein ansehnlicher Betrag mehr eingenommen wurde, wurden die Gewerbetreibenden schwerer getroffen, als es vielleicht notwendig war. Wenn die Sozialdemokraten in den Taschen Gelder spüren, die andere gezahlt haben, so juckt sie das so, daß sie es gleich ausgeben möchten. So ist es auch in diesem Falle. Weil sich hier durch einen Irrtum zum Schaden der Gewerbetreibenden eine Mehrzahlung ergibt, zu welcher sie nicht verpflichtet waren, soll dieses Geld an Stelle des allein richtigen Vorganges, es an die Geschädigten zurückzustellen, was eine selbstverständliche Forderung ist, sofort für irgend einen Zweck ausgegeben werden. Auf der anderen Seite bleibt das Land diesem Fortbildungsschulfonds seit Jahren den Betrag, zu welchem es gesetzlich zur Zahlung verpflichtet ist, schuldig, während die Gewerbetreibenden statt 2 Prozent 3 Prozent gezahlt haben, also um 50 Prozent mehr, als sie hätten zahlen müssen. Das Land Steiermark ist von dem vom Landtage beschlossenen Anteil allein im Jahre 1930 48.000 Schilling schuldig geblieben, und nur dadurch, daß die Gewerbetreibenden mehr gezahlt haben, als sie verpflichtet waren, konnte der Betrieb der gewerblichen Fortbildungsschulen überhaupt aufrechterhalten bleiben; wäre es auf das Land allein angekommen, hätte der Fortbildungsschulfonds wahrscheinlich schon Konkurs anfragen müssen.

Auch wir sind dafür, daß der gewerbliche Nachwuchs möglichst gut herangebildet wird (Muchitsch: „Aber kosten darf es nichts!“), wir teilen aber nicht die weitgehende Behauptung, wie man sie hier in der Vorlage niedergelegt hat, die wieder die Meisterlehre angreift, indem man erklärt, daß der gewerbliche

Handwerksmeister nicht mehr gut oder überhaupt nicht mehr in der Lage sei, seine Lehrlinge ordentlich heranzubilden. Das könnten nur die fabrikmäßigen Lehrwerkstätten unter sozialdemokratischer Führung — das ist der Sinn des Antrages —, während die Meisterlehre dazu nicht hinreiche. Es braucht nicht besonders darauf hingewiesen werden, daß der Gewerbestand seinen Nachwuchs schon vor Hunderten von Jahren immer selbst herangebildet hat, auch schon zu Zeiten, wo die Welt von einer Sozialdemokratie noch nichts gewußt hat. Die Meisterlehre ist ein Bollwerk des Gewerbestandes und Ihr Streben ist, sie immer mehr durch die fabrikmäßigen Lehrwerkstätten zu ersetzen, Ihr Angriff zielt nur dahin, diese Meisterlehre auszurotten, die Ihnen seit jeher ein Dorn im Auge ist. (Wolff: „Das ist ja ein blanker Unsinn, was Sie da reden!“)

Aber noch einen Gesichtspunkt möchte ich hier aufzeigen. Der Herr Bürgermeister Muchitsch hat gesagt, dieser Antrag sei deshalb besonders zweckmäßig, weil jetzt überschüssige Gelder vorhanden seien, um solche Gebäude in Graz und Leoben aufzuführen. Der ganze Überschuß, der übrigens nur durch eine Mehrzahlung des Gewerbes vorhanden ist, hat sich höchstens vielleicht auf 100.000 Schilling belaufen. Nachdem aber der Fortbildungsschulrat bereits beschlossen hat, diesen Irrtum wieder gutzumachen und für ein Jahr den Zuschlag auf 1 Prozent herabzusetzen, wird dieser Überschuß von 100.000 Schilling in Kürze aufgebraucht sein. Er wird das umso mehr sein, als das Land Steiermark auch weiterhin, wie zu befürchten ist, mit seinen Zahlungen ziemlich saumelig sein wird. Und mit nur 100.000 Schilling — das wird wohl niemand glauben —, daß man damit in Graz und Leoben zwei Fortbildungsschulgebäude auführen kann. Dieses Geld würde nicht einmal hinreichen, das Parterre und auch nur einen Stock aufzuführen, und es müßten in der heutigen schwierigen finanziellen Situation des Landes neue, sehr erhebliche Mittel flüssiggemacht werden. Ein roter Parteigenosse, der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Machold, hat heute in sehr beweglichen Tönen geschildert und darüber gesprochen, daß Rechnungen im Betrage von mehreren Millionen Schilling in den Landeskassen liegen und nicht honoriert, nicht flüssiggestellt werden können, daß Einschränkungen und Drosselungen auf allen Gebieten vorgenommen werden, die wenigsten Straßen, die der Landtag beschlossen hat, können gebaut werden, weil kein Geld vorhanden ist. Der Finanzreferent des Landes weiß nicht, ob er am folgenden Ersten die Beamten wird auszahlen können, weil ständig Ebbe in den Landeskassen ist. Und in dieser Situation, wo auf allen Linien gespart werden muß, wenn nicht in Kürze der Bankerott des Landes eintreten soll, in dieser Situation wollen Sie zwei neue, riesige Schulgebäude auführen. (Muchitsch: „Vorverhandlungen sollen Sie einleiten!“) Ich glaube, daß bei einer derartigen finanziellen Situation des Landes Steiermark so etwas bei den Gewerbetreibenden nicht zu verantworten wäre, selbst dann nicht, wenn die unbedingte Notwendigkeit der Lehrwerkstätten restlos

so beurteilt würde, wie es Herr Bürgermeister Muchitsch getan hat.

Der Herr Bürgermeister Muchitsch hat besonders auf Wien verwiesen, wo mehrere solche Gebäude stehen. Natürlich, die Stadt Wien, die jahrzehntelang von der Benachteiligung der übrigen Bundesländer gelebt hat (Mahnert: „Schon Weißkirchner hat ein großes Gebäude errichtet!“) und noch weiter lebt durch die Ungerechtigkeit der Abgabenteilung, Herr Breikner, der unsere Steuergulden eingestrichen hat, der 100 Millionen Schilling für Zwecke der Stadt Wien zu viel bezahlt bekommen hat, der kann es sich leisten, solche Gebäude größten Stils aufzuführen, wo man nicht nur, wie der Herr Bürgermeister gemeint hat, die Jugend für den Gewerbestand ausbilden, sondern sie vor allem natürlich auch gleich in großem Maße zusammengefaßt organisieren kann. (Berzauer: „Zum Kinderwagenschieben organisieren! Was verstehen denn Sie von der Meisterlehre?“) Wenn es dem Herrn Bürgermeister Muchitsch und den anderen Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion mit der Unterstützung des Gewerbestandes so ernst wäre, so hätten sie im Landtage unzähligemal Gelegenheit gehabt, das zu beweisen. Aber ich brauche nicht daran zu erinnern, daß wir bei jeder Gelegenheit, bei dem geringsten Anlasse, wo wir für den Gewerbestand eine Erleichterung herauschlagen wollen, bei Ihnen von vornherein auf den erbittertsten Widerstand stoßen und Sie alle unsere derartigen Bestrebungen von einem gewissen Justamentstandpunkte aus auf das wütendste bekämpfen.

Aus allen diesen Gründen, vor allem aber deshalb, weil es der finanziellen Situation des Landes und auch den Gewerbetreibenden gegenüber in der dermaligen krisenhaften Zeit nicht zu verantworten wäre, große, neue Ausgaben in die Wege zu leiten, haben wir diesen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt. (Beifall.)

Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich werde meinen beiden Herren Vorrednern bei der Tätigkeit, die zur Verhandlung stehende Vorlage vom politischen Standpunkte zu beleuchten, nicht folgen. (Muchitsch: „Politisch nennen Sie das?“) Warten Sie nur, Sie wissen noch gar nicht, Herr Bürgermeister, was ich sagen will (Muchitsch: „Weil Sie gesagt haben: politisch!“), es hat doch ein politisches Geseß zwischen den beiden Herren gegeben. Ich werde rein sachlich dazu Stellung nehmen (Muchitsch: „Ich habe auch rein sachlich gesprochen!“), warum wir für die Ablehnung des Antrages stimmen werden. Es besteht, wie Herr Bürgermeister Muchitsch betont hat, in Steiermark ein Geseß über die gewerblichen Fortbildungsschulen. In diesem Geseße sind die Pflichten des Landes Steiermark, die Pflichten der umlagepflichtigen Betriebe und der umlagepflichtigen Schulgemeinden ganz klar festgelegt. Das Land ist verpflichtet, 60 Prozent Beitrag zu leisten, die umlagepflichtigen Betriebe 40 Prozent, und die Gemeinden sind verpflichtet, die Schulräume beizustellen. Wir müssen also unter allen Umständen verlangen, daß eine Anregung in der Richtung des Antrages nur von dem

durch das Gesetz hiezu bestimmten Fortbildungsschulrat ausgeht. Die sozialdemokratische Partei hat in diesem Fortbildungsschulrat Sitz und Stimme und daher die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Der ist nicht gestellt worden. (W o l f: „Ist von mir gestellt, aber abgelehnt worden!“) Es ist nicht notwendig, daß die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, daß die Kammer für Arbeiter und Angestellte herangezogen werden, sondern, daß von dem durch das Gesetz bestimmten Landes-Fortbildungsschulrat dies geschieht. Weiters könnten wir es noch verstehen, wenn diese zwei Orte, Graz und Leoben, die mit solchen Gebäuden bedacht werden sollen, ein Interesse haben, das durchzuführen; es liegt daher die Initiative bei diesen beiden Gemeinden, die durch das Gesetz dazu verpflichtet sind, diese Schulräume beizustellen. Wenn ein solcher Antrag von den Stadtgemeinden Graz und Leoben durch Gemeinderatsbeschluß dem Landtage vorliegt, dann werden wir gewiß nicht dagegen stimmen. Aber, Herr Bürgermeister M u c h i t s c h, wir sehen auch aus Ihrer eigenen Begründung — allerdings nur für einen einzigen Fall —, die Stadt Salzburg hat für einen solchen Zweck einen Baugrund im Werte von 700.000 Schilling gewidmet; die Initiative beruhte auf der Gemeinde, die auch der Antragsteller für den Bau des Fortbildungsschulgebäudes war, und das Land hat dann eine entsprechende Unterstützung von 200.000 Schilling geleistet. Derselbe Weg, wenn er auch hier eingeschlagen wird, wird von uns keinerlei Widerspruch begegnen. Aber es geht nicht an, daß man wohl im Landtag immer von der Notlage des Landes spricht, daß man aber immer wieder die finanzielle Initiative von der Gemeinde auf das Land abzuwälzen versucht. Wenn also der Antrag von der Stadtgemeinde Graz kommt — und dort sind dann jene Parteigruppen nicht imstande auszukneifen — und wenn ein solcher Antrag auch von Leoben kommt, werden wir Landbündler ihm ohneweiters zustimmen.

Hornik: Hoher Landtag! Schon die beiden Herren Vorredner, Dr. Illig und Ing. W i k a n g, haben die Gründe dargelegt, aus denen auch wir dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion nicht beipflichten können. Es ist richtig, wie Herr Bürgermeister M u c h i t s c h sagt, daß er seit zwölf Jahren oder noch länger auf die Ausbildung von Lehrlingen gewerblicher Richtung in Lehrwerkstätten sein Hauptaugenmerk gerichtet hat. Und ich erinnere mich noch auf das lebhafteste an den Kampf und die Debatten, die wir bei Behandlung und Fassung des Gesetzes über die gewerblichen Fortbildungsschulen geführt haben, weil die Herren Sozialdemokraten schon damals die Lehrwerkstätten gesetzlich verankert haben wollten. Es ist aber nicht so, daß bei den Sozialdemokraten die Sorge um das Können des Lehrlings allein die Triebfeder dieses zwölfjährigen Ringens um die Lehrwerkstätten ist, sondern es ist wohl das Bestreben der sozialdemokratischen Partei, in diese gewerblichen Fortbildungsschulen beziehungsweise in die Lehrwerkstätten nach jener Richtung die dort versammelten Lehrlinge zu beeinflussen und zu führen, in der Sie sie gerne hätten. (O b e r z a u c h e r: „Das ist eine Unterchiebung!“) Verehrter Herr Landesrat! Die Lehr-

linge werden zuerst wie mit Streicheln von Katzenpfötchen in die Berufe hineingelockt, und auf einmal kommt dann die Wolfskrallen zum Vorschein. Aus der gesamten Begründung und auch aus den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters M u c h i t s c h mußte man ja zur Überzeugung kommen, daß der heutige Gewerbestand die Lehrlinge durch die Meisterlehre nicht zu tüchtigen, ihr Fach verstehenden Gewerbetreibenden unterrichtet, sondern sie zu Ignoranten erzieht, und daß nur die gewerblichen Fortbildungsschulgebäude mit den Lehrwerkstätten das Um und Auf sind, aus denen tüchtige Geschäftsmänner und Gewerbetreibende herauskommen könnten. Ja, wenn der Herr Bürgermeister M u c h i t s c h darauf hinweist, daß die Wiener Kunstgewerbler heute noch so tüchtig seien, daß sie ihre Erzeugnisse meistens exportieren, so frage ich, sind diese Leute aus Lehrwerkstätten herausgegangen oder sind sie nicht aus der Meisterlehre zu so tüchtigen Menschen geworden? (M u c h i t s c h: „Aus den Wiener gewerblichen Fortbildungsschulen sind sie hervorgegangen, wenn Sie es wissen wollen, Sie Ignorant!“) In der Handstickerei, in der Tischlerei, in Einlegearbeit, in Holzschneiderei aus früheren Jahrhunderten, was wurde da geleistet? Beantworten Sie mir die Frage, aus welcher Lehrwerkstätte diese künstlerischen Arbeiten, die heute noch als höchste Kulturwerte von allergrößtem Werte eingeschätzt werden, hervorgegangen sind. Nicht auf die Schule, auf das Gebäude oder auf die Lehrwerkstätte kommt es an, sondern auf die Tüchtigkeit des Lehrherrn und des Lehrlings, wenn dieser willens ist, sein Handwerk zu lernen (M a g n e r: „Zu was macht die Alpine Lehrwerkstätten, zu was?“), und auch nicht auf parteipolitische Fragen. Sie wollen einfach keine Meisterlehre.

Muchitsch: Hohes Haus! Nur noch ein paar Worte. Wenn der seinerzeitige Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien, der Herr Dr. W e i ß k i r c h n e r, Handelsminister usw., einer der prominentesten Führer der christlichsozialen Partei im alten Österreich, heute die Rede des Berichterstatters, die Rede Dr. Illigs, gehört hätte, insbesondere aber die Rede des Abg. Hornik, ich bin überzeugt, er würde sich noch im Grabe umdrehen. (H o r n i k: „O nein! Wenn er die Erfahrungen gehabt hätte, die wir heute haben, dann wahrscheinlich nicht mehr!“) Sie wissen wahrscheinlich nicht, daß der seinerzeitige Bürgermeister Dr. W e i ß k i r c h n e r in Wien ein sehr mächtiges, bedeutendes gewerbliches Fortbildungsschulgebäude errichtet hat in der M o l l a r d g a s s e und daß von dort aus für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht in Wien ganz Außerordentliches geleistet wurde. Wenn Sie heute hier behaupten, die Werkstätten machen es nicht, die Häuser machen es nicht, sondern nur die Meisterlehre macht es, muß ich schon sagen, daß Sie damit eigentlich dem gewerblichen Fortbildungsschulunterricht überhaupt das Todesurteil sprechen. (H o r n i k: „Nein! Ich habe gesagt, der Geist macht es!“) Hören Sie auf mit Ihrem Geist, reden Sie von der Sache, halten Sie sich an die Wirklichkeit und schauen Sie sich das Wiener gewerbliche Fortbildungsschulwesen an. Dann werden Sie daraufkommen, daß die Erfolge,

die das Wiener Gewerbe heute noch erzielt, auf den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht zurückzuführen sind. Es besteht nicht ein, sondern es bestehen drei gewerbliche Fortbildungsschulgebäude, und die Wiener Gewerbetreibenden machen keinen Krawall deshalb, weil sie eine Umlage von über 10 Prozent für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht bezahlen, wogegen in Steiermark nur eine Umlage von 2 Prozent eingehoben wird, während in allen übrigen Ländern Umlagen von 4 Prozent eingehoben werden. Allerdings sind andere Landtage nicht beglückt mit Gewerbevertretern wie Dr. Illig, sondern es gibt auch Gewerbevertreter, die eine andere Auffassung haben über die Pflichten, die der Landtag und die schließlich die Gewerbetreibenden selbst dem gewerblichen Nachwuchs gegenüber zu erfüllen haben. (Doktor Illig: „Wir lassen eben unsere Leute nicht so schröpfen, wie der Breitner in Wien es macht!“) Schauen Sie, Herr Dr. Illig, es ist früher Herr Präsident Hartleb aufgestanden und hat gesagt, wenn es die Zentral-Molkerei nicht gäbe und die Feldbach-Gleichenberger Bahn, dann wüßte der Heimatblock nicht, wie er seine Agitation bestreiten sollte, und wenn der Breitner nicht gekommen wäre, wären Sie erledigt und wüßten dann nicht, was Sie hier sagen sollten. (Heiterkeit.) Ich glaube aber, nur der blasse Neid spricht aus Ihnen, wenn Sie an Breitner denken. Der hat etwas geleistet, etwas geschaffen. Was haben denn Sie geschaffen und Ihre Partei in Wien und im Lande Steiermark geschaffen? Da ist der Unterschied ein gewaltiger, daher sage ich, nur der blasse Neid spricht aus Ihnen, wenn Sie immer wieder auf Breitner zu sprechen kommen. (Dr. Illig: „Er hat uns in Mißkredit gebracht!“) Die Herren haben sich's bequem gemacht und den Teufel an die Wand gemalt und haben gesagt: „Ja, die Sozialdemokraten wollen nur diese gewerblichen Fortbildungsschulgebäude, damit sie die Massen beisammen haben und sie organisieren können. (Dr. Illig: „Natürlich!“) Ich glaube, Herr Doktor Illig, dort sitzt Ihr Parteigenosse Arenn neben Ihnen, ein Arbeitervertreter, der soll die Leute auch organisieren, so wie wir es wollen. (Dr. Illig: „Aber schwarz, das ist ganz etwas anderes!“ — Allgemeine Heiterkeit.) Also, wenn man die Jugend christlichsozial organisiert, dann darf man auch gewerbliche Fortbildungsschulgebäude errichten, wenn man sie aber sozialdemokratisch organisieren will, dann hole der Teufel diese Fortbildungsschulen, dann sind sie nichts wert (Präsident: „Ein Unterschied ist schon!“), so die Auffassung von Dr. Illig. (Dr. Illig: „Haben Sie eine gegenteilige Auffassung erwartet?“) Von Ihnen kann man alles erwarten, Sie sagen viel, was sehr wenig verständlich ist und wenig Logik aufweist, das tun Sie häufig. Aber Sie haben den Teufel an die Wand gemalt, indem Sie gesagt haben, uns ist es nur um die Lehrwerkstätten zu tun.

In dem Antrage heißt es ausdrücklich: „Die einseitige Lehrlingsbildung durch die Meisterlehre kann durch die Einführung von Werkstättenunterricht einigermaßen korrigiert werden.“ Ich habe in meinen früheren Ausführungen gesagt: Ergänzt soll die

Meisterlehre werden durch den Werkstättenunterricht, und habe von den so verpönten Lehrwerkstätten kein Wort gesagt und wurde davon nie geredet.

Herr Abg. W i s s a n y hat gesagt, wenn die Sache anders aufgeäumt wird, wenn die Gemeinde Graz kommen wird mit einem Antrage und die Stadtgemeinde Leoben, wird auch der Landbund dafür zu haben sein. Schauen Sie, Sie werden mir zugeben, daß man für einen so harmlosen Antrag, Vorverhandlungen sollen gepflogen werden, gepflogen werden mit der Stadtgemeinde Graz, mit der Stadtgemeinde Leoben, gepflogen werden mit dem gewerblichen Fortbildungsschulrat für Steiermark, daß man für einen solchen Antrag doch stimmen kann, wenn man einigermaßen guten Willens ist und für den gewerblichen Nachwuchs etwas tun will. Ich habe aufgezeigt, wie es in anderen Ländern ist, was schon geschehen ist, welche Umlagen eingehoben werden, und ich kann nicht anders, ich muß es wiederholen, daß der steiermärkische Landtag vor aller Öffentlichkeit aufzeigen wird, daß für die Volksbildung und für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht in diesem hohen Hause nichts zu holen ist. Es ist eine agrarische Mehrheit, und man kann es daher einigermaßen begreiflich und verständlich finden, daß die agrarische Mehrheit des hohen Hauses sich zu dieser Frage so einstellt. Unverständlich ist mir aber, daß sich ein Gewerbevertreter, wie Doktor Illig es ist, auch so einstellt und sagt: „Wenn da Gebäude errichtet werden, könnten die Jugendlichen in Massen zusammenkommen und rot organisiert werden.“ Es ist mir vollkommen unverständlich, wie man eine Frage so parteipolitisch aufzäumen kann, wie Dr. Illig dies getan hat. Er hat parteipolitisch gesprochen, ich nicht. Wenn man die Dinge so macht, ist Hopfen und Malz verloren, und ist in diesem Lande für den gewerblichen Fortbildungsschulunterricht wohl nichts zu holen. Trotzdem appelliere ich noch einmal an Sie, lehnen Sie diesen gewerbefeindlichen und jugendfeindlichen Antrag ab und erlauben Sie, daß Vorverhandlungen eingeleitet werden. Vielleicht wird man dann in nächster Zeit im Zusammenhang mit Verhandlungen mit den Städten zu brauchbaren Vorschlägen kommen, vielleicht wird man dann in Steiermark das bekommen, was Dr. W e i ß k i r c h n e r in Wien gemacht hat, was die rote Gemeindeverwaltung in Wien gemacht hat, was in St. Pölten, Wiener-Neustadt, in Salzburg und im Burgenlande gemacht wurde. Seien Sie nicht rückständiger als andere Länder, tun Sie auch gegenüber dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen ihre Pflicht.

Präsident: Zur Abstimmung steht ein Antrag M u c h i t s c h und Genossen. Ich bemerke, daß der Berichterstatter des Ausschusses die Ablehnung dieses Antrages empfiehlt. Ich möchte das zur Klarstellung der Abstimmung wiederholen. Ich ersuche also jene Damen und Herren, die dem Antrage des Abg. M u c h i t s c h zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschlacht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag erscheint abgelehnt, weshalb sich auch eine weitere Abstimmung erübrigt. (Widerspruch.) Der Antrag M u c h i t s c h ist der konkrete Antrag, der andere ist nur ein Antrag

auf Ablehnung. Damit ist doch, da der Antrag Muchitsch abgelehnt ist, auch der Ausschufantrag erledigt. (R e g n e r : „Über den Ausschufantrag muß abgestimmt werden!“) Ich lasse also über den Ausschufantrag abstimmen.

(Der Ausschufantrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Punkt 14:

Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 115, betreffend die Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1927 über die Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBl. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen.

Berichterstatter ist Herr Abg. G a u g l.

Berichterstatter Gaugl: Hohes Haus! Durch den § 16 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 wird die Zulassung von weiblichen Lehrkräften in den unteren Klassen der Knabenvolksschulen nur dann gebilligt, wenn auch ein gleichartiger Landesgesetzesbeschluss besteht. Es wurde schon lange äußerst schwierig empfunden und ist im Unterrichte praktisch gar nicht durchführbar, daß die Lehrerinnen nicht auch in den oberen Klassen zur Unterrichtserteilung verwendet werden dürfen. So hat der Landtag schon im Jahre 1927 ein Gesetz beschlossen, nach dem der § 5 des Gesetzes vom 4. Februar 1870 aufgehoben werden sollte. Nach diesem neuen Gesetzesbeschluss sollte auch den Lehrerinnen das Recht gegeben werden, in den höheren Schulstufen zu unterrichten. Da nun das Ministerium diesem Gesetze die Zustimmung nicht erteilt und außerdem durch die Aufhebung des einen Paragraphen die Gefahr entstehen würde, daß die Lehrerinnen auch für die unteren Schulstufen an Knabenvolksschulen nicht in Verwendung genommen werden dürfen, sieht sich der Volksbildungsausschuss genötigt, dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Beschluss des steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1927, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870, LGBl. Nr. 15, zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen, wird aufgehoben.“

Millwisch: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung, und zwar das Ministerium für Unterricht, es abgelehnt hat, dem Nationalrat einen Antrag vorzulegen, der gleichlaufend wäre mit einem Beschlusse, den der Landtag im Jahre 1927, und zwar im Dezember, gefaßt hat und der eine Abänderung des Gesetzes vom 4. Februar 1870, betreffend die Verwendung weiblicher Lehrkräfte an Volksschulen, beinhaltet hat. Das Bundesministerium hat als Begründung angegeben, daß der Beschluss des Landtages nicht im Einklange sei mit dem Reichsvolksschulgesetz, das im § 16 bestimmt, daß die Landtage überhaupt nur für die unteren vier Klassen bestimmen könnten, daß auch weibliche Lehrkräfte an Knabenschulen Verwendung finden. Durch diese Mitteilung des Unterrichtsministeriums ist es dem Landtage eigentlich nicht möglich, im eigenen

Wirkungskreise irgend eine derartige Bestimmung abzuändern, und es muß abgewartet werden, daß die Bundesregierung selbst die betreffende Bestimmung im Reichsvolksschulgesetz ändert, und das wäre tatsächlich sehr notwendig, da das moderne Schulwesen sich wirklich so entwickelt hat, daß auch die Verwendung der weiblichen Lehrkräfte in den oberen Klassen notwendig erscheint. Ich verweise da beispielsweise auf die Hilfsschulen für schwach sinnige Kinder. Die Erziehungstätigkeit ist dort so, daß sie ganz besonders der weiblichen Eigenart liegt, und es sind in diesen Schulen fast durchwegs weibliche Lehrkräfte angestellt. Aber eigentlich ist eine Definitivstellung in den oberen Klassen nicht ganz dem Gesetz entsprechend und wird die Berufung auf leitende Stellen da und dort angezweifelt, weil man sich immer wieder auf diesen Paragraph des Reichsvolksschulgesetzes bezieht. Und doch sind diese Lehrkräfte in hervorragender Weise bemüht, brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Ähnliche Verhältnisse sind auch an den Knabenhauptschulen. Es sieht zwar das Hauptschulgesetz vor, daß dort die Trennung nach den Geschlechtern vorgenommen werden müßte. Aber auch hier spielen die finanziellen Verhältnisse eine bedeutende Rolle. Wenn eine Hauptschule errichtet wird, so geht man gewöhnlich daran, eine Knabenhauptschule zu errichten, und ersucht das Ministerium, daß auch Mädchen sie besuchen dürfen. Die Erlaubnis für die Mädchen wird auch meist erteilt, und so haben wir viele von Knabenhauptschulen, in denen eine sehr große Schülerzahl auf die Mädchengruppe entfällt, oft 40 bis 50 Prozent Mädchen. Es ist selbstverständlich, daß auch Lehrerinnen für Handarbeiten und Turnen, für Lebensunterricht und verschiedene andere Lehrgegenstände herangezogen werden müssen. Eigentlich wäre das auch nach dem Gesetze nicht möglich; das Gesetz sagt, daß an Knabenhauptschulen keine Lehrerinnen verwendet werden dürfen. Es wäre höchste Zeit, daß diese Bestimmung abgeändert wird. Es sind dort zwar Lehrerinnen zugewiesen, sie haben aber keine Sicherheit auf definitive Anstellung, weil die Möglichkeit bezweifelt wird, daß sie definitiv angestellt werden können. Aus diesem Grunde habe ich eine Resolution vorbereitet, die der Bundesregierung Wünsche in diesen Belangen unterbreiten und sagen soll, in welcher Weise das Reichsvolksschulgesetz im § 16 abgeändert werden könnte.

Die Resolution lautet (liest):

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Antrag vorzulegen, der eine Abänderung des Bundesvolksschulgesetzes in dem Sinne enthält, daß Lehrerinnen auch als Lehrkräfte an den oberen Klassen der gemischten Volksschulen, insbesondere der Hilfsschulen, und an den auch von Mädchen besuchten Knabenhauptschulen in definitiver Eigenschaft zugelassen sind.“

Da der erste Antrag desselben Inhaltes, nur weniger spezialisiert, im hohen Hause im Jahre 1927 einstimmig angenommen wurde, so hoffe ich, daß Sie auch dieser Resolution die Zustimmung erteilen werden.

Ich bitte das hohe Haus, diese Resolution anzunehmen.

Rosbacher: Die Frau Millwisch erachtet es als ihre Aufgabe, wenn irgend ein lehrerfreundlicher Antrag gestellt wird oder ein Antrag, der sich mit den Lehrern beschäftigt, daß der nur von ihr gestellt werden dürfe. Ich möchte hier in Kürze den Vorgang darlegen, wodurch dieser Antrag im Volksbildungsausschuß Annahme gefunden hat.

Dem Volksbildungsausschuß sind zwei Anträge unserer Partei vorgelegen, und zwar der eine auf Verwendung der Lehrerinnen in den oberen Klassen von Knaben- und an Hilfsschulen — das was Frau Abg. Millwisch in so schönen Worten ausgeführt hat, das haben wir dort verlangt —, und ein zweiter Antrag, daß nach Lehrerinnen auch Mütter und Schwestern Pensionen bekommen sollen. Nun war es der Frau Abg. Millwisch unangenehm, daß der Antrag von uns gestellt wurde, und hat sie, bevor unser Antrag verhandelt wurde, noch schnell einen eigenen Resolutionsantrag gestellt. Sie hat es nicht über sich bringen können, diese kleinliche, persönliche Eitelkeit nicht anzuwenden, daß auf die Lehrerschaft sich beziehende Anträge nur von ihr gestellt werden können. Die christlichsoziale Partei tut sich sehr schwer, das müssen wir zugeben, da in der Partei zwei Strömungen sind, eine sehr, sehr rückschrittliche (Mikola: „Was Sie alles wissen! Interessant, das hören wir heute zum erstenmal!“) und eine zweite, die vielleicht etwas moderner ist und in der Frauenfrage etwas machen möchte. Da haben nun die Christlichsozialen eine schon seit langem geübte Taktik, die darin besteht, wenn sie unseren Resolutionen und unseren Anträgen nicht mehr aus dem Wege gehen können, vor allem, wenn sie ihren Wählern gegenüber keinen Ausweg mehr finden, dann gehen sie her und machen unsere Anträge zu ihren eigenen. Sie haben das oft gemacht, nicht nur bei diesen beiden Anträgen wegen der Lehrerinnen, sondern auch bei den Hebammen usw. Im Jahre 1921 wurde von uns ein Antrag auf Regelung des Hebammenwesens eingebracht, den haben Sie abgelehnt, und einige Jahre später wurde dann von Ihnen ein ähnlicher Antrag eingebracht. Es ist das eine Übung der christlichsozialen Partei, die sehr bezeichnend ist. (Mikola: „Warten Sie nur, die Wahrheit wird schon kommen!“) Wenn Sie schon eine solche freundliche Einstellung der Frauenbildung gegenüber haben und für die Gleichstellung der Frau eintreten, so möchte ich Sie gerade heute aufmerksam machen auf den Erlaß des Ministeriums für Unterricht ... (Mikola: „Sie sind ja nicht informiert, Sie waren ja gar nicht im letzten Landtag, wir werden Sie darüber aufklären, Sie haben ja keine Ahnung!“) — Soviel Ahnung, wie Sie, habe ich auch von diesen Dingen — ... auf den Erlaß des Unterrichtsministeriums, der die Aufnahme von Mädchen in die 1. Klasse der Mittelschulen verbietet. Gerade heute konnten wir das in den Zeitungen lesen, man will damit den Mädchen die Möglichkeit des Mittelschulstudiums nehmen. Alle diese Dinge gehen von der christlichsozialen Partei aus, die keine einheitsliche Linie hat. Wenn es sein muß, stellt sie sich den Frauen freundlich gegenüber, und auf der anderen Seite kommen immer wieder diese Anträge, wie wir sie heute vom Ministerium gehört

haben. Das gleiche war bei der Arbeitermittelschule, wo man auch den Mädchen die Aufnahme verweigert hat. Immer müssen wir und unsere Partei der Anwalt der arbeitenden Frauen sein; das ist auch unsere Aufgabe, und wir werden immer für sie eintreten. Auch wenn es so ist, daß die christlichsoziale Partei unsere Anträge als die ihren herausbringt, so macht uns das nichts, wir sind immer froh, wenn der Frau zu ihrem Recht verholfen wird und wenn wir mit unserer Agitation für die arbeitenden Frauen doch Erfolge zu verzeichnen haben.

Millwisch: Die Frau Abg. Rosbacher hat es für notwendig befunden, aus den Beratungen im Volksbildungsausschuß auszulauern. Es wäre vielleicht besser gewesen, sie hätte es nicht getan. Ich habe wirklich versucht, sachlich der Angelegenheit zum Durchbruch zu verhelfen. Aber zur Klarstellung muß ich nun doch auf die Ausschußverhandlungen zurückkommen.

In Beilage 115 ist die Rede von der Verwendung der weiblichen Lehrkräfte. Das stand zuerst in Verhandlung. Es war selbstverständlich, daß ich, als diese Materie behandelt wurde, die Gelegenheit ergriffen habe — da ich so gerne für die Lehrerinnen eintrete, wie Frau Abg. Rosbacher sagt —, um für die Lehrerinnen eine Lanze zu brechen und einen Resolutionsantrag zu stellen. Man hätte gemeint, daß Frau Abg. Rosbacher mit Freuden zustimmen würde. (Rosbacher: „Warum haben Sie meinem Antrag nicht mit Freuden zugestimmt?“) Gar keine Rede davon, der Antrag wurde von der Gegenseite abgelehnt mit der Begründung, daß auch ein Antrag von Kollegin Rosbacher kommen wird, der zwar daselbe beinhaltet, aber von der Kollegin Rosbacher kommt. Ich möchte doch fragen, wo da eigentlich die Eitelkeit steckt? Ich glaube, ein solcher Antrag wird von der Gegenseite nur angenommen, wenn er von dort gestellt wird und die Parteibrille richtig funktioniert.

Außerdem möchte ich hier noch feststellen, daß auch die Bemerkung der Frau Abg. Rosbacher bezüglich des Antrages für die Hebammen gar nicht stimmt. Es hat Frau Abg. Mikola diesen Antrag gestellt (Mikola: „Jawohl!“) mit Rücksicht auf die Notlage der Hebammen, und vier Wochen später erschien der Antrag der Abg. Köstler, mit dem sie denselben Antrag noch einmal gestellt hat. Auf welcher Seite ist nun die Eitelkeit? (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Ich möchte konstatieren, daß die Frau Abg. Millwisch den Antrag eingebracht hat, der beinhaltet (liest):

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Antrag vorzulegen, der eine Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes in dem Sinne beinhaltet, daß Lehrerinnen auch als Lehrkräfte an den oberen Klassen der gemischten Volksschulen, insbesondere der Hilfsschulen und an den auch von Mädchen besuchten Knabenhauptschulen, in definitiver Eigenschaft zuzulassen sind.“

Nachdem der Antrag nur von der Frau Abg. Millwisch unterschrieben ist, stelle ich vorher noch

die Unterstüßungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstüßung scheint gegeben, der Antrag steht in Verhandlung.

Hartleb: Hoher Landtag! Ich möchte von vornherein bitten, nicht zu glauben, daß ich mich deshalb zum Worte meldete, um die gemischte Reihe herzustellen (Heiterkeit), weil anzunehmen ist, daß mehr der weibliche Teil des Landtages sich mit der Frage beschäftigen wird. Ich möchte mich auch nur ganz kurz mit der Sache beschäftigen.

Die Vorlage ist an und für sich sehr interessant, weil es sich darum handelt, daß ein Beschluß des Landtages, der einen Paragraphen aufgehoben hat, jetzt aufgehoben werden soll. Dadurch kompliziert sich die Sache etwas. Man hat damals geglaubt, wenn man einen Paragraphen in einem steirischen Landesgesetz aufhebt, daß man dadurch den weiblichen Lehrkräften ein weiteres Betätigungsfeld einräumt, indem sie auch an höheren Klassen Verwendung finden könnten. Nun ist die Bundesregierung anderer Ansicht und stellt sich auf den Standpunkt, daß durch die Textierung des Reichsvolksschulgesetzes der Landtag lediglich bestimmen kann, ob es zulässig ist, daß an niederen Klassen weibliche Lehrkräfte Unterricht an Knaben erteilen. Wenn diese Zustimmung fehlt, so dürfen sie auch an den niederen Klassen keinen Unterricht an Knaben erteilen. Man hat mit diesem Aufhebungsbeschluß das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen wollte. Deshalb soll heute dieser Aufhebungsbeschluß auch wieder aufgehoben werden. Wir werden daher, weil wir der Ansicht sind, daß in den niederen Klassen gegenüber dem bisherigen Zustand keine Änderung sein soll, für den Ausschufsantrag stimmen.

Für den Resolutionsantrag der Frau Abg. Millwisch können wir nicht stimmen, einmal aus der Erwägung, weil wir der Ansicht sind, daß es doch besser sei, wenn in höheren Volksschulklassen bei größeren Knaben männliche Lehrkräfte wirken statt weibliche, und weil wir der Meinung sind, daß, wenn man von Seite der christlichsozialen Partei wirklich ernstlich will, man ja Gelegenheit hat, das in Wien direkt zu machen, und daß es überflüssig ist, den Umweg über den steirischen Landtag zu wählen und den steiermärkischen Landtag aufzufordern, er möge die Bundesregierung auffordern, sie möge dem Nationalrat einen solchen Entwurf vorlegen, der das abändert. Wir sind nicht für diese Umwege. Wenn die Christlichsozialen das ernstlich wollen, sollen sie in Wien diesen Antrag stellen.

Wir werden gegen den Resolutionsantrag und für den Antrag des Ausschusses stimmen.

Wolf: Wir haben nun abzustimmen über den Resolutionsantrag der Frau Abg. Millwisch. Ich muß erklären, daß sich unsere Rednerin Roßbacher dahin ausgesprochen hat, daß wir sachlich mit dem Inhalt dieses Antrages einverstanden sind. Wir wollen nur aufzeigen, in welcher Art und Weise, in vorwiegendmender Art, die Frau Abg. Millwisch sich betätigt, um ihren etwas weinerlichen Ehrgeiz zu befriedigen. Nochmals: Wir sind aus sachlichen Gründen bereit, für den Antrag Millwisch zu stimmen.

Präsident: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt. Ich schreite zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Antrag des Berichterstatters und dann über den Resolutionsantrag.

(Der Antrag des Ausschusses wird einstimmig, der Resolutionsantrag mit Mehrheit angenommen. — Ing. W i s a n y: „Eine neue Koalition!“ — M u c h i t s c h: „Da sind Sie einmal ausgeschlossen, Herr Abg. W i s a n y!“ — M a c h o l d: „Einmal Schwarz-Rot, einmal Schwarz-Grün!“)

Wir kommen zu Punkt 15:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Meyzner, Schranz und Kameraden, E.-Zl. 43, in Angelegenheit der Kohlenfürsorgeaktion für Arbeitslose in der Stadtgemeinde Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf.

Berichterstatter Wolf: Nachdem Herr Abg. Schranz die Berichterstattung zurückgelegt hat, erstatte ich als Obmann des Fürsorgeausschusses den Bericht für den Ausschuf.

Es handelt sich um den Antrag E.-Zl. 43, und zwar darum, daß die Abg. Meyzner, Schranz und Kameraden den Wunsch aussprechen, es soll den Arbeitslosen in Graz und Umgebung die Kohle, die sie als Winteraktion erhalten, in die Wohnung zugestellt oder überhaupt zugestellt werden, sie soll in den Stadtteilen verteilt werden. Es sind Berechnungen angestellt worden, es handelt sich um zirka 10.000 Parteien und um Kosten von zirka 30.000 Schilling. Wenn dem Antrage Schranz stattgegeben würde, wäre die Folge, daß tausendsovieler bedürftige Arbeitslose weniger Kohlen erhalten. Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn die Zustellung erfolgen möchte. Andererseits ist es aber die Frage, ob man dadurch, wenn man die Kohlenmenge verkürzt, eben diese Zufuhrkosten aus dieser Quote tragen kann. Da es sich in den meisten Fällen darum handelt, daß die Leute Angehörige haben, die ihnen die Kohle besorgen können, ist es unsere Meinung gewesen, daß es vernünftiger wäre, ein größeres Quantum den einzelnen Parteien zukommen zu lassen, als etwa diesem Antrage stattzugeben. Ich habe die Verpflichtung, für den Fürsorgeausschuf zu ersuchen, daß dieser Antrag abgelehnt wird.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Meyzner: Ich möchte vor allem richtigstellen, daß es sich nicht um die Zustellung der Kohle ins Haus gehandelt hat. In der Winterszeit hat sich der Fall ergeben, daß nur an einer einzigen Stelle, am Bahnhof, die Kohle verteilt wurde, und da sich schließlich auch viele alte Leute unter den Arbeitslosen befinden, so hätten wir erwartet, daß sich noch ein oder zwei andere Stellen mit dieser Kohlenverteilung befassen. Mit einer solchen Auslage hätte sich das nicht ausgewirkt, daß man 30.000 Schilling hätte ausgeben müssen. Ich kann mir das nicht vorstellen. Wenn man am Südbahnhof und am Ostbahnhof vielleicht je eine Ausgabestelle gemacht hätte, hätte das genügt. Wenn nur an einer Stelle die Kohle abgegeben wird, haben wir die Erfahrung gemacht, daß die alten Leute sich

die Kohlen nicht abgeholt haben. Das war der Zweck unseres Antrages, keineswegs aber der, daß man die Kohlen jedem einzelnen in die Wohnung stellt.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Ausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Punkt 16:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Roßbacher, Bachner und Genossen, E.-Zl. 47, betreffend Sicherung des Hebammenbestandes und Regelung des Hebammenwesens im Lande Steiermark.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Bachner.

Berichterstatterin **Bachner:** Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Roßbacher, Bachner und Genossen. Der Fürsorgeausschuß hat sich mit dem Antrage eingehend beschäftigt und hat eine Änderung des ursprünglichen Antrages vorgenommen.

Es konnte erfreulicherweise in den Landesvoranschlag für 1931 ein Betrag von 3000 Schilling für eine Unterstützung von Hebammen eingesetzt werden. Der Betrag ist dann bei der Kürzung des Budgets allerdings auf 2000 Schilling herabgesetzt worden. Dieser Betrag soll jetzt verwendet werden, um alten Hebammen Unterstützungen zu gewähren und die Möglichkeit zu haben, daß die Geburtshilfe durch junge, geeignete und besser geschulte Hebammen besorgt wird. Dieser Betrag ist nicht zureichend und kann nur als ein Anfang bezeichnet werden. Der Fürsorgeausschuß war einstimmig der Meinung, daß es gelingen wird, im Jahre 1932 diesen Betrag nicht nur in das Budget wieder einzusetzen, sondern ihn auch zu erhöhen. Viele Gegenden des Landes, besonders schwächer besiedelte Gebirgsgegenden, haben noch keine Hebammen. In diesen Gegenden wird von Frauen ohne jede Fachkenntnis die Geburtshilfe als Samariterdienst geleistet. So anerkennenswert diese Hilfe ist, muß doch festgestellt werden, daß durch eine unsachgemäße Hilfe den gebärenden Frauen schwere Schäden an der Gesundheit zugefügt werden können, ebenso auch den neugeborenen Kindern, was bei einer sachgemäßen Geburtshilfe durch eine geschulte Hebamme unterbleiben wird. Auch die neugeborenen Kinder werden nicht entsprechend behandelt, so daß schon während der Geburt oder nach der Geburt der Keim zu späteren Erkrankungen oder selbst dem Tod gelegt wird. Durch diesen Antrag soll dem Abelfstand abgeholfen werden. Die Landesregierung soll den Vorschlag machen, daß in schwächer besiedelten Gebieten sich Hebammen niederlassen, aber auch Hilfe finden. Frauen, die in diesen Gebieten ihren Wohnsitz haben, wären durch Beihilfe des Landes und des Bezirkes zum Besuch der Hebammenschule heranzuziehen. Auf diese Weise könnte der Mangel behoben werden.

Es wird deshalb dem hohen Hause folgender Antrag vorgelegt (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Sanitätsabteilung mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu betrauen, die eine Niederlassung von Hebammen in abseits gelegenen Orten des Landes ermöglichen.“

Der Antrag wurde im Fürsorgeausschuß einstimmig angenommen, und ich bitte das hohe Haus, demselben auch einstimmig seine Zustimmung zu geben.

Mikola: Hohes Haus! Mit Stolz und Genugtuung kann die christlichsoziale Partei heute feststellen, daß sie die erste war (Gelächter bei den Sozialdemokraten), welche schon vor Jahren im steiermärkischen Landtag mehrere Anträge, betreffend die finanzielle Besserstellung beziehungsweise die Unterstützung alter, gebrechlicher Hebammen und die Schaffung einer Altersversorgung für dieselben gestellt hat. Einige dieser Anträge wurden in diesem hohen Hause bereits angenommen. Sie sind in den verschiedenen Ausschüssen des Landtages, das sei hier festgestellt, besonders seitens der sozialdemokratischen Partei, manchem Hindernis, manchen Schwierigkeiten und mancher Verschleppungstaktik begegnet. Die Frau Abg. Roßbacher hat früher eine Bemerkung gemacht, die ich nur ihrer Unkenntnis zuschreiben kann, weil sie in der letzten Landtagsession nicht anwesend war. (Roßbacher: „Hätten Sie zugehört, so hätten Sie gehört, daß ich nicht vom Landtage gesprochen habe!“) Frau Abg. Köstler hat dann nach den christlichsozialen Anträgen auch einen diesbezüglichen Antrag eingebracht, der aber in der letzten Session nicht mehr zur Behandlung kam. Ich rufe den Herrn Abg. Wolf zum Zeugen auf (Heiterkeit), der selbst mich gefragt hat, was soll man mit dem Antrag Köstler anfangen, der ist unter den Tisch gefallen. Er konnte nur unter den Tisch fallen, weil der Antrag der christlichsozialen Partei, betreffend Einstellung eines Betrages in das Landesbudget, bereits erledigt war und der Betrag im Jahre 1930 mit 1200 S bereits ausbezahlt und für das Jahr 1931 trotz der Streichung des Finanzministeriums auf 2000 S erhöht wurde.

Es hat die Berichterstatterin im hohen Hause objektiv und sachlich, das muß ich zugeben, festgestellt, daß zur großen Freude, auch der sozialdemokratischen Partei, bereits der Betrag im Landesbudget darinnensteht, warum, weil die christlichsoziale Partei es verlangt hat (christlichsoziale Rufe: „So ist es!“ — Heiterkeit) und dieser Antrag auch angenommen wurde. Es ist sehr erfreulich, daß die sozialdemokratische Partei sich auch so warm einsetzt, und es ist ein merkwürdiger Zufall, daß die Gremialwahlen für die Hebammen in nicht so langer Zeit stattfinden. Unser Antrag liegt schon einige Zeit zurück. (Wolf: „Das Geschäft hört jetzt überhaupt bald auf!“) Sehr traurig, daß Sie das sagen, Herr Abg. Wolf, und wenn Sie Ihre Grundsätze noch weiter fortsetzen wie bisher, sind Sie die Totengräber der Hebammen (allgemeine Heiterkeit), weil Sie für die Abänderung des § 144 eintreten und für andere Dinge, die auch ein großer Schaden für den Stand der Hebammen sind. Daher müssen wir schon das Recht für uns in Anspruch nehmen, daß die christlichsoziale Partei seit jeher sich der Interessen der Hebammen angenommen hat und nicht nur mit dem Munde, sondern mit der Tat es bewiesen hat. Der Unterstützungsbetrag ist tatsächlich über unseren Antrag eingestellt und bewilligt worden.

Nun zum zweiten Punkt, der in Ihrem Antrag auch erwähnt ist. — Wie ich sagte, der Punkt 1, „Altersunterstützung für Hebammen“, ist in dem Antrag **Rosbacher** gestrichen worden aus dem Grunde, weil er schon durch unseren Antrag erledigt ist. Das stellte ich schon einmal fest. Nun zu Punkt 2, der auch in diesem Antrage vorgebracht wird. Es soll die Unterstützung jener Hebammen, welche in entlegenen Orten nicht das nötige Einkommen erreichen können, um ihre Existenz zu fristen, gewährleistet werden, das heißt, die Landesregierung soll diesbezügliche Vorschläge machen. Nun möchte ich dazu sagen, daß auch dieser Punkt im Antrage der christlichsozialen Partei, betreffend Errichtung eines Notstandsfonds zur Unterstützung von Hebammen, mitinbegriffen erscheint dadurch, daß man aus diesem Betrage auch für solche Fälle, wo Hebammen in entlegenen Orten nicht ihr Auslangen finden können, vorsorgen soll. Ich begründete das im Fürsorgeausschusse des Landtages, wo die einhellige Meinung Platz gegriffen hat, daß man gemeinsam trachten soll, beim nächsten Landesbudget eine Erhöhung des Betrages zu erreichen, um allen diesen Wünschen gerecht werden zu können. Die ökonomischste Lösung der Frage, wie man den Hebammen in entlegenen Orten helfen kann, ist gewiß jene, daß man an solchen Orten geeignete Frauen ausfindig macht, deren Männer das nötige Einkommen beziehen, so daß die Frauen nicht allein auf diesen Verdienst angewiesen sind, um davon allein leben zu müssen. — Alle diese eben besprochenen Maßnahmen können auf die Dauer nicht genügen, wenn es nicht gelingt, die endliche gesetzliche Regelung der Altersversorgung der Hebammen durch den Bund zu erreichen. Auch in diesem Belange hat die christlichsoziale Partei Steiermarks ihr möglichstes getan, indem sie einen eigenen Antrag, das heißt die Vorbereitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes auf Grund einer Konferenz aller in Betracht kommenden Faktoren gefordert hat. Wir geben der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß dieser Vorstoß der christlichsozialen Partei zur ehesten Durchführung auch der Altersversorgung der Hebammen führen möge.

Im übrigen werden wir selbstverständlich für den Antrag stimmen, wenngleich wir wissen, daß er eigentlich überholt ist. Aber doppelt hält besser. Darum werden wir auch zum zweiten Male dafür stimmen.

Rosbacher: Einige Richtigstellungen zu den Ausführungen der Frau Abg. **Mikola**. Ich habe nicht von einem Gesetzentwurf des steirischen Landtages gesprochen, sondern von einem Entwurf im Nationalrat. Im Jahre 1921 wurde von der sozialdemokratischen Partei der Entwurf eines Hebammengesetzes im Nationalrat aufgelegt, der auch eine Altersversicherung der Hebammen in Aussicht gestellt hätte und die ganzen Vorarbeiten hiezu geleistet hat. Dieser Antrag, dieser Entwurf, wurde damals, im Jahre 1921, von den bürgerlichen Parteien schroff abgelehnt. (Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Sozialdemokratische Rufe: „Hört, hört!“) Welche Hindernisse wir hier diesen 2000 S entgegengestellt haben und welche Hindernisse überhaupt, wenn es sich hier im

hohen Hause um Hebammenangelegenheiten gehandelt hat, das hätte die Frau Abgeordnete ausführen müssen. Denn so ist es nur eine Redensart, wenn sie sagt, die Sozialdemokraten haben gegen den vorliegenden Antrag Hindernisse entgegengestellt. Es ist auch hier wieder ein Kampf um die Priorität des Gesetzes, und dieser Kampf entscheidet auch in dem Falle. (**Mikola:** „Das ist klar festgestellt!“) So sind Sie doch still und lassen Sie mich reden! Das läßt sich hier wieder leicht feststellen, weil wir Sozialdemokraten im Jahre 1921 diejenigen waren, die das ganze Hebammenwesen in Österreich regeln wollten, aber leider gegen die Christlichsozialen das nicht durchsetzen konnten. Und diese plötzliche Liebe der Frau Abg. **Mikola** für die Hebammen (**Mikola:** „Nicht plötzlich! Diese Liebe ist schon sehr alt, älter, als Sie hier im Landtage sitzen!“), die hat einen besonderen Grund: Es hat bisher bei den Hebammen eine eigene Organisation gegeben, und zwar eine eigene Berufsorganisation, die sich nur mit Berufsfragen beschäftigt hat. Das hat der Frau Abg. **Mikola** nicht gepaßt, sie hat Vorarbeiten begonnen und hat zu dem Zwecke alle möglichen hebammenfreundlichen Anträge gestellt, um einen eigenen christlichsozialen Hebammenverband zu gründen. (**Mikola:** „Ist gar nicht richtig! Gibt ja gar keinen!“) Und das wurde nun in sehr, sehr ehrlicher Weise gemacht. Sie hat einfach ihre Vertrauensleute herumgeschickt, und die haben gesagt: eine Reichsorganisation genügt nicht mehr, wir werden einen eigenen Landesverband gründen, sie haben aber kein Wort gesagt, daß dieser Verband christlichsozial ist. (**Mikola:** „Ist gar nicht wahr!“) Und auf diese Art — haben Sie gedacht — würde es gelingen, einen großen Teil der Hebammen auf Ihre Seite zu bringen. (**Mahner:** „Sie werden in Ihrem Verband Wunder erleben bei dieser Wahl!“) Diese Ihre Agitation hat mit einer großen Unehrlichkeit begonnen und auch der Wahlkampf wird mit großer Geschmacklosigkeit geführt. Es wird gesagt, die Frau Abg. **Mikola** habe den Hebammen 2000 S geschenkt (**Mikola:** „Der Antrag war auch von unserer Partei!“), wo doch alle bezahlen und es ein einstimmiger Beschluß des Landtages war. Trotzdem wird gesagt, daß sie das hergeschenkt hat. — Also, ich glaube, die Liebe der Frau **Mikola** zu den Hebammen habe ich jetzt schon genügend beleuchtet (**Dr. Illig:** „Wir brauchen keine Hebammen!“ — Heiterkeit), und sie wird am 23. Juni bei den Gremialwahlen ihre Wunder erleben. Es wird sich das nicht erfüllen, was sie sich erwartet hat.

Hartleb: Hoher Landtag! (Heiterkeit.) Herr Präsident, ich bitte um Ruhe. — Unter den Buchtiteln, die mir in den letzten Jahren am meisten in die Augen gesprungen sind, war einer, und der hat geheißen: „Der Schrei nach dem Kinde.“ An diesen Titel bin ich heute erinnert worden, als ich diese Debatte gehört habe. Nur mußte es hier heißen: „Der Schrei nach der Hebamme.“ Es ist ein Glück, daß beide Damen nicht für ihre Person das Bedürfnis haben (allgemeine Heiterkeit), sondern lediglich als Sprachrohr für ihre Partei. Und um etwas anderes hat es sich hier nicht gehandelt. Auf der einen Seite legt man den

Hebammen eine so große Bedeutung bei, daß man unter allen Umständen beweisen und darzutun will, daß man die erste Partei gewesen ist, die sich mit diesen Angelegenheiten beschäftigt hat, und auf der anderen Seite ebenfalls. Ganz gut so und ganz recht so! Die Damen haben ja immer ihre Spezialkapitel in diesem Hause gehabt, und es ist ihr gutes Recht. Aber gegen eines muß ich mich aussprechen, daß man diesen „Schrei nach der Hebamme“ dazu benützt, um schon heute eine Lizitation an Forderungen anzukündigen, die man in Zukunft an den Landtag stellen wird. So wichtig dieser Stand auch sein mag, auf eines muß ich aufmerksam machen, daß jedenfalls weder für die rote noch für die schwarze Partei die Bedeutung so ausschlaggebend ist, daß man wegen der Hebammen weiß Gott was für Maßnahmen von der christlich-sozialen und von der Gegenseite ankündigen muß. — Wir werden für jede vernünftige Maßnahme, auch für die Hebammen stimmen, nur möchte ich warnen, daß Sie nicht übertreiben. (Mikola: „Schauen Sie nach Salzburg, was dort geschieht!“)

(Der Antrag des Fürsorgeausschusses wird nunmehr einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 17:

Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abg. Mikola, Krenn und Parteiangehörigen, E.-Zl. 129, betreffend die Zusammenlegung der Krankenpflege- und Fürsorgeschule in Graz.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Der Fürsorgeausschuß des steiermärkischen Landtages hat mich beauftragt, den Antrag, E.-Zl. 129, zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Berichterstatterin im Fürsorgeausschuß des steirischen Landtages hat als Begründung für den Antrag der christlichsozialen Partei sowohl Nützlichkeits- als auch Sparsamkeitsgründe angeführt. Sowohl in der Fürsorge als auch in der Krankenpflege ist eine gleichmäßige Ausbildung für den Fürsorge- und Krankenpflegeberuf von großer Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, und auch die Lehrgegenstände, welche unterrichtet werden, sind in beiden Schulen vielfach dieselben. Aus diesem Grunde befaßte sich schon ein Antrag der letzten Landtagsperiode mit der Frage der einheitlichen Gestaltung des Unterrichtes dieser Schulen durch Zusammenlegung der für beide Schulen gemeinsamen Fächer. Die Erfahrung hat gezeigt, daß mit der bisherigen Zusammenfassung einzelner Lehrgegenstände der beiden Schulen noch nicht das Ziel der Vereinfachung und Vereinheitlichung erreicht wurde. Nach dem Muster anderer ausländischer Staaten sollen die beiden Schulen unter einer einheitlichen Leitung vollständig zusammengelegt werden, so daß es dadurch den Absolventinnen dieser gemeinsamen Schule ermöglicht wird, in einem mehrjährigen Lehrgang die beiden Diplome als Krankenschwester und als Fürsorgerin zugleich zu erreichen, wodurch die Möglichkeit der Unterbringung im einzelnen Falle eine viel größere wird. Durch die Zusammenlegung der Krankenpflege- und Fürsorgeschule werden aber auch in dieser Zeit großer wirtschaftlicher

Not Ersparungen erzielt und durch eine bessere Ausnützung der Lehrkräfte wird der Lehrbetrieb vereinfacht und dadurch verbilligt. Das Internat soll in Zukunft die Schülerinnen der gemeinsamen Krankenpflege- und Fürsorgeschule nach Maßgabe des verfügbaren Raumes beherbergen.

Der Fürsorgeausschuß hat sich eingehend mit dem Antrage befaßt und denselben in der folgenden Fassung einstimmig angenommen (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtage ehestens einen Vorschlag für den Ausbau, Lehrplan und Lehrkörper einer gemeinsamen Krankenpflege- und Fürsorgeschule zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Internat ist dieser Schule anzugliedern.“

Ich ersuche das hohe Haus um die Annahme dieses Antrages, der bereits im Fürsorgeausschuß einstimmig angenommen wurde.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 18:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz, womit das Gesetz vom 20. Dezember 1927, LGBl. Nr. 2 aus 1928, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in der Fassung des Gesetzes vom 20. März 1930, LGBl. Nr. 31, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Präsident Hartleb. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 29. April 1931 das Bundesgesetz, betreffend die Förderung des Rußlandgeschäftes, abgeändert, und zwar in einigen wesentlichen Punkten. Die Darlehenszusagen des Bundes werden in Zukunft statt mit 60 mit 75 vom Hundert befristet sein, unter der Bedingung, daß auch die Länder ihre Teilnahme von 25 auf 30 vom Hundert hinaufsetzen. Es sind dann noch Bedingungen vorgesehen in bezug auf die Darlehensrückzahlungen, die von 10 auf 15 Jahre erstreckt werden, und in bezug auf den Zinsfuß, der bisher 2 Prozent unter der jeweiligen Bankrate und mindestens 3 vom Hundert betragen mußte und nun 3 Prozent unter der Bankrate, mindestens aber 2 vom Hundert zu betragen hat. Auf Grund dieser Änderung des Bundesgesetzes muß, um in Steiermark dieses Gesetz wirksam zu machen, auch der Landtag sein diesbezügliches Gesetz abändern, weshalb die Beilage Nr. 52 die geänderte Fassung gebracht hat.

Diese Vorlage der Landesregierung wurde im Finanzausschuß bereits beraten und einstimmig angenommen und empfehle ich auch dem Landtage die einstimmige Annahme des vorliegenden Gesetzes.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Nun habe ich noch eine Wahl vorzunehmen. Gemäß § 40 des Fortbildungsschulgesetzes

läuft die Funktionsperiode des Fortbildungsschulrates am 30. Juni 1931 ab. Gemäß § 40 desselben Gesetzes gehören diesem Fortbildungsschulrate unter anderen 6 vom Landtage entsandte Mitglieder an. Bisher wurde das hohe Haus in diesem Fortbildungsschulrat durch die Abg. Mikola, Dr. Illig, Wolf, Mahner, Ing. Wihany und Hornik. Es wird nun vorgeschlagen, für die restliche Funktionsperiode, bis 30. Juni 1931, diese Abgeordneten noch einmal in den Fortbildungsschulrat zu entsenden.

(Dieser Wahlvorschlag wird ohne Wechselrede einstimmig genehmigt.)

Hiermit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Zu einer Interpellationsbeantwortung erteile ich dem Herrn Landesrat Jenz das Wort.

Jenz: Die Herren Abg. Wolf, Gföller und Fohringer haben an mich eine Anfrage gerichtet wegen Verlautbarung des Gesetzes, betreffend die bäuerlichen Fortbildungsschulen, mit folgendem Inhalt (liest): „In welcher Weise wird der Herr Referent sorgen, daß dieses Gesetz ehest dem National- und Bundesrat unterbreitet wird und daß die Verlautbarung noch vor Beginn des Schuljahres 1931/32 erfolgt?“

Dazu habe ich folgendes mitzuteilen: Das Gesetz ist am 5. Juni 1930 vom steiermärkischen Landtage beschlossen worden und ist am 3. Juli 1930 dem Ministerium für Unterricht zur Genehmigung beziehungsweise Stellungnahme vorgelegt worden. Da bis Mitte Dezember keine Erledigung eingetroffen war, habe ich als Referent veranlaßt, daß das Bundesministerium an die Erledigung erinnert worden ist. Auf diese Erinnerung ist am 23. Dezember 1930 die Mitteilung vom Ministerium für Unterricht an die steiermärkische Landesregierung ergangen, daß die Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht noch nicht alle in Betracht kommenden Stellen passiert hat und diese Stellungnahme unmittelbar nach Einlangen anher bekanntgegeben werden wird. Da bis Anfang 1931 die Erledigung noch nicht erfolgt war, habe ich veranlaßt, daß am 28. Februar 1931 durch die zuständige Abteilung der Landesregierung eine aber-

malige Betreibung vorgenommen worden ist, worauf eine schriftliche Erledigung nicht eingelaufen ist. Ich habe dann zweimal Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Minister für Unterricht persönlich über diese Angelegenheit zu sprechen und ihn um ehefte Erledigung dieser schwebenden Angelegenheit zu bitten. Da auch auf dieses Einschreiten bis Anfang Mai keine Erledigung erfolgt ist, habe ich am 7. Mai persönlich Schritte im Ministerium für Unterricht unternommen und dort in Erfahrung gebracht, daß zuerst das Gesetz vom Ministerium für Unterricht behandelt worden ist, von dort an das Bundeskanzleramt zur Stellungnahme gegangen ist, von dort an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und von diesem an das Handelsministerium, woselbst es seit 17. Jänner 1931 zur Beratung gelegen ist und bis Anfang Mai noch nicht erledigt war. (Wolf: „Na also! Geht ohnedies geschwind!“) Ich habe mich auch persönlich in das Handelsministerium begeben und dort an zuständiger Stelle um die ehefte Erledigung ersucht. Auf dieses mein persönliches Ersuchen hin ist dann, datiert vom 31. Mai, die endliche Erledigung an die steiermärkische Landesregierung erfolgt, während die Frage der Herren Anfragsteller am 29. Mai im Landtage erfolgt ist. Die Stellungnahme des Ministeriums geht dahin, daß das Ministerium einige unwesentliche Abänderungen wünscht, aber auch in einigen Punkten eine Abänderung verlangt, die nicht als unwesentlich bezeichnet werden kann, so daß nach meiner Auffassung der Landtag sich mit der Sache noch einmal zu beschäftigen haben wird, da die gewünschten Änderungen des Unterrichtsministeriums vom Landtage zu beschließen sind. Ich bemerke hiezu, daß ich es auch nie unterlassen habe, die Landesregierung über den Stand der Angelegenheit und über die jeweiligen Bestrebungen von mir in Kenntnis zu setzen, so daß sich kein Regierungsmitglied in Unkenntnis befunden hat, und ich glaube sagen zu können, daß ich als Referent dieser Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet habe. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Der Präsident verkündet das Stattfinden von Ausschusssitzungen sowie der nächsten Landtagsitzung und deren Tagesordnung.

(Schluß der Sitzung um 22 Uhr 17 Minuten.)